

**Neujahrsempfang der OB**  
Für den Neujahrsempfang von OB Ingrid Häußler am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 18 Uhr, im Ratshof sind für interessierte Hallenserinnen und Hallenser in diesem Jahr ab dem 4. Januar Einladungen im Bürgerbüro (Ratshof, Erdgeschoss) erhältlich.



**Neue Logos**  
Für das Puppentheater Halle und das neue theater Halle sind neue Logos entworfen worden. Sie finden nun Verwendung auf Briefbögen, Flyern, Plakaten usw.



**Leibniz-Preis für zwei halesche Forscher**  
Gleich zwei halesche Forscher erhalten einen Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis 2007, den höchstdotierten deutschen Förderpreis: Prof. Patrick Bruno (links), Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik (MPI) in Halle und Honorarprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sowie Prof. Peter Gumbsch (rechts), Geschäftsführender Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Halle und Freiburg im Breisgau.



**Neues Logo für die Silberhöhe**

43 Hallenser, etwa die Hälfte aus dem Stadtteil Silberhöhe, haben sich an einem Ideenwettbewerb „Ein neues Logo für die Silberhöhe“ beteiligt. Ein 1. Preis wurde nicht vergeben, der 2. Preis ging an Heide Lore Fischer und Kilian Krug. Ines Kriesel erhielt den 3. Preis.



ausführlich SEITE 15

## Hallescher Weihnachtstaler für die OB

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, übergab Olaf Müller, Leiter des Regionalverlags Mitte des Mitteldeutschen Druck- und Verlagshauses GmbH und Co. KG, im Ratshof symbolisch den ersten „Weihnachtstaler Halle“ an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler. Herausgeber des Weihnachtstalers, der anlässlich des

1200jährigen Stadtjubiläums geprägt wurde, sind die Firma Euromint GmbH und das Mitteldeutsche Druck- und Verlagshaus GmbH und Co. KG. Der Taler ist in den Servicestellen des Verlagshauses erhältlich.

Mit 5 Euro pro verkaufte Münze wird der Verein „Wir helfen“ unterstützt.

## Online-Adventskalender der Stadt Halle hatte Premiere



Insgesamt 24 Überraschungen – jeweils eine für jeden vorweihnachtlichen Adventstag – sind im virtuellen Adventskalender der Stadt Halle (Saale) versteckt, der erstmals in diesem Jahr im Internet seine Türchen öffnet. Noch viermal können Hallenser und Besucher von www.halle.de per Mausclick eine Gewinnspiel-Frage beantworten und attraktive Preise gewinnen, bevor dann Heiligabend der Weihnachtsmann seine Gaben in den Familien verteilt. Gestaltet wurde der mit Weihnachtsmusik unterlegte Kalender vom haleschen Künstler Michael Girod, der bereits das Jubiläumsmotiv zum Festjahr der Stadt Halle entwarf. 21 Einrichtungen beteiligen sich mit Tagespreisen am Adventskalender. Einige Einrichtungen haben mehrfach Preise vergeben (siehe auch Seite 4).

## Bilanz zum Festjahr 1200 Jahre Halle

# 2006 war für alle ein großer Erfolg

„2006 war ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt und es war für uns alle ein großer Erfolg. Es war sehr identitätsstiftend. Das Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“, das Zentrale Organisationsbüro, die Stadtmarketing Halle GmbH und nicht zuletzt die vielen fleißigen Helfer aus der Stadtverwaltung haben nicht auf die Uhr geschaut, wenn es darum ging, die vielen großen und kleinen Events vorzubereiten und abzusichern. Ressort- und Kirchturmdenken war allen Beteiligten völlig fremd.“

Dabei haben natürlich auch viele Bürgerinnen und Bürger, die Medienpartner, Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände engagiert mitgeholfen und ein Festjahr gestaltet, das Halle guten Ruf in die Welt getragen hat“, resümierte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler anlässlich der Bilanzpressekonferenz zum Festjahr „1200 Jahre an der Saale“ am vergangenen Freitag, dem 15. Dezember, im haleschen Stadtarchiv (siehe auch Seite 2).

Neben dem Gewinn an Emotionen und positiven Stimmungen könne man den Erfolg des Festjahres an ganz handfesten Tatsachen festmachen:

- Rund 1,5 Millionen Besucherinnen

und Besucher haben die mehr als 500 Festveranstaltungen in Halle erlebt.

• Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag in der Mitte unseres Festjahres führte eine halbe Million Menschen aus ganz Mitteldeutschland in die Saalestadt.

• Mehr als 100 Projekte sind durch das Kuratorium 1200 Jahre Halle e. V. finanziell gefördert worden.

Angesichts der Fülle von Veranstaltungen reichten die Fördermittel nicht aus, um allen unterstützungswürdigen Projekten finanziell zu helfen. Daher sei es besonders hoch einzuschätzen, dass viele Initiatoren auch ohne finanzielle Unterstützung an ihren Projekten weiter gearbeitet und sie den zahlreichen Besuchern sowie den Hallenserinnen und Hallensern präsentiert haben.

Lobend hervorzuheben sei, dass viele Vorhabenträger von vornherein keine Förderung durch die Stadt beansprucht haben. „Neben den großen Sponsoren gilt mein Dank“, so Ingrid Häußler weiter, „den vielen Vereinen und Initiativen, die mit Ihren Projekten unser Festjahr mehr als bereichert haben. Stellvertretend für alle möchte ich hier nur einige Projekte nennen, wie:

- die ökologische Arbeitsgruppe Halle (Fortsetzung auf Seite 9)

## Origineller Abschluss des Stadtjubiläums

Zum Abschluss des Jubiläumjahres schenkt die Stadt Halle nicht nur kleinen und großen Bewohnern der Saalestadt eine besondere Adventsüberraschung.

Unter www.halle.de beziehungsweise www.adventskalender-halle.de können Hallenser und Besucher der Internetseite noch bis Sonntag, den 24. Dezember, Tag für Tag virtuell ein Türchen des Online-Adventskalenders öffnen (Amtsblatt berichtete). Hinter jeder Tür verbirgt sich eine Überraschung. Besonders für Familien verspricht der Kalender eine spannende Vorweihnachtszeit.

Keine Schokolade, dafür aber ein kultureller Tages-Tipp sowie ein tägliches Gewinnspiel erwarten Neugierige beim Öffnen der Türchen per Mausclick. Zahl-

reiche Theater, Kinos, Museen, Bäder, der Bergzoo und weitere kulturelle Einrichtungen in Halle laden hinter den 24 Kalendertüren Eltern und Kinder zu aktuellen Veranstaltungen ein. Jeden Tag wird eine Gewinnspiel-Frage rund um die Stadt Halle und ihre Geschichte gestellt.

Wer teilnehmen möchte, gibt über ein Feld seine Kontaktdaten an und kann auf diesem Weg den Tagespreis gewinnen. Per Zufallsauslosung wird jeden Tag ein Teilnehmer für seine richtige Antwort mit Freikarten oder einem anderen attraktiven Preis belohnt. Der Adventskalender im Internet ist eine gemeinsame Aktion des Fachbereichs Kommunikation und Datenverarbeitung der Stadt Halle und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.

## NACH REDAKTIONSSCHLUSS: 4. Stadtteilkonferenz für die Gebiete Giebichenstein und Kröllwitz

# Eigene Potenziale werden zunehmend genutzt

Zum vierten Mal bereits hatte am vergangenen Donnerstag, dem 14. Dezember, Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die Bürger der Wohngebiete Giebichenstein und Kröllwitz zu einer Stadtteilkonferenz in die Witzkindschule eingeladen.

Rainer Möbius vom städtischen Fachbereich Stadtentwicklung und -planung informierte zu Beginn, wie es mit dem Straßenbahn-Lückenschluss Brandbergweg weiter geht. Zwischen Hubertusplatz und Kröllwitz wird es erstmals in der Saalestadt eine eingleisige Verbindung geben – eine kostengünstige Variante. Nur im Haltestellenbereich geht es zweigleisig zu. Bis Herbst 2007 soll auch der Hubertusplatz umgebaut sein. Sowohl in Kröllwitz als auch am Hubertusplatz werden die Fahrgäste dann bequem in die Busse umsteigen können. Vom Investitionsvolumen in Höhe von rund sieben Millionen Euro habe es Fördermittel von etwa 70 Prozent gegeben.

Wird es durch den eingleisigen Ausbau Staus geben? Ist ein Ausbau des Hubertusplatzes unter diesen Voraussetzungen noch erforderlich? Warum gibt es für die erforderlichen Umleitungen während der Bauarbeiten eine verspätete Information? – der Stadtplaner nahm die Hinweise und Fragen der Bürger sehr ernst. Im nächsten Jahr wird es für die Bürger noch eine Informationsveranstaltung geben.

Anschließend stellte Matthias Rataiczky vom Kunstverein Talstrasse e. V. die Vereinsarbeit vor. Vor 15 Jahren fanden sich zehn Burg-Absolventen zusammen und nutzen seitdem die freien Räume in der Talstraße 23 für ihre Arbeit. 160 Ausstellungen haben seit 1994 zahlreiche Besucher angelockt. Anliegen der Künstler sei es, regionale Kunst mit gesamtdeutscher und europäischer Kunst zu verbinden. Das zeigt sich auch in den Vorhaben für 2007. Rataiczky wünschte sich jedoch mehr öffentliches Interesse durch die Stadt.

Vor der Diskussion mit den Bürgern erinnerte die OB an die letzte Stadtteilkonferenz. 2004 präsentierte sich der gerade gegründete Bürgerverein für Giebichenstein, die Elterninitiative stellte ihr Spielplatzprojekt vor. Hier hat sich inzwischen einiges getan – auch bei weiteren angesprochenen Problemen: Im Fuchsbergweg waren z. B. 50 Meter Straßenbelag zu erneuern. Das erfolgte kurz nach der Stadtteilkonferenz durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr.

Johann-Christian Fromme vom Bürgerverein Giebichenstein berichtete anschließend über die Arbeit der Bürgerinitiative: „Bürger mit Herz für das Wohngebiet Giebichenstein haben sich hier zusammengefunden. Wir versuchen, unser eigenes Potenzial zu nutzen. Als Giebichensteiner freuen wir uns, dass wir in diesem schönen Stadtteil leben dürfen. Dankbar sind wir für das bisher Erreichte. Dazu gehören die neuen Zugänge zu Reichardts Garten und zum Amtsgarten,

die Wegsanierung hinter der Bartholomäuskirche und der Ausbau der Kleinen Gosenstraße unter Verwendung von Natursteinpflaster. Giebichenstein hat in den letzten Jahren deutlich an Zuspruch gewonnen. In der Öffentlichkeit und auch bei Immobilienunternehmen und Bauherren werden die Qualitäten des Viertels stärker wahrgenommen. Dies findet in etlichen privaten Bauvorhaben seinen Ausdruck. So manches Abrissgrundstück, dessen Hässlichkeit wir noch in der vorigen Stadtteilkonferenz beklagten, ist mittlerweile bebaut bzw. beplant. Eine Bepflanzungsaktion von Abrissgrundstücken, die wir als Bürgerinitiative durchgeführt haben, hatte mehr symbolischen Charakter und stellte mehr einen Aufbruch im Viertel dar, als dass es tatsächlich die Grünsituation verändert hätte.“ Fromme wies aber auch auf die Probleme im Wohngebiet hin: beispielsweise Lärmbelastigungen und Verkehrsprobleme. (wird fortgesetzt)

## Inhalt

- SEITE 2: Kolumne von OB Ingrid Häußler
- SEITE 3: Beschlussübersicht
- SEITE 4: Kunstwerke für die Artothek
- SEITE 5: neues VHS-Lehrprogramm
- SEITE 9: Selbsthilfegruppen und Familienratgeber
- SEITE 15: Engagement für die Silberhöhe
- SEITEN 6, 7, 8 und 10 bis 13: Ausschusssitzungen, Satzungen und weitere Bekanntmachungen

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2007

## Festjahr-Fotos

Abschied vom haleschen Festjahr: ein ganzes Jahr lang ist das 1200-jährige Stadtjubiläum in Halle mit mehr als 500 Veranstaltungen gefeiert worden. Über eine Million Besucher aus nah und fern kamen in die Saalestadt. In 2500 Bildern hat Stadtfotograf Thomas Ziegler die zahlreichen Impressionen der vergangenen Monate festgehalten. Die schönsten von ihnen präsentiert er bis zum 12. Januar in einer Ausstellung in der zweiten Etage des Rathhofes, Marktplatz 1.

## Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Stadt Halle (Saale) im Ratshof, Marktplatz 1, ist am Freitag, dem 22. Dezember, nur bis 15 Uhr geöffnet (ausführliche Übersicht der diensthabenden Bereiche der Stadtverwaltung während der Betriebsferien auf Seite 7).

Die Tourist-Information bleibt am 24., 25. und 26. Dezember 2006 sowie am 1. Januar 2007 geschlossen. Am 2. Januar ist wegen Inventur geschlossen. Am Silvester-Sonntag, dem 31. Dezember, ist die Tourist-Information von 10 bis 14 Uhr geöffnet. An allen Tagen finden die Stadtführungen regulär statt: Führungen durch die Historische Altstadt werden an allen Feiertagen 11 Uhr angeboten, Treffpunkt ist vor dem Marktschlösschen. Jeweils 12.30 Uhr können die Hausmannstürme der Marktkirche bestiegen werden. Treffpunkt ist am Eingang zu den Türmen. An allen weiteren Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten und Führungstermine.

Internet: www.stadtmarketing-halle.de

Anzeige

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern, den Anzeigenkunden und Zustellern des Amtsblattes ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr!



OB Ingrid Häußler, Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“, Zentrales Organisationsbüro „1200 Jahre Halle“ und Stadtmarketing Halle GmbH danken den Förderern des Festjahres





## Eiserne Hochzeiten

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern demnächst drei Ehepaare in unserer Saalestadt.

Vor 65 Jahren gaben sich am 30. Dezember **Ursula** und **Herbert Schädlich** aus der Lutherstraße, am 3. Januar **Anni** und **Kurt Pfeifer** aus der Eislebener Straße und am 6. Januar **Liesbeth** und **Kurt Holmelin** aus der Ludwig-Bethcke-Straße das Ja-Wort.

## Diamantene Hochzeiten

In unserer Saalestadt können demnächst zwölf Ehepaare das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.

Am 20. Dezember vor 60 Jahren gaben sich **Ursula** und **Friedrich Grothe** aus der Robert-Koch-Straße, am 21. Dezember **Gisela** und **Helmut Naumann** aus der Jamboler Straße, **Helga** und **Siegwart Pflock** aus der Elsterstraße sowie **Margarete** und **Heinz Vogler** aus dem Böllberger Weg, am 22. Dezember **Grete** und **Rainer Collette** am Kinderdorf und **Irmgard** und **Heinrich Mink** an der Eigenen Scholle, am 24. Dezember **Gertrud** und **Hardi Georgi** aus der Roßbachstraße sowie **Gertrud** und **Kurt Meinhardt** aus der Burgstraße und **Ursula** und **Gerhard Quaas** aus der Kirchnerstraße, am 27. Dezember **Elisabeth** und **Gerhard Marold** aus der Hans-Sachs-Straße und am 31. Dezember **Johanna** und **Albert Herbst** in der Georgi-Dimitroff-Straße sowie am 2. Januar **Hanna** und **Josef Sykora** aus dem Kollenbeyer Weg das Ja-Wort.

## Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 33 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihren 101. Geburtstag feiert am 7. Januar **Charlotte Winder** in der Querfurter Straße 10.

95 Jahre werden am 21. Dezember **Charlotte Frenzel** in der Gerberstraße, am 23. Dezember **Ilse Schütz** in der Trothaer Straße, am 24. Dezember **Adelheid Aretz** im Bienenweg, **Else Linke** im Böllberger Weg und **Hilda Maushake** in der Theodor-Roemer-Straße, am 25. Dezember **Frieda Günther** in der Salzmünder Straße und **Olga Harz** in der Beesener Straße, am 28. Dezember **Berta Mias** in der Glauchaer Straße, am 29. Dezember **Dr. Helmut Brandt** an der Petruskirche, am 31. Dezember **Hermann Zipperling** in der Querfurter Straße, am 2. Januar **Margarete Thiersch** in der Glauchaer Straße, am 3. Januar **Emma Schöning** am Heidering, am 14. Januar **Anny Sachse** in der Querfurter Straße, am 15. Januar **Elli Schmidt** in der Burgstraße und **Lina Stoye** am Heidering, am 16. Januar **Walter Dorau** in der Kurt-Freund-Straße und **Gertrud Krumbein** in der Harzgeroder Straße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 22. Dezember **Johanna Wichmann** in der Fleischerstraße, am 23. Dezember **Erika Müller** in der Ufaer Straße, am 24. Dezember **Stephanie Tischler** in der Akeleistraße und **Veronika Wilop** im Dohlenweg, am 26. Dezember **Anneliese Schiedewitz** in der Andalusierstraße, am 27. Dezember **Heinz Köhler** in der Albert-Schweitzer-Straße und **Mathilde Kubitzek** in der Mauerstraße, am 4. Januar **Cäcilia Krause** in der Querfurter Straße, **Lisbeth Weihe** in der Ouluer Straße und **Maria Wilde** in der Kantstraße, am 6. Januar **Siegfried Palmado** in der Brüsseler Straße, am 10. Januar **Ilse Otto** in der Leopoldstraße, am 12. Januar **Gertrud Schreiber** Am Rosengarten und **Karl Streuber** in der Beesener Straße sowie am 16. Januar **Frieda Suckel** in der Kurt-Wüsteneck-Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt Halle (Saale) zu ihren besonderen Jubiläen beziehungsweise zu ihrem Ehrentag herzliche Glück- und Geburtstagswünsche.

Die Ausgabe 1/2007 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem 17. Januar 2007. Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 9. Januar 2007.

## Bio-Nano-Zentrum eröffnet

OB Häußler würdigt große Verdienste von Prof. Dr. Lukas

Am Mittwoch, dem 6. Dezember, eröffnete OB Ingrid Häußler gemeinsam mit Dr. Rainer Haseloff, Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, und Prof. Dr. Wolfgang Lukas, Geschäftsführer des Technologie- und Gründerzentrums im Technologiepark Weinberg campus, das neue Bio-Nano-Zentrum (TGZ III).

Ingrid Häußler würdigte in ihrem Grußwort insbesondere die großen Verdienste von Prof. Dr. Wolfgang Lukas um die Entwicklung des Hochtechnologiestandortes Halle. Im September 2003 war mit den Planungsarbeiten zum Bio-Nano-Zentrum begonnen worden. Der Baubeginn erfolgte im März 2004. Die Grundsteinlegung fand am 14. Dezember 2004 und das Richtfest am 27. August 2005 statt.

Die Zielstellung des neuen TGZ III besteht einerseits in der Schaffung sicherer Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Bereich nano-

strukturierter Materialien. Andererseits soll die Kooperation mit der Industrie befördert werden und eine günstige Plattform für Existenzgründungen auf dem Gebiet der Nanotechnologien geschaffen werden. Das Konzept des TGZ und des ihm angeschlossenen Technikums sieht vor, die zu etablierenden Nanostrukturierungstechniken neben der eigenen Forschung und Entwicklung auch Klein- und mittelständischen Unternehmen im Rahmen von Auftragsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind bereits etwa 3 500 Quadratmeter Flächen vermietet. Auf weitere 400 Quadratmeter gibt es Optionen bzw. Anfragen.

Zu den aktuellen Mietern gehören unter anderem die SYNTHATEC Chemicals GmbH, die Ontochem GmbH, die Logoil GmbH, Projektgruppen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Max-Planck-Gesellschaft sowie das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik.

### Spende des Handwerk-Versorgungswerkes für kranke Kinder



Das Versorgungswerk des Handwerks im Kammerbezirk Halle hatte auf seiner jüngsten Veranstaltung eine Spendensammlung durchgeführt. Klaus Stroisch (2. v. r.), Präsident des Versorgungswerkes, und Geschäftsführer Bernd Linge (l.) übergaben an Ramona Jacob (2. v. l.) und Cornelia Seiler (r.), Mitarbeiterinnen des Vereins zur Förderung krebserkrankter Kinder Halle e. V. eine Spende in Höhe von 400 Euro. Die Spende soll vor allem für die soziale Betreuung auf der Station, die Psychologin und den Klinik-Clown verwendet werden. Foto: Isajewa

### Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“

## Halle 2007 wieder mit vier Orten dabei

Die Gewinner 2007 im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ stehen fest. Aus Sachsen-Anhalt überzeugten elf Institutionen und Initiativen als „Ausgewählte Orte 2007“ die Jury.

Die Stadt Halle ist mit folgenden Orten im Land der Ideen vertreten: Jugendhotel Halle, Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Halle (Saale) Technologiepark Weinberg campus und Weinberg Campus.

OB Ingrid Häußler freut sich über diesen Erfolg: „Die Auswahl der halleschen Orte ist ein Beweis dafür, dass sich unsere Stadt in Deutschland einen Namen gemacht hat. Unser Slogan ‚Aus Halle kommen Lösungen‘ trägt mit innovativen Ideen und Konzepten Früchte.“

Mehr als 1 500 kommunale und private Einrichtungen, Vereine, Verbände und Initiativen hatten sich bundesweit um die Auszeichnung „Ausgewählter Ort 2007“ beworben.

Jeder Ort wird sich an einem Tag des Jahres mit einer eigenen Veranstaltung

### Stadtbibliothek teilt mit

## Stadtbibliothek-Bücherbus fährt auch im nächsten Jahr

Mit geringfügigen Änderungen im Tourenplan fährt der Bücherbus der Stadtbibliothek ab 1. Januar 2007 (siehe auch Seite 12). Diese Änderungen werden vorgenommen, um der Nachfrage von Interessierten besser zu entsprechen. Neu ist die Haltestelle „Verlängerter Landrain (Mühlrain/Ecke Gleimstraße)“ von 12.30 Uhr bis 13 Uhr jeweils in der ungeraden Woche. Dafür fällt der Haltepunkt Tornau wegen mangelnder Nachfrage weg. Die Haltezeit der Punkte „Heimstättensiedlung“ (Alfred-Reinhardt-Straße, gegenüber Nr. 38) wird auf 16 Uhr bis 16.45 Uhr geändert, der Haltepunkt „Rosengarten (Pappelallee, zwischen Nr. 43a und 47)“ wird von 17.15 Uhr bis 18 Uhr angefahren. Um biblio-

exklusiv der Öffentlichkeit vorstellen. Die elf sachsen-anhaltischen „Ausgewählten Orte 2007“ sind zusammen mit allen Gewinnern des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ u. a. in einem Ideenführer detailliert portraitiert. Er erscheint bei DuMont und ist ab Mitte Januar 2007 im Buchhandel erhältlich.

„Deutschland – Land der Ideen“ ist eine gemeinsame Standortinitiative von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler. Mehr Informationen zur Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ sowie zum Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ und den „Ausgewählten Orten 2007“ finden Interessierte im Internet.

2006 waren u. a. folgende Orte ausgewählt worden: Franckesche Stiftungen, Halloren Schokoladenfabrik GmbH, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Zellbiologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung (IFF) Internet: www.land-der-ideen.de

### Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler:

## Ein neues hallesches Wir-Gefühl

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, ein ereignisreiches Jahr für unsere Stadt neigt sich seinem Ende entgegen.

2006 – das Jahr unseres 1 200-jährigen Gründungsjubiläums – war für uns alle ein großer Erfolg. Es war sehr identitätsstiftend. Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände haben sich engagiert beteiligt, und ein Festjahr gestaltet, das Halles guten Ruf in die Welt getragen hat.

Immer wieder sprechen wir von der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Stadt und in unserem Land. Die großartige Unterstützung, die wir bei der Vorbereitung und Durchführung aller Festveranstaltungen erlebt haben, war eine ganz besonders schöne und in dieser Form wohl einmalige Erfahrung.



Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt  
Halle (Saale)

Über 500 Veranstaltungen mit Musik, Kunst und Geschichte haben zwischen dem 23. Februar und dem 3. Dezember 2006 sprühende, städtische Lebendigkeit und Lebensfreude einer Stadt vermittelt. Die zahlreichen Open-Air-Konzerte auf unserem neu gestalteten Markt, insbesondere das Vereinigungskonzert unserer Staatskapelle, waren eindrucksvolle Veranstaltungen, die viele Hallenserinnen und Hallenser sehr bewegt haben. 2006 war das aufregendste Jahr in der Region. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken.

Neben dem Gewinn an Emotionen und positiven Stimmungen kann man aber auch den Erfolg unseres Festjahres an ganz handfesten Tatsachen festmachen:

Rund 1,5 Millionen Besucherinnen und Besucher haben die mehr als 500 Festveranstaltungen in Halle erlebt. Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag in der Mitte unseres Festjahres führte fast eine halbe Million Menschen aus ganz Mitteldeutschland in die Saalestadt.

Wir haben nicht nur gefeiert, wir haben auch die vielen Gelegenheiten genutzt, um unsere Geschichte noch besser kennen zu lernen.

Darüber hinaus hat die Stadt ihr Gesicht auch in architektonischer Hinsicht weiter verjüngt. Die Fertigstellung der Berliner Brücke, des Marktplatzes und des „Verkehrsherzens“ Riebeckplatz sind nur einige wichtige Beispiele dafür. Unser Stadtbau ist ebenfalls gut vorangekommen. Das internationale „Urban Age Symposium“ der Alfred Herrhausen Gesellschaft im Mai 2006 mit dem Thema „Erfolg jenseits von Wachstum“ hat uns darin bestärkt, den demographischen Wandel und seine Folgen für den Stadtbau als Chance zu begreifen.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt ist 2006 geprägt von zukunftsweisenden Investitionen. Technologieorientierte junge Unternehmen nutzen verstärkt unser innovationsfreundliches Umfeld. Die Erfolgsgeschichte des Weinberg campus haben wir mit der Eröffnung des neuen Bio-Nano-Zentrum der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ) auch in diesem Jahr fort-schreiben können.

Technologieorientierte Unternehmen, Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, das Ernährungsgewerbe, die Logistik-Unternehmen, aber in Teilbereichen

auch die Chemische Industrie, bestimmen das wirtschaftliche Profil der Stadt, die auch davon profitiert, dass sie zum prosperierenden Wirtschaftsraum Mitteldeutschland gehört. Motor dieser Entwicklung ist das außergewöhnliche wissenschaftliche Potenzial. Dies belegt auch die Zahl der Forschungseinrichtungen in der Region, die weiter gestiegen ist.

Unsere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung konnten wir auch anlässlich der Eröffnung der Vertretung unseres Bundeslandes bei der Europäischen Union in Brüssel eindrucksvoll präsentieren.

Halle hat sich im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ mit vier Projekten erfolgreich beteiligt. Das Haus der Generationen in den Franckeschen Stiftungen, die Meckelschen Sammlungen der Martin-Luther-Universität, das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt und die Halloren Schokoladenfabrik waren Preisträger 2006.

Im Jahr 2007 werden wieder vier hallesche Projekte „Orte im Land der Ideen“ sein. Wir alle freuen uns heute schon auf das Projekt Jugendhotel Halle, die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Halle (Saale), der Technologiepark Weinberg campus mit dem Netzwerk des „Weinberg campus e.V.“ und das Projekt einer Forschergruppe der Universität Halle im Weinberg Campus, das die Unterwelt der Stadt in dreidimensionaler Ansicht zeigt.

Im sozialen Bereich konnten über das Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ acht Projekte von Einzelpersonen, Verbänden und Vereinen gefördert werden, die mit gezielter Projektarbeit Beschäftigungsangebote geschaffen haben. Das gemeinsame Projekt Kinderstadt „Halle an Salle“ des Kinderstadt Halle e. V. und des Thalia Theaters hat zum dritten Mal auf der Peißnitzinsel stattgefunden. Hier konnten die jüngsten Hallenser das urbane Zusammenleben in einer Stadt ganz praktisch üben.

In diesem Jahr können wir auch wieder auf große sportliche Erfolge verweisen. Unsere Wassersportler haben in den Disziplinen Kanu-Slalom, Rudern und Wasserspringen bei Europa- und Weltmeisterschaften zahlreiche Medaillen errungen.

Sie alle wissen, dass sportliche Erfolge nur durch Ausdauer, Ehrgeiz und ein gesundes Stück Phantasie erreicht werden können. Man muss sich schon große Ziele stecken und dann konsequent an ihrer Verwirklichung arbeiten. Das gilt auch für das Vorankommen unserer Stadt insgesamt. Trotz der angespannten Haushaltslage werden wir weiterhin sportliche Aktivitäten in unserer Stadt nach Kräften fördern. Das neue Sportzentrum am Hufeisensee soll den Stellenwert unserer Stadt als Zentrum des sportlichen Wettstreits stärken und auch unserem Halleschen Fußball Club, der 2006 sein 40-jähriges Bestehen feierte, eine moderne Heimstatt bieten.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, in diesem Festjahr haben wir zu Recht viel gefeiert, wir haben aber auch zusammen gestanden und – ich sagte es schon – so etwas wie ein neues hallesches „Wir-Gefühl“ entwickelt. Ich wünsche mir und Ihnen, dass wir dieses neue Zusammengehörigkeitsgefühl in die Zukunft mitnehmen werden. Ich denke, wir alle haben in diesem Jahr gelernt, dass Gemeinsamkeit gerade in schwierigen Zeiten stark macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Kraft für das kommende Jahr.

Ihre  
Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin



# Beschlussübersicht

der 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 13. Dezember 2006

## Öffentlicher Teil

### Vorlagen

- 5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“**, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004  
Vorlage: IV/2006/05720  
**Beschluss**
- 5.1.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)  
Vorlage: IV/2006/06169  
**zurückgezogen**
- 5.2 **Feststellung Jahresabschluss 2005 der „Akazienhof“** gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH  
Vorlage: IV/2006/05952  
**Beschluss**
- 5.3 **Nahverkehrsplan ab 2006**  
Vorlage: IV/2006/05942  
**zurückgezogen**
- 5.4 **Dringlichkeitsvorlage Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale)** für das Haushaltsjahr 2006 – Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006  
Vorlage: IV/2006/06194  
**Beschluss**
- 5.5 **2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“**  
Vorlage: IV/2006/05989  
**Beschluss**
- 5.6 **Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleininleiterabgabe**  
Anzeigen

### – Kleininleiterabgabensatzung –

Vorlage: IV/2006/06056  
**Beschluss**

- 5.7 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages**  
Vorlage: IV/2006/06122  
**Beschluss**
- 5.8 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung**  
Vorlage: IV/2006/06126  
**Beschluss**
- 5.9 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung**  
Vorlage: IV/2006/06128  
**Beschluss**
- 5.10 **Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlößchen als Galerie am Domplatz vom 01.01.2007 bis 31.12.2007**  
Vorlage: IV/2006/05835  
**Beschluss**
- 5.11 **Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**  
Vorlage: IV/2006/06011  
**modifizierter Beschluss**
- 5.11.1 **Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zur Beschlussvorlage „Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009“** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06011)  
Vorlage: IV/2006/06193  
**abgelehnt**
- 5.12 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2006/06040  
**Beschluss**

### 5.13 Widmung der Begonienstraße

Vorlage: IV/2006/06015  
**Beschluss**

### 5.14 Widmung des Erich-Neuß-Weges

Vorlage: IV/2006/06028  
**Beschluss**

### 5.15 Widmung der Daniel-Vorländer-Straße

Vorlage: IV/2006/06029  
**Beschluss**

### 5.16 Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße

Vorlage: IV/2006/06030  
**Beschluss**

### 5.17 Widerspruch gegen 5.13 des Stadtratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2004 und Entlastung der OB

(Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)  
Vorlage: IV/2006/06175  
**Beschluss**

### 5.18 Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Vorlage: IV/2006/05884  
**modifizierter Beschluss**

### 5.18.1 Änderungsantrag zu Top 5.18 - Punkt 2 der Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2004

(Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)  
Vorlage: IV/2006/06205  
**Beschluss**

### Wiedervorlagen

- 6.1 **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum Medienetat der Stadtbibliothek**  
Vorlage: IV/2006/05856  
**Beschluss**
- 6.2 **Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2006/05753  
**abgelehnt**
- 6.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS -**

zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur **Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05753)  
Vorlage: IV/2006/06204  
**abgelehnt**

### Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Umbesetzung von Eigenbetriebsausschüssen**  
Vorlage: IV/2006/06156  
**Beschluss**
- 7.2 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**  
Vorlage: IV/2006/06159  
**Beschluss**
- 7.3 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss**  
Vorlage: IV/2006/06160  
**Beschluss**
- 7.4 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur Namensgebung der Volkshochschule**  
Vorlage: IV/2006/06152  
**verwiesen**  
Bildungsausschuss  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
- 7.5 **Antrag der Fraktion Die Linkspartei.**

### PDS zum Kostencontrolling von Bauprojekten

Vorlage: IV/2006/06154  
**verwiesen**  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

### 7.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Auftragserteilung an die BMA

Vorlage: IV/2006/06166  
**verwiesen**  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

### Anfragen von Stadträten

- 8.1 **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Die Grauen+WG Volkssolidarität - zum Entwicklungsstand des Mitteldeutschen Multimedialezentums (MMZ) im Jahre 2006**  
Vorlage: IV/2006/06157  
**Kenntnisnahme**
- 8.2 **Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD-Stadtratsfraktion - zur Entwicklung des Parks an den Weinbergwiesen**  
Vorlage: IV/2006/06167  
**Kenntnisnahme**
- 8.3 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Sachstandsbericht der Sportstruktur der Verwaltung**  
Vorlage: IV/2006/06158  
**Kenntnisnahme**

gez. Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) -  
Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

## Mietobjekte

### 1-Zimmer-Wohnungen

\* 1 Zimmer, 06120 Halle - Lunzberg-

1910 2006

### Haben Sie schon Ihre Wohnung beim BfK?

Im gesamten Stadtgebiet von Halle haben wir für Sie Ihre 1- bis 5-RAUM-MIETWOHNUNG im sanierten Altbau.

**BfK** Bauverein für Kleinwohnungen e.G.  
Tel.: 0345/2 25 71 23  
wohnungsbörse@bauverein-halle.de  
www.bauverein-halle.de

ring, 36 qm, teilsaniert, Balkon, EG, 144 € Kaltmiete zzgl. NK, Kontakt: HWF - Tel. 29 02 086

\* 1 **Zimmer**, 06128 Halle, Str. d. Befreiung 16, gemütliche Single-Wohnung mit Kochnische und Dusche, 24 qm, saniert, gute Infrastruktur, Lift, hausmeisterbetreut, seniorenfreundlich, häuslicher Kranken-Pflegedienst im Haus; 111,- € Kaltmiete zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

### 2-Zimmer-Wohnungen

**San. 2-3-R-Wg.** (auch DG) in Teutschenthal/Bhf. 42-72 m<sup>2</sup> inkl. PKW-Pl. von privat, Tel. 0172/3426027.  
\* 2 **Zimmer**, 06120 Halle-Heide-Nord, Wohnküche, saniertes Bad, ca.57 qm, schöner Balkon, IV. OG, 226,- € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40  
\* 2 **Zimmer**, 06130 Halle-P.-Suhr-Straße, 50 qm, Balkon, saniert, sehr gute

Infrastruktur, Gasetagenheizung, 262 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40  
\* 2 **Zimmer**, 06118 Halle-Plutostraße, saniert, ruhiges Wohnumfeld, mit Dusche oder Wanne, 5 € KM/ qm Wohnfläche, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

### 3-Zimmer-Wohnungen

\* 3 **Zimmer**, 06130 Halle, Service-Wohnanlage für Senioren - Ouluer Straße, Rezeptionsdienst, Mieterclub, Nähe Kaufhalle und Ärztehaus, für nur 192 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit

1910 2006

### Wir haben Ihre 3-Raum-Wohnung in Halle

Flurst. 15,57 m<sup>2</sup>, Tageslichtbad mit Dusche, Mietergarten auf Anfrage.  
Frohe Zukunft, Dessauer Str. 173, 60 m<sup>2</sup>, Tageslichtbad mit Wanne, Laminat.

Mietpreis auf Anfrage

**BfK** Bauverein für Kleinwohnungen e.G.  
Tel.: 0345/2 25 71 23  
wohnungsbörse@bauverein-halle.de  
www.bauverein-halle.de

e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40  
\* 3 **Zimmer**, 06110 Halle/E.-Eckstein-Straße, II. OG, 64 qm, Wohnküche, ruhiges, familiäres Umfeld, Schulen, Kita's, Spielplätze in Laufnähe, sanierter Altbau, 331 € KM zzgl. NK, Kontakt: Frau Packendorf Tel. 290 2086

### 4-Zimmer-Wohnungen

\* 4 **Zimmer**, 06128 Halle- Amsterdamer Straße, freier Blick, hell, freundlich, Balkon, 72 qm, saniert, 330 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40  
\* 4 **Zimmer**, 06110 Halle, südlicher Innenstadtbereich, ca. 68 qm, sanierter Alt-

neubau, Tageslichtbad; 351 € KM zzgl. NK, Kontakt: HWF - Tel. 29 02 086  
\* 4 **Zimmer**, 06120 Halle, Heide-Nord, Lunzberggring, freier Blick, Balkon, 83 qm, kinderfreundliches Umfeld, Wohnküche, ca. 332,00 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

### Gewerbeobjekte

**Dornstedt große Werkstatt** mit Wohnung und Nebenglass zu verm./verk., Preis VB. Tel. 0172/3426027.

### Mietgesuche

**Suche 3-Zimmer-Wohnung**, mit Balkon, Kü., Bad mit Fenster, bis 70 qm, Nähe Mühlwegviertel, Giebichenstein, WM nicht höher als 560,- EUR. Tel. 0345-5323158, ab 19 Uhr.

### Kaufobjekte

**Gem. Landsberg, Grst.** 523 m<sup>2</sup> erschl. btrfr. 20 T€ + MC. Newland 0176 / 24 32 97 45

**KÖNIG**  
heike-koenig-immobilien.de  
Tel. 03 45 / 5 22 84 88

### Eigentumswohnungen

**in guter, ruhiger und sonniger Lage**  
Modernisierte Eigentumswohnung mit Balkon, Hamelner Straße in Halle/Neustadt direkt vom Eigentümer zu verkaufen.  
5-Zi.-ETW ca. 100 m<sup>2</sup> Wohnfl. 90.500,- €  
3-Zi.-ETW ca. 57 m<sup>2</sup> Wohnfl. 55.000,- € mit Gartenanteil

Falls Sie eine Wohnung in gepflegter Umgebung mit viel Grün suchen, vereinbaren Sie mit uns einen unverbindlichen Besichtigungstermin.

Real-Beteiligungs-GmbH ☎ 0345 / 684 8123  
Hamelner Str. 22 Fax 0345 / 684 8491  
06126 Halle/S.

## UNTERFLURCONTAINER

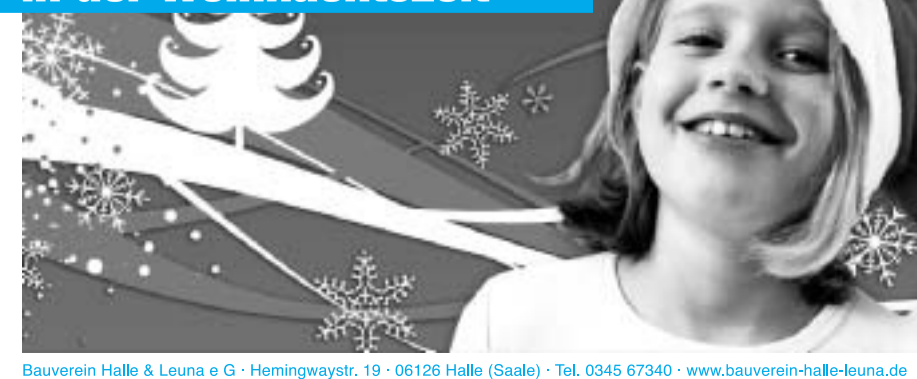
zur Altglasentsorgung - Standorte:

- Albert-Schweitzer-Straße
- Am Breiten Pfuhl
- Am Heiderand
- Ankerstraße
- Bad Harzburger Weg
- Dessauer Straße (Sparkasse)
- Dorotheenstraße
- Eidechsenweg
- Große Wallstraße
- Großgörschenstraße (Breitenfelder Park)
- Gustav-Menzel-Platz
- Harzgeroder Straße (Gastronom)
- Luisenstraße/Ludwig-Stur-Straße
- Mühlrain
- Philipp-von-Ladenberg-Straße
- Schülershof/Oleariusstraße/Gutjahrstraße
- Universitätsring
- Zum Hufeisensee



HALLE Die Stadt informiert

## Wärme und Behaglichkeit in der Weihnachtszeit



Bauverein Halle & Leuna e.G. • Hemingwaystr. 19 • 06126 Halle (Saale) • Tel. 0345 67340 • www.bauverein-halle-leuna.de

## BAUVEREIN HALLE & LEUNA e.G.

Hier sind Sie zu Hause

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2007

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sind wir in der Hauptgeschäftsstelle in Halle, Hemingwaystraße 19 für Sie da!

Geöffnet ist vom 27.12.2006 bis 29.12.2006 zu den üblichen Sprechzeiten.

## Sie suchen Ihre individuelle Wohnung?

Wir bieten Ihnen eine Vielfalt an Grundrissen und Größen, Wohnungen in verschiedenen Stadtteilen und Angebote für alle Generationen.

## Mieten Sie Ihre Wohnung bei uns!

Nutzen Sie die ruhigen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr zur

## Besichtigung

unserer neu hergerichteten Wohnungen:

27.12.	13.30 - 14.30 Uhr	Rigaer Straße 9
28.12.	10.30 - 11.30 Uhr	Südstadtring 23

Unser Vermietungsteam freut sich auf Ihren Besuch!



## Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G.

Freyburger Straße 3 in 06132 Halle www.wgfreiheit.de  
kostenfreie Telefonberatung unter 0800-40 111 40



Bilder zum Themenjahr „Mitteilenswert: Ein Jahr der Kommunikation“ in Halle 2007



In Zusammenarbeit mit den Franckeschen Stiftungen gibt die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle eine Kalenderserie mit wechselnden Themen heraus, die sich am Jahresthema der stadtweiten Gemeinschaftsinitiative „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz“ orientiert. Im Jahr 2007 werden sich über 400 Veranstaltungen in Halle mit den Facetten von Kommunikation und Vermittlung beschäftigen. Der Kalender 2007 widmet sich einem der ältesten Medien der Vermittlung, dem Buch. Er zeigt das Buch der Bücher

in den Räumen, in denen sie benutzt und gesammelt werden und vermittelt einen Eindruck von der vielfältigen Bibliotheklandschaft in Halle und Umgebung. Auf dem Titelblatt ist das Magazin im Hauptgebäude der Universitäts- und Landesbibliothek in der August-Bebel-Straße zu sehen. Das Gebäude in Halle ist inzwischen ein Klassiker des Bibliothekbaus in Deutschland und war Modell für andere deutsche Bibliotheken wie Gießen, Greifswald, Kiel, Straßburg und in Russland, Sankt Petersburg. Foto: Ingo Gottlieb

## Kulturpreis für Thomas Rackwitz

Thomas Rackwitz aus Gröbers erhielt am Mittwoch, dem 13. Dezember, in der Oper Halle für seinen Gedichtband „Von wegen abgedriftet“ den 10. Jugend-Kultur-Preis des Landes Sachsen-Anhalt.

Beworben hatten sich etwa 1 400 Kinder und Jugendliche mit insgesamt 149 künstlerisch-kulturellen Beiträgen.

## 25 000 Euro vom Land für Bücher

Das Land Sachsen-Anhalt übergab der Stadtbibliothek im September einen Zuwendungsbescheid über 25 000 Euro für die Erneuerung des Buch- und Medienbestands. Die „Wunschlisten“ der Fachberaterinnen der Stadtbibliothek waren vorbereitet, der Einkauf neuer Bücher, Hörbücher und CDs konnte beginnen.

Fremdsprachige Belletristik, deutsche und fremdsprachige Hörbücher für Kinder und Erwachsene, Sachliteratur für Schüler und Schülerinnen, deutsche Sprachkurse für Ausländer und fremdsprachige Sprachkurse für Deutsche sowie Musik-CDs und Musik-DVDs wurden von den Fördergeldern des Landes finanziert. Diese neuen Medien werden nach Lieferung so schnell wie möglich für die Ausleihe bearbeitet, damit sie den Nutzern bereitgestellt werden können.

Etwa 1 250 neue Bücher und CDs konnten durch die finanzielle Unterstützung des Landes erworben werden.

## Klassensatz für die Kinderbibliothek

An der Lese- und Veranstaltungsaktion „Leander lesen“ im Jubiläumsjahr hat sich auch die Stadtbibliothek beteiligt. Um dies mit Kindergruppen und Schulklassen auch über das Jahr 2006 noch besser fortsetzen zu können, erhielt die Einrichtung als Geschenk vom Mitteldeutschen Verlag einen Klassensatz der Taschenbuchausgabe mit den Märchen von Leander. Interessierte Kindergärtnerinnen und Lehrer/Lehrerinnen können sich zur Absprache von Veranstaltungen an Katrin Lesche, Leiterin der Kinderbibliothek, wenden.

Kontakt: Telefon: 0345 221-4729  
E-Mail: stadtbibliothek@halle.de

## „Der kleine Prinz“ im neuen theater

Aus dem weltberühmten Buch „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry liest Thomas Stein am heutigen Mittwoch, dem 20. Dezember, und am 2. Weihnachtsfeiertag, Dienstag, den 26. Dezember, im Saal-Foyer des neuen theaters. Unterstützt wird er dabei von Eva-Maria Emmer, die eigene Kompositionen auf der Gitarre spielt. Das zentrale Thema dieser gedankentiefen und zart empfundenen Geschichte ist ein Teil von Saint-Exupéry selbst, der in den Parabeln von der Rose und vom Fuchs der rationalen Sehweise der Erwachsenen das Gebot der Mitmenschlichkeit entgegengestellt.

Für die Artothek der Stadtbibliothek

# Kunstwerke als Geschenk

Von Freunden der Stadtbibliothek und von haleschen Künstlern erhielt die Artothek in der Zentralbibliothek eine Reihe von Kunstwerken geschenkt.

Gisela und Hans Weiser beschenkten die Stadtbibliothek mit Grafiken aus ihrer privaten Sammlung, darunter eine Grafik („Akt“) von Otto Möhwald und zwei Grafiken („Frau im Wandel“ und „Mädchen mit Pferd“) von Johanna Schütz-Wolff. Das Ehepaar Weiser weiß als langjährige Freunde der Stadtbibliothek, dass die Kunstwerke in der Artothek gut aufgehoben sind. Die bekannten haleschen Künstler Elsa und Theo Dietzel übergaben das Aquarell „Blick ins Saaletal“ (Elsa Dietzel) und zwei Kaltadelradierungen „Halle. Franckesche Stiftungen. Lindenhof“ und „Halle 2006. Blick vom Reilsberg“ (Theo Dietzel). Auch Uwe Duday bereicherte den Bestand der Artothek um sein Bild „Blick vom Galgenberg“.

Ausstellung von Beata Sienko in der Stadtbibliothek

Die Kunstausstellungen in der Stadtbibliothek sind eine gute Tradition geworden. Werke von Beata Sienko leiten am Ausklang des Jahres 2006 in das nächste Jahr über und sind in der Zentral-

bibliothek am Hallmarkt ab Freitag, den 22. Dezember, bis zum 16. Februar zu sehen.

In der Ausstellung unter dem Titel „Auf Leinwand und Papier“ werden Bilder unterschiedlicher Techniken, wie: Öl, Acryl, Aquarell und Tusche gezeigt.

Es sind Bilder auf Leinwand mit surrealistisch-phantastischen Themen und einer ausgewählten Farbgebung sowie Naturstudien und märchenhaft-illustrative Papierbilder in Mischtechniken zu sehen.

Dabei ist das grafische Element der Tuschzeichnung als Bildkontur sichtbar und wichtig. Die schwarze Tusche als Kontrast zur Farbe und weißer Papierfläche ist ein gestalterisches Element der Komposition. Die verschlüsselten, traumhaften Bildarrangements geben dem Betrachter Anregung zur eigenen Gedankenwelt bei der Suche nach Antworten und Sichtweisen. Gleichzeitig laden sie zu einem Gespräch mit der Künstlerin ein.

Ausstellungen mit Arbeiten von Beata Sienko, stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung Halescher Künstler e. V., waren in Warschau, Zielona Gora, an vielen Orten in Halle, in Teutschenthal, Magdeburg, Berlin und in Österreich zu sehen.

Weihnachten im Puppentheater

## Lieblingsmärchen: Hänsel und Gretel

Weihnachtszeit ist Märchenzeit: Im Puppentheater Halle steht das Märchen „König Drosselbart“ am Donnerstag, dem 21. Dezember, 10 Uhr, und am 1. Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember, 18 Uhr, für Familien mit Kindern ab sechs Jahren auf dem Spielplan.

„Das Geheimnis des alten Waldes“, ein Märchen frei nach Motiven des gleichnamigen Romans von Dino Buzzati für Kinder ab zehn Jahren wird am Freitag, dem 22. Dezember, 18 Uhr, gezeigt.

„Hänsel und Gretel“ der Gebrüder Grimm und Lieblingmärchen aller Kinder, zeigt das Puppentheater am Sonntag, dem 23. Dezember, 18 Uhr, und am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember, 15 Uhr.

Foto: Jens Schlüter

## 73. Trothaer Konzert

Am Dienstag, dem 26. Dezember, 15 Uhr, erklingt in Trotha in St. Briccus das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Dieses Werk ist wohl das in Deutschland häufigst aufgeführte Oratorium, doch ist gerade hierbei die falsche Tempotradition der Bachpflege im 20. Jahrhundert meist konserviert, wegen der Organisator dieses Konzertes versuchen will, das Werk – auch ohne Trompeten und großes Orchester – so



sprühend und lebendig wie möglich darzubieten. Mit Susan Krecik, Cornelia Wörfel, Björn Kuhn und Matthias Ott sind Solisten gewonnen worden, die stimmlich sehr gut zusammenpassen, und von den Instrumentalisten hat die Geigerin Elena Vojnova aus St. Petersburg den schwersten Part. Außerdem wirken Ludwig Baumgarten (Flöte, Chor), Manfred Klaua (Violoncello) und Ekaterina Leontjewa (Spinett) mit.

## HALLEBUCH

# 10 Jahre „Halesche Blätter“

Seit 1996 gibt der Arbeitskreis Innenstadt (AKI) mit den „Haleschen Blättern“ eine Zeitschrift heraus, die sich zu Themen der Denkmalpflege und Stadtentwicklung in Halle äußert sowie Projekte des Vereins vorstellt. Mit den vierteljährlich erscheinenden Blättern richtete der AKI in den letzten Jahren sein Hauptaugenmerk zunehmend auf die Öffentlichkeitsarbeit. Mit Heft 31 gehen die „Haleschen Blätter“ in das zehnte Jahr ihres Erscheinens. Aus den bislang kopierten A4-Doppelseiten ist rasch ein ansehnliches Heft geworden mit Beiträgen zur Stadtgeschichte und -entwicklung sowie zur Denkmalpflege, aber auch zur Architekturkritik.

Ergänzt wurden die regulären nummerierten Quartalshefte bisher durch sechs Sonderhefte zu speziellen Themen. Bisher erschienen die „Denkmale auf der Roten Liste“ – ausgewählte gefährdete Baudenkmale der Innenstadt, „Solbad Wittekind“ – Geschichte des Bades und Konzept des Wittekind e. V. zur Umnutzung, „Die Nordostecke des Marktplatzes“ – Konzepte von Karstadt und Kaufhof zur Neubebauung; Geschichte des Quartiers sowie „Halesche Persönlich-

keiten der Revolution 1848/49“ – eine Sammlung von Beiträgen Dr. Werner Piechockis (1927-1996), von 1951 bis 1994 Stadthistoriker in Halle, dessen Todestag sich am 30. September zum zehnten Male jährt (siehe auch Seite 5).

Die „Haleschen Blätter“ kosten im Abonnement zehn Euro für vier Ausgaben. Die Zeitschrift ist auch im ausgewählten Buchhandel sowie im AKI-Büro, Schmeerstraße 25, während der Büroöffnungszeiten erhältlich. Gleichzeitig mit dem aktuellen Heft 31 ist ein Register 1996-2006 erschienen. Die Nachfrage nach den Sonderdrucken „Denkmale auf der Roten Liste“ (1999) und „Öffentliche Bauten in Halle ohne Nutzung“ (2005) war so groß, dass Nachauflagen nötig wurden. Ab Ausgabe 16 sind die Beiträge der Haleschen Blätter im Internet abrufbar. Die Ausgaben 1 bis 15 werden als Inhaltsübersicht zur Verfügung gestellt. Sie werden auf Anforderung auch gemailt, allerdings ohne Fotos.

Kontakt: Arbeitskreis Innenstadt (AKI), Geschäftsführer: Christian Feigl, Schmeerstraße 25, Telefon/Fax: 0345 2900121, E-Mail: mail@aki-halle.de, Internet: www.aki-halle.de

# Bergjunge wird Industrieller

In der Reihe der Mitteldeutschen kulturhistorischen Hefte aus der Hasen Edition Halle (Saale) – Herausgeber sind Moritz Götzke und Peter Gerlach – erschien jetzt mit „Carl Adolph Riebeck“ Buch Nummer 5, Autorin ist ein weiteres Mal Simone Trieder. Wie kein anderer Unternehmer prägte Carl Adolph Riebeck (1821-1883) die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie. Früh erkannte er den Wert der teerreichen Braunkohle und entwickelte in geradezu rasantem Tempo deren Veredlungsmöglichkeiten zu Briquettes, Kerzen oder Mineralölen. Riebeck hinterließ, als er starb, 15 Bergwerke, 21 Schwelereien, 27 Briquettpressen, Rittergüter, Ziegeleien und eine Brauerei.

Bis auf den heutigen Tag ist der Firmenname „Riebeckische Montanwerke“ in der Region Halle-Weißenfels-Zeit ein Begriff. Zu seinen Arbeitern hatte Fabrikherr Carl Adolph Riebeck, der in Halle auch Stadtrat war, ein sehr gutes Verhältnis. Begründet war dieses geradezu legendäre Verhältnis in Riebecks Herkunft aus einer mittellosen Harzer Bergarbeiterfamilie. Riebecks Vater arbeitete in Neudorf nahe Harzgerode. Riebeck selbst, der zeitlebens seine Wurzeln nie

vergaß, musste bereits als Zehnjähriger im Bergwerk arbeiten und damit zum Familienunterhalt beitragen. Exklusives Material, das hier erstmals veröffentlicht wird, belegt das entbehrungsreiche Leben und die mitunter katastrophalen Arbeitsbedingungen der Bergarbeiterfamilien. Seine Zielstrebigkeit, und Wendigkeit sowie sein äußerster kreativer Geschäftssinn ließen den einstmaligen armen Bergjungen zu einem der reichsten Männer Deutschlands aufsteigen.

Das jüngste Heft der Hasen Edition wurde durch die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale, die Mibrag Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft mbH und die Tief- und Spezialbau GmbH gefördert. Neben zahlreichen Fotos ist dem Band ein farbiger Reprint mit Transskription beigegeben, der Aufsätze von Harzer Schülern aus der Dorfschule Neudorf um 1920 zum Thema „Riebeck – vom Häuerjungen zum Millionär“ wiedergibt. „Carl Adolph Riebeck – vom Bergjungen zum Industriellen“, Simone Trieder, Hasen Edition Halle, Heft 5, 96 Seiten, Gestaltung: Rüdiger Giebler, Druck: Druckwerk Christophe Hahn & Martin Paul GbR, Braunschweig, 10 Euro

## Neu: Die Kinder des Waisenhauses

44 liebevolle Bleistiftzeichnungen von Barbara Dimanski illustrieren das neue Kinderbuch „Die Kinder des Waisenhauses in den Franckeschen Stiftungen zu Halle an der Saale“ aus dem hauseigenen

Verlag der Franckeschen Stiftungen zu Halle 2006.

Das 44-seitige, durchgehend illustrierte Büchlein ist im Buchhandel für 15 Euro erhältlich, ISBN 3-931479-77-3.

## HINTERGRUND

15 Jahre Opernhaus Halle

# Stadttheater 1886 erbaut

Im Opernhaus Halle, der jetzigen Oper Halle, die am 1. Januar 2007 ihren 15. Geburtstag begeht, sind in den zurückliegenden 15 Jahren insgesamt 192 Premieren aufgeführt worden.

Die Zahl der Besucher ist trotz Abwanderung von 100 000 Einwohnern seit 1991 konstant geblieben. In den Vorstellungen werden jährlich etwa 100 000 Besucher gezählt.

Das einstige Landestheater trug seit 15 Jahren den Namen Opernhaus Halle, dem in diesem Jahr auf Stadtratsbeschluss die Oper Halle hervorging. Deren Repertoire reicht vom Barock über die Klassik und Moderne bis zum zeitgenössischen Opernschaffen. Die alljährlichen Händel-Festspiele bilden nach Aussage von Intendant Klaus Froboese den „Goldrahmen“ um das Haus. Zum Jubiläum findet im März 2007 eine festliche Matinee mit vielen Gästen statt.

Das 1886 erbaute Stadttheater wurde am 31. März 1945 bei einem Bombenangriff zerstört. Genau sechs Jahre später, am 31. März 1951, als Provisorium – es fehlte die linke Seitenbühne – wieder eingeweiht, trug es als Staatstheater des Landes Sachsen-Anhalt den Namen Landesoper Halle. Das Gebäude selbst hieß „Theater des Friedens“. Aus diesem ging am 1. Januar 1992 das Opernhaus Halle, das einzige Opernhaus in Sachsen-An-

halt hervor, nachdem das Schauspielensemble im „neuen theater“ sein Domizil gefunden hatte. Sukzessive wird das Gebäude saniert und rekonstruiert. Die Oper Halle, seit 1991 von Klaus Froboese geleitet, bietet der Bevölkerung die ganze Breite und Vielfalt des Musiktheaters. Mit den jährlichen Neuproduktionen von Opern Georg Friedrich Händels, des bedeutendsten Sohnes der Stadt, wird es internationalen Ansprüchen nicht nur gerecht, sondern setzt auch selbst Maßstäbe.

## Sponsoren des Online-Kalenders

Folgende 22 Einrichtungen beteiligen sich mit Tagespreisen am Adventskalender (einige Einrichtungen haben mehrfach Preise vergeben): Kempinski-Hotel Rotes Ross Halle-Leipzig, Steintor, Kathi Rainer Thiele GmbH, Salinemuseum, Thalia Theater, Kabarett KaKaO, Bergzoo Halle, Franckesche Stiftungen, Maya Mare, Georg-Friedrich-Händel-HALLE, LUX.KINO am Zoo, Theatrale, Stadtmuseum, Konzerthalle Ulrichskirche, Kulturinsel, IG Alter Markt, Moritzburg, Oper Halle, Staatskapelle Halle, Halloren Schokoladenfabrik, Kiebitzensteiner, Puppentheater.

Stadtmarketing aktuell

## Geschenkideen für Hallenser und Besucher der Saalestadt

Die Tourist-Information im Marktschlösschen bietet zahlreiche Geschenkideen zum Fest.

Besonderen Glanz unterm Weihnachtsbaum verspricht die Jubiläums-Medaille. Für 250 Euro ist dieses exklusive Sammlerstück in limitierter Auflage von 1 000 Stück in der Information am Markt erhältlich. Für Teeliebhaber ist das Teeset mit dem Händelmotiv ein heißer Tipp, dazu gibt es einen Weihnachtstee und Kandiszucker, alles für 24,99 Euro und bereits als Geschenk festlich verpackt.

Passend für festliche Anlässe wird eine Krawatte für Ihn und ein elegantes Halstuch für Sie angeboten. Die Krawatterie

am Alten Markt, Deutschlands einzige Manufaktur für maßgeschneiderte Krawatten, hat Halstuch und Krawatte im Festjahr entworfen.

Halstuch und Krawatte – beide aus reiner Seide und komplett handgefertigt – werden exklusiv in der Tourist-Information am Markt angeboten. Das Halstuch in der Größe 50 x 50 cm ist in den Farben dunkelrot, orange und royalblau zum Sonderpreis von 25 Euro erhältlich. Die Krawatte mit einer Länge von 148 cm gibt es in den Farben bronze, dunkelgrün, dunkelblau und dunkelrot zum Sonderpreis von 30 Euro.

Eine schöne Idee, für Groß und Klein,

ist das Sammelalbum „HalleBilder“. Die spannende Geschichte der 1 200-jährigen Stadt Halle wird darin anhand von Anekdoten und zahlreichen Illustrationen erzählt. 49 Sammelkarten zum Einkleben ergänzen die Geschichten über bedeutende Persönlichkeiten und die Stadt Halle prägende Bauwerke und Einrichtungen. Von Kardinal Albrecht und seiner Geliebten erfährt man dort zum Beispiel, von der ersten elektrischen Straßenbahn in Halle, dem Wirken August Hermann Franckes oder vom Esel, der auf Rosen geht.

Das Sammelalbum ist für 14,80 Euro ebenfalls in der Tourist-Information am Markt erhältlich. Passend dazu gibt es

einen Schuber für 10 Euro. Halle in bewegten Bildern zeigt die Film- und Buchreihe „Halle bewegt“.

Auf spannende und unterhaltsame Art spiegelt sie zum Stadtjubiläum die Vielfalt der Stadt Halle wieder.

Dabei führen sechs Persönlichkeiten die Zuschauer durch ihr ganz individuelles Halle und zeigen ihre Sicht auf die Themen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Sport und Kreativität. „Halle bewegt – Teil 1-6“ wird im Marktschlösschen als Komplettset angeboten.

Der Einzelpreis pro Buch mit DVD liegt zwischen 7,90 und 8,90 Euro. (siehe auch unten „HallePaket...“)

## Neues Lehrprogramm der VHS liegt vor

Über 500 Kurse sind im Angebot

Das aktuelle Lehrprogramm der Volkshochschule (VHS) für das Frühjahrssemester 2007 ist dieser Tage erschienen. Es liegt in gedruckter Form in der Geschäftsstelle Diesterwegstraße 37, im Ratshof, im Technischen Rathaus, in Bibliotheken und in Buchhandlungen aus.

Im Internet finden Interessierte das Lehrprogramm unter [www.vhs-halle.de](http://www.vhs-halle.de).

Anmeldungen für die Kurse sind schriftlich, per Fax unter 0345 2915322 oder für Teilnehmer mit Kundennummer telefonisch unter 0345 291530 oder per E-Mail möglich. Zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr ist eine persönliche Anmeldung und Beratung möglich.

Über 500 Kurse sind im Angebot, davon allein 175 im Sprachbereich in 20 Sprachen – darunter auch Hindi und Walisisch – sowie Alphabetisierungskurse bei Sprach- und Leseschwierigkeiten. Im Frühjahrssemester werden zusätzlich wieder Sprachkurse für die Reise in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten.

Kompaktkurse, die ein schnelleres und intensiveres Lernen ermöglichen sind in diversen Sprachen im Programm.

Für die Generation „50plus“ sind vielfältige Kurse unter anderem im Sprachbereich, im Computerbereich sowie im Gesundheits- und Fitnessbereich im Angebot.

Kunstgeschichtliche Vorträge zur Renaissance in Italien, über Jerusalem oder London sowie über die Franckeschen Stiftungen, die Pauluskirche oder den Stadtgottesacker sind ebenso im Lehrprogramm vertreten.

Vielfältige Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich, wie Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Yoga, Qigong, Fitnessgymnastik

oder Aerobic dienen der Gesunderhaltung interessierter Teilnehmer. Auch Vormittagskurse werden angeboten.

Im Bereich Pädagogik und Psychologie werden Tipps zur Verbesserung der Menschenkenntnis im Alltag und Beruf gegeben. Auch die bewährten und zunehmend gefragteren Rhetorik-Kurse sind wieder im Angebot.

Hallesche Kirchen von Lettin über Dörlau bis Nietleben können besichtigt werden. Ebenso gibt es vornehmlich für Atheisten beziehungsweise kirchlich Interessierte einen „Schnupperkurs Christlicher Glaube“.

Interessierte können Grund- und Aufbaukurse, Dunkelkammerkurse sowie Kurse im Bereich der digitalen Fotografie besuchen, ebenso die Ausstellung „Kuck doch mal!“- Kinderporträts.

Vielfältige Mal- und Zeichenkurse bieten einen Kurs Freie Malerei oder einen Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung an Kunsthochschulen. Die beliebte Malwoche auf Hiddensee ist ebenfalls wieder im Programm, eine Ausstellung der Teilnehmer des Kurses Zeichnen und Malen mit Pastellkreiden wird am 26. April eröffnet.

Interessierte können in einem anderen Kurs ihr Ostermenü selbst kochen oder auch an einer Kleinen Kochschule teilnehmen. Deutsche und Chilenische Weine werden verkostet und die Teilnehmer können die Zubereitung von Cocktails erlernen.

Der EDV-Bereich ergänzt das vielfältige Angebot mit Kursen in Corel Draw, Power Point und Geocaching.

Komplettiert wird das vielfältige Angebot durch Tanzkurse – neu ist „Latein-amerikanischer Tanz“ –, Keramikurse an der Töpferscheibe, Rakukeramik und Abenteuerkeramik sowie Gitarren- und Keyboardkurse. Das Frühjahrssemester beginnt am Montag, dem 15. Januar.

## Gedenken an einen verdienstvollen Stadtarchivar

Halloren würdigen einstigen Ehrenschwager Dr. Werner Piechocki

Wegen des großen Erfolges der bisher sechsteiligen Vortragsreihe „1200 Jahre Hallesche Stadtgeschichte – Stadtgespräch bei den Halloren“ und in Würdigung ihres vor zehn Jahren verstorbenen Ehrenschwagers Dr. Werner Piechocki (10.11.1927 – 30.09.1996) hatte die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle zum 7. Stadtgespräch eingeladen.

Eine besondere Wertigkeit erfuhr dieser denkwürdige Abend durch die Anwesenheit der Witwe Brunhild Piechocki, sowie einer Tochter und eines Schwiegersohnes des zu ehrenden Stadtarchivars. Frau Piechocki konnte den Anwesenden authentisch schildern, wie ihrem Mann quasi auf der Straße die „Berufung“ als Nachfolger von Dr. Erich Neuss angetragen wurde.

Der jetzige Amtsinhaber, Stadtarchivar Ralf Jacob, zeichnete in seinem anschaulichen Vortrag ein eindrucksvolles Bild vom Werdegang seines Vorgängers.

Oberarchivar Dr. Werner Piechocki arbeitete nicht nur wissenschaftlich, sondern auch immer wieder praktisch außerhalb der Amtsstuben für den Erhalt unserer historischen Altstadt. Mehrere hundert Beiträge – auch zu Persönlichkeiten der halleschen Stadtgeschichte und zahlreichen Ereignissen – in den damaligen halleschen Tageszeitungen „Liberal-Demokratische Zeitung“ (LDZ), „Der Neue Weg“, „Mitteldeutsche Neueste Nachrichten“ und „Freiheit“ sind sinnvoller Beleg für dieses Engagement. Er war insgesamt 43 Jahre im Amt und damit der dienstälteste Stadtarchivar der halleschen Geschichte.

Besondere Verdienste erwarb sich Dr. Piechocki bei der Erhaltung des Stadtgottesackers, der Franckeschen Stiftungen und bei vom Abriss bedrohten Baudenkmalen der historischen Altstadt.

Umfassend ist das literarische Ver-



Dr. Werner Piechocki, von 1951 bis 1994 Stadtarchivar in Halle. Foto: Very Barth

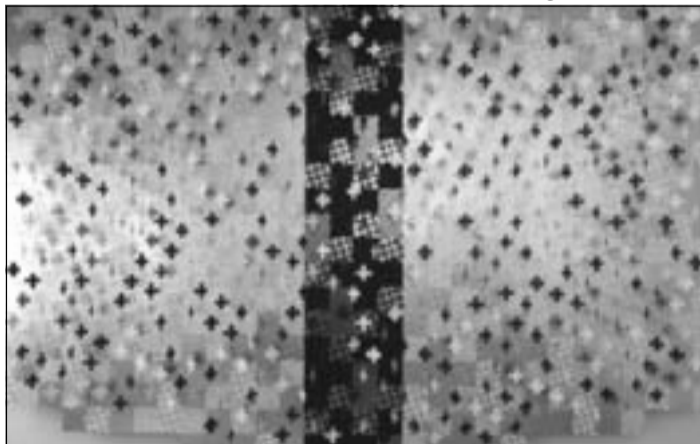
mächtnis des berühmten Stadtarchivars zur halleschen Geschichte, wobei die Publikationen über die Geschichte und Tradition der Halloren einen nicht unwesentlichen Raum einnehmen.

Dr. Werner Piechocki legte unter schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit und räumlich sehr begrenzten Voraussetzungen die Grundlagen für das neue Stadtarchiv. In modernisierten Räumen und neuen Archiveinrichtungen kann jetzt Ralf Jacob, seit 1994 Nachfolger von Dr. Piechocki, das Werk seines Amtsvorgängers unter weitaus besseren Rahmenbedingungen fortsetzen.

Christian Feigl vom „Arbeitskreis Innenstadt“ ging in seinem Vortrag besonders auf persönliche Erlebnisse mit Dr. Piechocki zu DDR-Zeiten beim Kampf gegen den drohenden Abriss von Altbauten in der Innenstadt ein. Dabei konnten durch „zeitgemäße“ Argumente des Stadtarchivars gegenüber der Staatsmacht einige Erfolge bei der Gebäudesicherung erzielt werden!

Für die Halloren bedankte sich abschließend Brüderschaftsschreiber Ingo Kautz herzlich bei den Vortragenden mit traditionellem Siedesalz und regionalem Wein und stellte eine mögliche Weiterführung der „Halleschen Stadtgespräche bei den Halloren“ im kommenden Jahr in Aussicht. (siehe auch Seite 4)

Uni-Klinikum: „Raum der Stille“ eingeweiht



Das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg weihte gemeinsam mit der Klinikseelsorge am Donnerstag, dem 14. Dezember, eine „Raum der Stille“ ein. Dieser besondere Raum bietet Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Besinnung, zum Nachdenken und zum Gebet. Außerdem finden dort Andachten statt. Der Raum wurde von Professor Ludwig Ehrler gestaltet und wird von der katholischen und evangelischen Kirche gemeinsam genutzt. Finanziert wurde er unter anderem durch Spenden von Mitarbeitern und Studenten sowie durch das Universitätsklinikum und die Kirchen. Für

Professor Ehrler ist der „Raum der Stille“ das „kleine Abbild einer Kirche“. Vor einem schwarz-weiß-goldenen Hintergrund in Form eines Bischofsmantels hängt der Künstler 560 papierne Kreuze auf, die sich in der Therie bewegen. Der „Mantel“ habe eine segnende Geste, die sich bewegenden Kreuze sorgen für Ruhe und Konzentration.

Während der Veranstaltung in der Ernst-Grube-Straße 40 überbrachten Domkapitular Ulrich Lieb und Probst Martin Herche Grußworte der Bischöfe der katholischen beziehungsweise evangelischen Kirche in Sachsen-Anhalt. Anschließend fand die Segnung des Raumes statt.

Tourist-Information: HallePaket mit Nikolaus-Esel



Zu den Geschenkideen, die von der Tourist-Information im Marktschlösschen den Hallensern und Gästen unserer Jubiläumstadt angeboten werden (lesen Sie dazu oben „Geschenkideen für Hallenser und Besucher der Saalestadt“), zählt auch eine recht originelle Verpackung, die für Geschenke an Verwandte und Bekannte Verwendung finden kann.

So ist dort das HallePaket, das bereits mit einem anderen Motiv – Wiedersehensfreude – aus der Saalestadt in alle Himmelsrichtungen verschickt worden war und damit für einen Besuch in der Jubiläumstadt warb, mit Halles ebenfalls bekannten wie beliebtem

Motiv – dem Esel, der auf Rosen geht – passend zur Jahreszeit in winterlicher Landschaft und mit roter Nikolausmütze – kostenlos erhältlich.

3 000 weihnachtlich gestaltete HallePakete werden insgesamt von der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gemeinsam mit der Volksbank Halle sowie von halleschen Einzelhändlern, der IG Alter Markt und der Citygemeinschaft in der Vorweihnachtszeit verteilt.

Die Stadt Halle (Saale) im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

Puppentheater: „Ursel“ nach Berlin eingeladen



Moritz Sostmanns Inszenierung „Ursel“ von Guy Krneta am Puppentheater Halle zählt zu den zwölf Aufführungen, die unter mehr als 100 Inszenierungen für das 9. Deutsche Kinder- und Jugendtheater-Treffen „Augenblick mal! 2007“ ausgewählt worden sind.

Die beiden Kuratoren des 9. Treffens in Berlin, Petra Fischer und Jürgen Zielinski, gaben am Donnerstag, dem 7. Dezember, ihre Auswahl der Gastspiele bekannt. Grundlage für diese Entscheidung bildeten ihre ästhetischen, kulturpolitischen und pädagogischen Ideale eines Theaters für Kinder und Jugendliche.

Die Kuratorin für das Kinder-

## 15 Jahre Bahnmissionsmission

Am heutigen Mittwoch, dem 20. Dezember, feiert die Kirchliche Bahnmissionsmission ihr 15-jähriges Bestehen.

Am 20. Dezember 1991 war sie in den Räumen des Halleschen Hauptbahnhofes wiedereröffnet worden. Mehr als fünf Millionen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, Ländern und Religionen konnte sie seitdem weiterhelfen.

Die Ökumenische Bahnmissionsmission in kirchlicher Trägerschaft – Katholische und Evangelische Kirche – bietet Reisebegleitung an in Form von Ein-, Aus- und Umstieghilfen für Familien mit Kleinkindern, für ältere Menschen, behinderte und blinde Menschen.

In den Räumen der halleschen Bahnmissionsmission werden Stärkungen angeboten vom Frühstück bis zur Notverpflegung, und es können Kleinstkinder versorgt werden.

Reisende erhalten Beratung und in Notgeratene Menschen werden zu Fachstellen der Sozialarbeit weiter vermittelt.

Kontakt: Ökumenische Bahnmissionsmission Halle, Telefon: 0345 2151940

## KURZ & KNAPP

Mit einem symbolischen Knopfdruck startete Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, am Dienstag, dem 12. Dezember, den Newsletter des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Halle, Arge SGB II Halle GmbH, getrennte Trägerschaft Saalkreis und Arge SGB II Landkreis Bitterfeld. Der Newsletter erscheint mindestens viermal pro Jahr und informiert Arbeitgeber zu wichtigen Themen rund um die Personalgewinnung.

Internet: [www.ba-arbeitgebernews.de](http://www.ba-arbeitgebernews.de)

Seit dem 1. Dezember arbeitet das Quartiersmanagement mit Diplom-Pädagogin Jana Kirsch und Dipl.-Ing. Frank Amey für den Träger Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPD) in Neustadt, Neustädter Passage 16.

Auf der Tagesordnung der jüngsten Gemeinderatsitzung in Halles Partnerstadt Karlsruhe stand am Dienstag, dem 12. Dezember, u. a. die Bewerbung der badischen Fächerstadt für die Bundesgartenschau 2015.

Die Preisträgerausstellung des Gustav-Weidanz-Preises für Plastik 2006, gesponsert durch die Kunstgießerei Strassacker Süssen, findet bis zum 4. Februar 2007 in der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt statt. Öffnungszeiten sind dienstags von 11 bis 20.30 Uhr, mittwochs bis sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr.

Die nächste kostenlose Beratung für Erfinder, Betriebsvertreter und andere Interessierte zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes findet am Mittwoch, dem 17. Januar, 15 Uhr, im MIPO-Patentinformationszentrum, Julius-Ebeling-Straße 6, statt. Die Terminvergabe erfolgt unter Telefon 0345 2939836.

Foto: Falk Wenzel



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Die nächste Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 17 Uhr**, im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Stadthaus, Wappensaal, statt.

- Tagesordnung - Öffentlicher Teil**
- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 02 Feststellung der Tagesordnung
  - 03 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 04 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
  - 05 Beantwortung von Anfragen
  - 06 Anregungen
  - 07 Mitteilungen

- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
  - 02 Vorlagen
  - 03 Vertragliche Bindung zur Absicherung von sozialen Leistungen der Stadt Halle nach § 16 (2) SGB II. Vorlage: IV/2006/06150
  - 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 05 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
  - 06 Beantwortung von Anfragen
  - 07 Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

## Bildungsausschuss

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 9. Januar 2007, 17 Uhr**, im Fachbereich Schule, Sport und Bäder, Kaulenberg 4, Beratungsraum 316, statt.

## Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Bildungsausschussvorsitzende
- 04 Vorlagen
- 04.1 Namensgebung einer schulischen Einrichtung
- 05 Anträge
- 06 Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen
- 08.1 PPP - Information und Abstimmung zu Ausweichquartieren

## Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Anträge
- 03 Anfragen
- 04 Anregungen
- 05 Mitteilungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

## Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 10. Januar 2007, 17 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

- Tagesordnung - Öffentlicher Teil**
- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 02 Feststellung der Tagesordnung
  - 03 Genehmigung der Niederschrift
  - 04 Information zu „Theater der Welt“ durch Christoph Werner und Torsten Maß
  - 05 Vorlage  
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben  
Vorlage: IV/2006/05839
  - 06 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 07 Anfragen von Stadträten
  - 08 Beantwortung von Anfragen
  - 09 Anregungen

## 10 Mitteilungen

- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
  - 02 Genehmigung der Niederschrift
  - 03 Vorlagen
  - 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 05 Anfragen von Stadträten
  - 06 Beantwortung von Anfragen
  - 07 Anregungen
  - 08 Mitteilungen

**Prof. Ludwig Ehrler**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

## Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Donnerstag, 11. Januar 2007, 16 Uhr**, im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 117, statt.

Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbarem Anschluss die Sitzung beginnt.

## Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2006
- 04 Vorlagen
- 04.1 Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08  
Vorlage: IV/2006/05977
- 04.2 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007  
Vorlage: IV/2006/06131
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 07 Anregungen

## 08 Mitteilungen

- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
  - 02 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2006
  - 03 Vorlagen
  - 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 05 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
  - 06 Anregungen
  - 07 Mitteilungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Die nächste Sitzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung findet am **Freitag, 12. Januar 2007, 11 Uhr**, im Ratshof, Beratungsraum 334 statt.

## Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bestätigung der Protokolle vom 07.09.2006 und 20.10.2006
- 04 Bericht zu Beschäftigungsmaßnahmen
- 05 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)  
Beschlussvorlage
- 06 Anfragen/Anregungen
- 07 Mitteilungen

## Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bestätigung der Protokolle vom 07.09.2006 und 20.10.2006
- 04 Beratung über Nachfolge des Betriebsleiters
- 05 Anfragen/Anregungen
- 06 Mitteilungen

**Dagmar Szabados**  
Bürgermeisterin und  
Vors. des Betriebsausschusses

## Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 16. Januar 2007, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

## Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Vorlagen
- 04.1 Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell
- 04.2 Satzung über die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 Gewerbestraße Ammendorf/Radewell
- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 05.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu den Hochhäusern Riebeckplatz 6 und 10
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen
- 08.1 mündliche Information Kleine Ulrichstraße
- 08.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784  
Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof; Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof; Beauftragung der Planungsleistungen in zwei Leistungspaketen nach getrennten Leistungsbildern der HOAI

**Frank Säger**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Die Stadt im Internet:  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

Allen meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!  
**COMFORT-UMZÜGE**  
Christel Noerenberg  
Tel. 03 45 / 5 75 57 26



**Ostsee**  
**Ostseebad Kühlungsborn-Ost**  
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9a,  
Tel. 038293/606-40, Fax -44  
Weihnachten:  
22.12.-27.12. Ü/HP 2 Personen 500,- €  
Silvester:  
28.12.-2.1.07 Ü/HP 2 Personen 600,- €  
[www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de](http://www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de)

**Harz**  
**Südharz/Bad Sachsa**  
1 Woche, 6x Übern./HP  
199,- € p.P.  
Inklusive: • Halbpension • kein EZ-Zuschlag • Zimmer mit DU/WC/TV • geführte Wanderungen usw. • Kurbeitrag;  
**FeWo ab 35,- Euro pro Tag**  
Abholung von zu Hause möglich  
**Hotel-Pension Frohnau**  
Waldsäumweg 19  
37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/535, Fax 536, [www.sonnenharz.de](http://www.sonnenharz.de)

**Rhein**  
**Haus Gisela**  
55422 Bacharach a. Rhein,  
im Tal der Loreley  
Blücherstr. 66  
Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284  
E-mail: [gisela.ginsberg@web.de](mailto:gisela.ginsberg@web.de)  
Homepage: [www.ginsberg-home.de](http://www.ginsberg-home.de)  
**Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2007**

**Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2005**  
Der vollständige Jahresabschluss der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle zum 31.12.2005 wurde am 24.11.2006 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.  
Der Vorstand  
Halle (Saale), 14. Dezember 2006

**Auf Wunsch bei Ihnen - Ihr T-Punkt Business Halle-Peißen**



Jetzt auch Beratung vor Ort für Telefonanlagen, IT oder mobile Lösungen, so Evelyn Kochan, Leiterin des T-Punkt Business Halle-Peißen.  
Unser Business-Team bietet Ihnen individuelle Beratung für Ihre speziellen Anforderungen an Bürokommunikation, Mobilfunk und Internet - alles aus einer Hand und ganz in Ihrer Nähe.  
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin und wir besuchen Sie in Ihrem Büro. Oder besuchen Sie uns zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 - 19.00 Uhr, Samstag von 9.00 - 16.00 Uhr. Telefonische Vereinbarungen unter: 0345-523633  
All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2007.

**Finanzierungsbüro Joe Frank / Marlene Funk-Knabe**  
**Wir kümmern uns um Ihre Finanzierung!**  
- unabhängig und fair -  
Wittekindstr. 2, 06114 Halle, Fon: 0345-2398572  
Fax: 0345-2398573, E-mail: [ff.finanz@arcor.de](mailto:ff.finanz@arcor.de)  
- Partner der Deutschen Kreditbank AG -

**Das exclusive Geschenk**  
Eine Ballonfahrt mit BAREIKU-Tourist  
Tel. 0177-7491004



**Spezialseminare**  
- Energieberater (BAFA) 12.01. - 17.03.07  
- Geprüfter Sachverständiger f. Schimmelpilze 05.01. - 03.02.07  
- Geprüfter Bausachverständiger f. Baumängel, Bauschäden 27.01. - 27.10.07  
Info-Tel.: 0341 487400 [www.awus-bildung.de](http://www.awus-bildung.de)

**FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE AIRPORT Information**  
**Rekordergebnis im Passagierverkehr erwartet**  
Neubau der Start- und Landebahn Süd im Plan HLX nimmt weitere Strecken auf  
Das Passagieraufkommen am Flughafen Leipzig/Halle stieg von Januar bis November dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9,1 Prozent. Für das Jahr 2006 rechnet der Flughafen Leipzig/Halle mit einem neuen Rekordergebnis von über 2,3 Millionen Fluggästen.  
Wachstumsträger sind insbesondere die Low-Cost-Anbieter Air Berlin und HLX. Ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat die seit März 2006 zweimal täglich bediente Linienverbindung nach Paris (Air France). Positiv entwickelte sich auch die auf drei tägliche Flüge aufgestockte Linienverbindung der Austrian Airlines nach Wien.  
Die im Oktober begonnenen Betonierungsarbeiten der Start- und Landebahn Süd sind abgeschlossen. Die Fertigstellung einzelner Rollwege und Vorfeldabschnitte wird plangemäß bis Mitte 2007 realisiert.  
Derzeit werden unter anderem die Einlassungen für die Befuerung der Flugbetriebsflächen gebohrt und die zum Einbau der 5.240 Unterflurfeuer nötigen Fassungen eingebracht. Zeitgleich laufen der Einbau der technischen Vorfeldausrüstung, der Vorfeldbeleuchtung sowie die Verlegung der Kabel für die Stromversorgung. Im Juli 2007 wird die Start- und Landebahn Süd nach nur zweijähriger Bauzeit in Betrieb gehen. Die Runway mit angeschlossenem Vorfeld wurde somit in der Rekordzeit von nur drei Jahren planfestgestellt und gebaut.  
Seit Ende Oktober bedient HLX, die zum TUI-Konzern gehörende Niedrigpreis-Airline, neben Stuttgart mit München und Düsseldorf zwei weitere Verbindungen, denen seit 14. bzw. 15. Dezember dreimal wöchentlich Flüge nach Klagenfurt und Salzburg folgen. Damit wird Leipzig/Halle zum vierten deutschen Abflughafen der Airline, die hier zunächst ein Flugzeug stationiert. Bereits im Frühjahr 2007 werden ein weiterer Jet sowie neue Verbindungen nach Venedig, Neapel, Mailand und Rijeka folgen. Angeboten werden alle Strecken zu Preisen ab 19,99 Euro (einfacher Flug inklusive Steuern und Gebühren).  
In der laufenden Wintersaison fliegt allein Air Berlin 43 Ziele ab Leipzig/Halle an, gefolgt von Hapagfly und Condor, die 18 bzw. 16 Zielflughäfen ansteuern. Spitzenreiter bei den Sonnenzielen ist Antalya mit bis zu 16 wöchentlichen Flügen, gefolgt von Mallorca, Gran Canaria und Teneriffa, die jeweils bis zu 11-mal pro Woche angefliegen werden.  
Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Marketing/Public Relations  
Tel.: 0341-2 24 11 59, Fax: 0341-2 24 11 61

**Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente**  
Allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!  
**SCHÜCO**  
**Olbrich**  
Die Adresse für Fenster und Solar  
06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60



## Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2006

GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar	GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar
Stand: 28.11.2006											
OB	01	Büro der OB, Team Presse	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4011	GB III	32	FB Allgemeine Ordnung/ Sicherheit/Sauberkeit	27.12.-29.12.06		221-1345
	39	Gleichstellungsfragen - Frauenschutzhaus	27.12.-29.12.06		444-1414		33	Bürgerservice			
	80	Wirtschaftsförderung	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4760			Bürgerservicestelle			
GB I	20.2	Stadtkasse	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4301 221-4305 221-4303	37	Bürgerservicebehörde	27.12.-29.12.06	Am Stadion 6	221-1387	221-4619 221-4619 221-1387 221-1383 221-5305 221-4622 221-4624
	EB ZGM	Zentrales GebäudeMana- gement	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4246 221-0 221-2246 0173-5836758		ständig besetzt	An der Feuerwache 5	221-5000		
		Poststelle									
		Telefonzentrale									
	Winterdienst	24 h Bereitschaft									
	Pförtner	24 h Dienst	Marktplatz 1	221-4277	40.2	Ressort Sport und Bäder	27.12.-29.12.06	Nietlebener Straße 14	221-2315 und 221-2323		
	Havarie- und Störungsdienst	27.12.-29.12.06		221-1100 ansonsten 221-5000		GB IV	Beigeordneter	27.12.-29.12.06	Marktplatz 1	221-4080	
GB II	66	Tiefbau/Straßenverkehr Verkehrsleitzentrale	27.12.-29.12.06	Am Stadion 5	221-2462		51	FB Kinder, Jugend und Familie	27.12.-29.12.06	Klosterstr. 6-8	3881010 und 2021622
	67	Grünflächen Friedhöfe	27.12.-29.12.06		5211250 4441673 2021172 8057717 0173-2188033	53	FB Gesundheit/Veterinär- wesen	27.12.-29.12.06			
	Gertraudfriedhof										
	Südfriedhof										
	Nordfriedhof										
	Friedhof Neustadt	27.12.-29.12.06		8057717	Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle	27.12.-29.12.06	221-5000				
	Grünanlagen	27.12.-29.12.06		0173-2188033							

## 3sat zeigt

## Händel in Rom

Goethe in Italien – das ist bekannt, aber Händel? Eine Filmdokumentation, die am 24. Dezember, 9.05 Uhr, bei 3sat gesendet wird, informiert in unterhaltsamer Form über die Lehr- und Wanderjahre Händels in Italien. Rom als Händel-Stadt? So präsentiert der Film den Neugierigen mehr erhaltene Händel-Stätten in Rom als Deutschland. Informationen darüber finden sich in historischen Dokumenten zwar spärlich und sind voller Widersprüche. Grund genug für Olaf Brühl, um für seine Dokumentation den Spuren des jungen Händel an Ort und Stelle nachzugehen, Forscher und Musiker zu befragen und das alte und das moderne Rom zu vermischen. Recherchiert wurde dazu auch im Händel-Haus Halle und am Institut für Musikwissenschaften der MLU Halle-Wittenberg.

Gutscheine der  
Stadtbibliothek

Sie suchen noch eine Idee für ein originelles Weihnachtsgeschenk. Wie wäre es mit einem Geschenk für 15 Euro zu Weihnachten für Familienmitglieder, Bekannte und Freunde? Soviel kostet die Ausleihgebühr für zwölf Monate, wenn man in der Stadtbibliothek Bücher, CDs, DVDs, Grafiken und anderes mehr ausleihen möchte. Die Gutscheine gibt es in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, in der Musikbibliothek, Kleine Marktstraße 5, in der Stadtbibliothek Nord, Reilstraße 28, in der Stadtteilbibliothek Süd, Südstr. 90 und in der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleaue 25a.  
E-Mail: stadtbibliothek@halle.de

## Silvester in hallechen Partnerstädten

Gala-Nacht  
mit Zukunftsblick

(ptr) Wie gestaltet sich der Start ins Jahr 2007 in Halleschen Partnerstädten?

In **Karlsruhe** werden viele Einwohner auf schmalen Kufen ins neue Jahr flitzen. Möglich macht's die „Eiszeit“, eine 650 m<sup>2</sup> große Open-Air-Eisbahn, die vor festlich illuminierten Kulissen zu den Attraktionen des diesjährigen Christkindlesmarktes gehört. In eine „Märchenhafte Weihnachtsstadt“ verwandelt, ist Karlsruhe noch wenige Tage Besuchermagnet. Auch in diesem Jahr gibt Halle im Partnerschaftshäuschen am Rathaus durch zwei Mitarbeiterinnen der Stadtmarketing Halle seine Visitenkarte ab – u. a. mit den bekannten, an den Saalestrand „verfüehrenden“ Halloren Kugeln.

Während sich das Badische Staatstheater mit der Operette „Bocaccio“ am 31. Dezember vom alten Jahr verabschiedet, können die Karlsruher aus vielen Silvesterveranstaltungen wählen. Im Kongresszentrum locken die „Sterne der Arena di Verona“, im Ortsteil Durlach Deutschlands älteste Standseilbahn, die zum Turmberg, dem „Hausberg“ der Karlsruher hinaufführt. Der Neujahrspaziergang dürfte nicht wenige Bürger zur Evangelischen Stadtkirche führen, in deren Krypta rund 80 Krippen aus vielen Ländern noch bis zum 6. Januar zu bewundern sind, gesammelt von Hartmut Förster, Pfarrer i. R. aus Lüdelsen in Sachsen-Anhalt.

In **Hildesheim**, „Kleine Großstadt ohne großstädtische Hektik“, lädt die St.

Andreaskirche mit ihrem 75 Meter hohen Turm am 31. Dezember zur abendlichen Silvestersoierée ein. Im Stadttheater „tobt“ der operettenselige „Operball“ über die Bühne, und in der Kulturfabrik Löseke beginnt „Silvester zwischen den Gleisen“. Mit seinem Weihnachtsmarkt fällt Hildesheim „aus dem Rahmen“: Seine stimmungsvoll geschmückten 70 Stände sind am 25. und 26. Dezember „zum Sturm auf die Geldbeutel“ der Besucher von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Große Besucherscharen erwarten der Dom und die Gottesburg St. Michael. Beide gehören seit 1985 zum UNESCO-Weltkulturerbe und wurden nach den furchtbaren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg in den fünfziger Jahren wieder aufgebaut.

In **Linz** an der Donau wird das Publikum am 31. Dezember im Brucknerhaus von einer Musikrevue mit klassischen Bigband-Sound vom Barock bis zur Moderne ins neue Jahr begleitet. Das Motto: „Galanacht 2006 – Blick zurück in die Zukunft“. Gesang: Verena Lafferentz, Urenkelin von Richard Wagner. An gleicher Stelle gibt's das „Konzert zum Jahreswechsel“, für das am 1. Januar, 16 Uhr, Dennis Russell Devise den Taktstock hebt. Zur „Neujahrsschiffahrt“ bricht am gleichen Tag die „Kaiserin Elisabeth“ auf. Zum Silvesterspaziergang und Neujahrsummel – Treffpunkt Altes Rathaus am Hauptplatz – laden „Austria Guides“ ein, während der gelbe Linz City Express zu seinen Stadtrundfahrten aufbricht.

## Kollekte für die Heilandgemeinde

Die Kreativwerkstatt des Labyrinth e. V., Beschäftigungsprojekt für 20 Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit Mehraufwandsentschädigung, bietet verschiedene Betätigungsfelder an. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine geschützte Arbeitsgelegenheit in Kombination mit Qualifizierungsanteilen für psychisch kranke Menschen. Ziel des Projektes ist die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Versuch einer langfristigen Integration in das Berufsleben durch Selbstverantwortung und Aktivierung. Unter anderem unterstützt die

Werkstatt mit ihrer Arbeit gemeinnützige Einrichtungen, Kirchengemeinden und Laienspieltheatergruppen. Von der Heilandgemeinde gab es den Auftrag, eine Kollekte in Form der Kirche anzufertigen. Die Restetischlerei stellte nach Vorlage mehrerer Kirchenansichten die Kollekte aus Holz her. Pünktlich zur Weihnachtszeit war die Kollekte in sorgfältiger Handarbeit fertiggestellt worden.

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, wurde sie von der Kreativwerkstatt an Sylvia Herche, Pfarrerin der Heilandkirche im Goldlackweg 3, übergeben.

## Weihnachts-Tipps der Feuerwehr

Die Feuerwehr weist auf aktuellem Anlass auf folgende Verhaltensregeln in der Weihnachtszeit hin:

brennende Wachskerzen nur auf feuerfesten Unterlagen betreiben – ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien – Luftzug bei der Zimmerbelüftung durch etwa gleichzeitig offen stehende Türen und Fenster unbed-

dingt vermeiden – brennende Wachskerzen niemals(!) ohne Aufsicht betreiben – Kleinkinder dürfen sich nur in Obhut der Eltern beziehungsweise Erwachsener in der Nähe von brennenden Wachskerzen aufhalten.

Für den eventuellen Notfall sollten eine Löschdecke oder ein gefüllter Wassereimer in Reichweite bereitgehalten werden.

## Zwei Seebären

Am Donnerstag, dem 14. Dezember, sind im Zoo zwei südamerikanische Seebären-Männchen angekommen. Molly (geboren 2005) und Bert (2003), erblickten im Tierpark Hagenbeck in Hamburg das Licht der Welt und warten nun in Halle auf ihren „Einsatz“. Die hallesche Gruppe südamerikanischer Seebären besteht nur aus Männchen, die einen Genpool im Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) bilden, das heißt, sie springen ein, wenn in einem anderen Zoo „Not am (Seebären-)Mann“ ist.

Die Bullen werden 190 cm lang und erreichen ein Gewicht von 200 kg.

## Zooladen eröffnet

Nach der Fertigstellung des neuen Zooeingangs und des Parkhauses hat am Freitag, dem 15. Dezember, 9 Uhr, der neue Zooladen seine Pforten geöffnet. Neben typischen Zoo-Souvenirs gibt es auch „Eigenproduktionen“ wie den neuen Zookalender und das anlässlich der Eröffnung der Elefantenanlage produzierte Kinder-T-Shirt „Abu und Sabi“. Der Kalender entstand aus den Siegerfotos des Leserfotowettbewerbs der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Zusammenarbeit mit dem „Verein der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo e. V.“ und der Stadtwerke Halle GmbH.

## PERSONALIA

**Heinz Fenrich**, Oberbürgermeister von Halleschen Partnerstadt Karlsruhe, ist am Mittwoch, dem 13. Dezember, von der Französischen Republik für seine Verdienste um die deutsch-französische Freundschaft sowie insbesondere für seinen Einsatz bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Orden „Chevalier dans l'Ordre de la Légion d'Honneur“ geehrt worden. Die Insignien eines Ritters der Ehrenlegion überreichte Seine Exzellenz **Claude Martin**, Botschafter der Französischen Republik in Deutschland.

**Hans-Herbert Sohl**, langjähriger Leiter der Volkshochschule (VHS) Halle, ist am 30. Oktober in den Ruhestand verabschiedet worden. Amtierende Leiterin der VHS Halle ist seitdem I. November **Sabine Stelzner**, die auch gleichzeitig den Sprachbereich leitet.

**Anke Michler**, bei der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für die Öffentlich-

keitsarbeit zuständig, heißt seit Sonnabend, dem 9. Dezember, Anke Michler-Janhunen. Der Grund: sie heiratete ihren langjährigen Freund **Juho Janhunen**, den sie vor einem Jahrzehnt während ihres Studiums im finnischen Turku kennenlernte. Herzlichen Glückwunsch!

**Prof. Dr. Wael Mualla**, Präsident der mit 85 000 Studierenden größten syrischen Universität Damaskus, seit 1999 Partneruniversität der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), war am Freitag, dem 8. Dezember, beim Besuch der MLU von Universitätsrektor **Prof. Dr. Wulf Diepenbrock**, **Prof. Dr. Christoph Weiser**, Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen, **Prof. Dr. Stefan Leder**, Direktor des Orientwissenschaftlichen Zentrums, und dem aus Syrien stammenden **Prof. Dr. Jamal Berakdar** vom Institut für Physik begrüßt worden. Anschließend zeigte **Dr. Ralf-**

**Torsten Speler** dem Gast aus Syrien die universitären Kunstsätze, bevor dieser beim Besuch der Naturwissenschaftlichen Fakultät III (Agrarwissenschaften, Geowissenschaften, Mathematik, Informatik) von Dekan **Prof. Dr. Peter Wycisk** empfangen wurde.

**Sarah Esser** aus Berlin und **Anne Kückelhaus** aus Münster sind 2006 mit dem **Gustav-Weidanz-Preis** geehrt worden, der dem Gustav-Weidanz-Stiftung an der Hochschule für Kunst und Design Halle zur Förderung junger talentierter Bildhauerinnen vergeben wird.

**Wolfgang Schmidt**, Geschäftsführer der Galeria Kaufhof, wurde auf der Mitgliederversammlung der City-Gemeinschaft am Mittwoch, dem 22. November, zu deren neuem Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertretende Vorsitzende wurde **Beate Fleischer** vom Fachgeschäft „des-sous am alten markt“ bestätigt.

**Melanie Peter**, aus Oberhessen gebürtige und studierte Kulturwissenschaftlerin, Autorin, Regisseurin und Dramaturgin, ist seit Anfang der Spielzeit 2006/07 Theaterpädagogin auf der Kulturinsel.

**Lothar Dieringer**, Innungsoberrmeister Sanitär-Heizung-Klima Halle-Saalkreis, ist von der Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Halle-Saalkreis zum neuen Kreishandwerksmeister gewählt worden. Dieringer ist seit 1992 in Halle selbstständig, beschäftigt 13 Mitarbeiter und löst den früheren Kreishandwerksmeister **Michael Gipser** ab, der nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten der Handwerkskammer Halle dieses Ehrenamt nicht mehr ausübt.

**Dr. Hans-Georg Sehrt** „arbeitete“ sich als Auktionator beim mittlerweile 28. Grafikmarkt des Kulturring Halle e. V. gemeinsam mit dem Halleschen Kunstverein im Künstlerhaus 188 wie gewohnt souverän durch den 321 Arbeiten enthal-

tenden Katalog. 221 Kunstobjekte wurden versteigert, darunter als teuerste ein Holzschnitt von **Wolfgang Mattheuer** aus dem Jahr 1973 mit 350 Euro.

Ein **Albert Ebert** wechselte für 160 Euro den Besitzer. Aber auch die Aktzeichnungen der 1982 geborenen **Mari- anne Bremer** erzielten das Doppelte des von ihr angegebenen Ansteigerungspreises.

**Monika Schumann** ist auf der Landesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Sachsen-Anhalt, dem höchsten Landesgremium des DRK, am Sonnabend, dem 9. Dezember, mit der Ehrenmedaille des Präsidenten des DRK Sachsen-Anhalt ausgezeichnet worden.

**Roland Halang**, **Bärbel Scheiner**, **Michael Spitzmüller**, **Dr. Walter Wagner** und **Ilse Sopp** bilden das alte und neue Präsidium des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. für die nächsten vier Jahre.



# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 10/2006 S. 128), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.10.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf

451.359.300 Euro,

in der Ausgabe auf

740.947.200 Euro,

(Fehlbedarf 289.587.900 Euro

davon Fehlbetrag aus 2002

34.680.000 Euro,

davon Fehlbetrag aus 2003

64.290.200 Euro,

davon Fehlbetrag aus 2004

79.359.200 Euro,

davon Fehlbedarf aus 2005

54.868.300 Euro,

davon Fehlbedarf in 2006

56.390.200 Euro)

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

112.794.200 Euro,

in der Ausgabe auf 112.794.200 Euro festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 3.681.000 Euro veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

13.094.600 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

350.000.000 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Stadt Halle hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben sowie Mindereinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen.

chen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen.

Halle (Saale), 27.10.2006

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

I. Die Genehmigung der vorstehenden Haushaltssatzung 2006 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 08.12.2006 Az: 304.2.2-10402-hal-HH 2006 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2006 wird abgesehen.

2. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens zum **30.04.2007** ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, durch die das Entstehen struktureller Fehlbedarfe spätestens ab dem Jahr 2009 vermieden wird. Der Beschluss ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich nach der Beschlussfassung zur Bestätigung der Erfüllung der Anordnung vorzulegen.

3. Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens zum **31.07.2007** dem Landesverwaltungsamt gutachterlich den Nachweis zur Erzielbarkeit der erwarteten Erlöse von 348 Mio. EUR aus der Veränderung der Gesellschafterstrukturen bei den beiden städtischen Wohnungsgesellschaften zu erbringen hat. Der Beschluss über die umzusetzende Variante ist bis zum 31.10.2007 vom Stadtrat zu fassen und dem Landesverwaltungsamt vorzulegen.

4. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.681.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **wird versagt.**

II. Mit Beschluss vom 13.12.2006 ist der Stadtrat der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006 beigetreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2006 liegen in der Zeit **vom 21.12.2006 bis 27.12.2006**, im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006 sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 27. Sitzung am 29.11.2006 den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ gefasst (Beschluss-Nr. IV/2006/05978). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In derselben Tagung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Änderung befindet sich in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Die zu ändernde Fläche befindet sich südlich der Delitzscher Straße zwischen der Wilhelm-Troll-Straße im Westen, dem Seerosenweg im Süden und dem Kreuzotterweg im Osten.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht werden **vom 02.01.2007 bis zum 05.02.2007** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung und zur Begründung können bis zum 05.02.2007 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 221-4731, ebenfalls möglich.

Über den Umweltbericht hinaus sind keine umweltrelevanten Informationen verfügbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist zu den oben genannten Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Olaf Kummer, Tel.-Nr. 221-4883, wird angeboten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 11.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 27. Tagung am 29.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. IV/2006/05981).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In derselben Tagung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1. Er umfasst das Flurstück 1044 mit einer Fläche von ca. 6 010 qm und befindet sich südlich der Delitzscher Straße, zwischen der Wilhelm-Troll-Straße im Westen, dem Seerosenweg im Süden und dem Kreuzotterweg im Osten.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht werden **vom 02.01.2007 bis zum 05.02.2007** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung können bis zum 05.02.2007 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. von 9 bis 12 Uhr, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 221-4731, ebenfalls möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schallimmissionsplan der Stadt Halle (Saale); Prognose 2015

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8.1

- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist zu den oben genannten Dienststunden.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Birgit Weiser, Tel.-Nr. 221-4737,

wird angeboten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 07.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

## Sitzungen des Stadtrates 2007

Der Stadtrat der Stadt Halle tagt im Jahr 2007 zu folgenden Terminen:

31.01.2007, 14 Uhr,	29. Sitzung
28.02.2007, 14 Uhr,	30. Sitzung
28.03.2007, 14 Uhr,	31. Sitzung
25.04.2007, 14 Uhr,	32. Sitzung
30.05.2007, 14 Uhr,	33. Sitzung
27.06.2007, 14 Uhr,	34. Sitzung
18.07.2007, 14 Uhr,	35. Sitzung

### August Sommerpause

19.09.2007, 14 Uhr,	36. Sitzung
24.10.2007, 14 Uhr,	37. Sitzung
21.11.2007, 14 Uhr,	38. Sitzung
12.12.2007, 14 Uhr,	39. Sitzung

\*\*\*

## Erscheinungstermine Amtsblatt 2007

Erscheinungstermin	letzter Abgabetermin
17.01.2007	09.01.2007
31.01.2007	23.01.2007
14.02.2007	06.02.2007
28.02.2007	20.02.2007
14.03.2007	06.03.2007
28.03.2007	20.03.2007
11.04.2007	03.04.2007
25.04.2007	17.04.2007
09.05.2007	30.04.2007 (!)
23.05.2007	15.05.2007
06.06.2007	29.05.2007
20.06.2007	12.06.2007
04.07.2007	26.06.2007
18.07.2007	10.07.2007
01.08.2007	24.07.2007
15.08.2007	07.08.2007
29.08.2007	21.08.2007
12.09.2007	04.09.2007
26.09.2007	18.09.2007
10.10.2007	02.10.2007
24.10.2007	16.10.2007
07.11.2007	30.10.2007
21.11.2007	13.11.2007
05.12.2007	27.11.2007
19.12.2007	11.12.2007

Die jeweiligen Abgabetermine sind unbedingt einzuhalten.

Nach Redaktionsschluss eingegangene Manuskripte können künftig nicht mehr redaktionell bearbeitet und veröffentlicht werden. Es besteht dann nur die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Anzeigenteil. Diese Veröffentlichung ist kostenpflichtig. Wir bitten um Beachtung!

Anzeigen

## Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) -

Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

## Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e.G.



Wir wünschen im Namen des Aufsichtsrats, des Vorstands und aller Mitarbeiter der Genossenschaft ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.

## Orthopädie-Schuhtechnik ALBRECHT

- orthopädische Maßschuhe
- Innenschuhe
- Einlagen nach Maß
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- schuhtechnische Versorgung bei Diabetes mellitus
- Schuhreparaturen
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)

Tel.: 03 45 / 5 12 62 77

Fax: 03 45 / 5 12 62 78

OSM.Albrecht@t-online.de

Geöffnet: Dienstag u. Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

## Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Deponie, Berliner Straße, 06258 Schkopau

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2007.

Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau



Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:

Dölau  
Kröllwitz (Kreuzvorwerk/Lettiner Str.)  
Südstadt: Erich-Weinert-Straße  
Saat-/Ernteweg

Interessenten melden sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle  
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

## Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007

Mit dem 1. Januar 2007 wird sich die Umsatzsteuer von 16 auf 19 % erhöhen. Damit ergeben sich auch für unsere Kunden, die Lieferverträge für Halplus Strom und Halplus Erdgas abgeschlossen haben, ab dem 1. Januar 2007 neue Bruttopreise.

Die neuen Preise sind für Sie im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) ersichtlich. Ebenfalls können Sie die Preise in den Geschäftsräumen der EVH einsehen und sich dort auf Anfrage aushändigen lassen.

Ihre EVH GmbH





Neue Zertifikate 2006

## Seniorenfreundlicher Service

Seit einigen Jahren vergibt die Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. auf Antrag Zertifikate für „Seniorenfreundlichen Service“ an Handels-, Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen für zwei Jahre.

Kriterien zur Vergabe des Zertifikates sind u. a.: leicht begehbarer Eingangsbereich, gut ausgeschilderte und lesbare Veröffentlichung der Dienstleistungen, hilfsbereites Personal, vorhandene Sitzmöglichkeiten, kundenfreundliche Atmosphäre sowie Aufnahmemöglichkeiten von Wünschen und Hinweisen.

Die verliehenen Zertifikate sind als Anerkennung für freundlichen und entgegenkommenden Umgang mit älteren Menschen gedacht und können natürlich auch zur Werbung genutzt werden.

Im Jahr 2006 besitzen folgende Einrichtungen das Zertifikat: alle Zweigstellen der Stadt- und Saalkreis Sparkasse Halle, Kundencenter der Stadtwerke, die Bereiche der Stadtverwaltung: Seniorenberatungsstelle, Bürgerservice, Bürgerbüro, Deutsche Rentenversicherung, Ka-

barett „Die Kiebitzensteiner“, Sanitätshaus Dietrich, Halle Sanitätshaus GmbH, Sanitätshaus Puffpaff, S & K Service Kabel AG, Uhren- und Schmuckgeschäft Heckel, Elektrofachgeschäft Gedecke, Strumpfboutique Fantasia, Modegeschäft Charme und Chic, Saaleapotheke Trotha, Kobold Apotheke, Viktoria Apotheke, Niemeyer Apotheke, Augenoptiker Becker-Jürgen, Menü-Bringe-Dienst, Spedition Messerschmidt, BWG Halle-Merseburg, Optiker Ilgenstein, Optiker Matt GmbH & Co KG, Schröder Optik, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und Roswithas Blumenkörbchen.

Weitere Einrichtungen, Firmen und Handwerksbetriebe haben 2006 das Zertifikat beantragt und werden es bei Erfüllung der Bedingungen 2007 ausgehändig bekommen. Der Stadtseniorenrat bittet weitere Einrichtungen das Zertifikat zu beantragen, um ihr Bemühen speziell um die älteren Menschen in unserer Stadt zu dokumentieren.

Nähere Informationen: Büro der Seniorenvertretung, Alter Markt 1, Tel.: 2900053

Selbsthilfegruppen helfen, damit Menschen sich selbst helfen

## Mit Diabetes leben und nicht darunter leiden

Unter der Bezeichnung „Selbsthilfegruppe Diabetes Halle-Mitte“ haben sich acht Diabetiker und ein Angehöriger im April 2001 zusammengefunden und die Gruppe ins Leben gerufen.

Gegenwärtig sind 26 Diabetiker und drei interessierte Angehörige Mitglieder der Gruppe. Dazu gehören sowohl Frauen als auch Männer. Die Mitglieder der Gruppe sind zwischen 31 und 84 Jahre alt und treffen sich jeden dritten Samstag im Monat, 9 bis 11 Uhr, in der DPWV-Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Halle-Saalkreis, Merseburger Straße 246.

Unter der Devise „Mit Diabetes leben und nicht unter Diabetes leiden“ ist die Gruppenarbeit aufgebaut und wird abwechslungsreich und informativ gestaltet. Die Anwesenden bedauern sich nicht gegenseitig, vielmehr lernen die Betroffenen aus den Erfahrungen der Anderen.

Dabei tun sie etwas für sich und sind gleichzeitig für andere Diabetiker und deren Angehörige aktiv. Deshalb gehen sie an die Öffentlichkeit und beteiligen sich an Selbsthilfe-Aktionstagen und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen.

Organisiert werden u. a. im Rahmen der Gruppentreffen Vorträge und Fachgespräche mit Haut- und Augenärzten, Podologen, Spezialschuhmachern, diabetischen Pharma- und Forschungsbetrieben und Apothekern. Neben dem fachlichen Austausch unternehmen die Diabetiker auch Wanderungen und organisieren gesellige Treffen.

Kontakt: Ines Leimbach (Gruppenleiterin), Telefon: 0345 5229394 (nach 18 Uhr), Treffen: jeden dritten Samstag, 9 Uhr, DPWV-Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Halle-Saalkreis, 06130 Halle, Merseburger Straße 246, Telefon: 0345 5204111

## Neue Stolpersteine in Halle übergeben

Am Dienstag, dem 12. Dezember, übergab der Kölner Künstler Gunter Demnig in Anwesenheit von Dr. Carola Schneider, Kulturmanagerin der Stadt Halle (Saale), vor dem Haus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 3, zum fünfsten Mal in Halle Gedenksteine für die Opfer nationalsozialistischer Vernichtung (Amtsblatt berichtete). Danach werden bereits insgesamt 90 Steine vor Wohnhäusern der Stadt an die damaligen Bewohner und die an ihnen begangenen Verbrechen erinnern. Während der Zeit des Nationalsozialismus befand sich im Haus Kleine Klausstraße 3 eine von Gertrud und Siegfried Lichtenstein betrieb-

ne Tuch- und Pelzwarenhandlung. Die Boykotttette der Nationalsozialisten und drohende Enteignungen jüdischen Besitzes trieben die Söhne der Familie außer Landes. Ihre Flucht führte sie über Prag nach Paris und England.

Die Frauen blieben allein in Halle zurück und suchten nach einer Fluchtmöglichkeit. Die Schwestern lebten zunächst in Belgien. Gertrud Lichtenstein, Henry Wachter-Lichtenstein und Abraham Wachter wurden am 19. April 1943 vom belgischen Deportationslager Mechelen nach Auschwitz in den Tod geschickt. Das Schicksal von Lena Lichtenstein ist bis heute unbekannt.

## 2006 war für alle...

(Fortsetzung von Seite 1)

e. V., die 1200 Nistkästen für fliegende Hallenser angebracht hat,

- die BbS IV ‚Friedrich List‘, die zu einem stadtwetlichen Schülerwettbewerb unter dem Motto ‚Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Halle, Schüler erkunden und präsentieren die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Halle‘ aufgerufen hatte,

- die Reihe ‚Leander lesen - eine Stadt liest ein Buch‘,

- das Festival des Sports, die Internationalen Offenen Deutschen Hallenmeisterschaften in der Leichtathletik im Behindertensport,

- die Jubiläumsmeile 1 200 Jahre Halle und

- der tanzsportliche Vergleich mit unseren Partnerstädten in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen um den Pokal ‚1 200 Jahre Halle‘, führte Ingrid Häußler aus.

Resümierend stellt die Oberbürgermeisterin fest: „Das Jahr 2006 werden viele noch lange in guter Erinnerung behalten, da bin ich mir ganz sicher.“

bleiben werden uns für die Zukunft, die mehr als 1 200 Bäume für den Stadtwald auf der Silberhöhe. Hier danke ich ausdrücklich dem Kuratorium „1 200 Jahre Halle an der Saale“ für sein Engagement, die Stadtfanfane, die Buchholz Komposition ‚Die Stadt‘, die neue Fahne der Halloren-Bruderschaft, der Gobelinen zur Stadtgeschichte, die zweibändige

Das Kulturbüro informiert

## Plakat erscheint wieder

In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing-Gesellschaft und den beteiligten Theatern kann das Kulturbüro das beliebte Plakat „Theater und Konzert in Halle“ ab Januar 2007 wieder herausgeben. Diese monatlich erscheinende Veranstaltungsübersicht im A0-Format informiert an mehr als 120 Litfass-Säulen in unserer Stadt über laufende Aufführungen, besondere Höhepunkte, Ausstellungen und Konzerte. Auf dem Plakat werden die Monatsspielpläne der städtischen Theater und Orchester, der Kulturinsel mit dem Puppentheater und dem neuen theater, der Oper, dem Händel-Haus, der Konzerthalle „Ulrichskirche“, der Staatskapelle und des Thalia-Theaters ebenso zu erfahren sein wie die Angebote des Goethe-Theaters Bad Lauchstädt, des Steinitor Varietés, der theatrale, des Kabarett- und Kleinkunstvereins „Die Kiebitzensteiner“ im Malzgarten und des in der Oper ansässige Kabarett KakaO.

Sportler erhielten Förderurkunden

## Auf dem Weg nach Peking...

Für einen besonderen Motivationschub sorgte die Initiative „Verbundnetz für den Sport“ am Dienstag, dem 5. Dezember, als Frank-Peter Roetsch, Biathlon-Doppelolympiasieger 1988, zehn Sportlerinnen und Sportlern des Olympiastützpunktes Magdeburg-Halle Förderurkunden übergab: Erik Pfanmöller, Kanu; Katja Dieckow, Wasserspringen; Matthias Fahrig, Turnen; Judith Aldinger, Marco Spielau, Rudern; Martin Wierig, Diskus; Matthias Haverney, Hochsprung; Rufen Fallner, 400 m; Paul Biedermann, Schwimmen; und Christoph Reichert, Kanu. Mit der Übergabe der Urkunden ist die weitere Förderung im Verbundnetz für den Sport für das nächste Jahr besiegelt. „Wir fördern seit 2004 im Verbundnetz für den Sport rund 100 Sportlerinnen und Sportler aus allen acht ostdeutschen Olympiastützpunkten mit dem Ziel, möglichst viele von ihnen in das Deutsche Olympiateam für Peking zu bekommen“, erläutert Frank-Peter Roetsch. Zwischen 20 und 30 der geförderten Sportler erwartet Bernhard Bock, Leiter des Projektes „Verbundnetz für den Sport“, in Peking „und da werden mehrere aus Sachsen-Anhalt kommen“ ist er sich seiner Sache sicher.

Zoo aktuell

## Elefantenkuh Mafuta zog um

Der Umzug der 3 200 kg schweren Elefantendame aus Berlin erfolgte dieser Tage. Aus Rücksicht auf das Wohlbefinden und die Sicherheit des Elefanten war der Umzug ohne vorherige Ankündigung vorgenommen worden.

Die afrikanische, 3 200 Kilo schwere Elefantenkuh Mafuta ist nach ihrem Umzug aus Berlin am Freitag, dem 8. Dezember, wohlbehalten in ihrem neuen Zuhause angekommen. Von den Reiseztrazipazzen erholt, wurde der Neuankömmling von Abu und Sabi mit einer gewissen Aufregung begrüßt. Nach Inbesitznahme ihrer neuen Schlafbox begann Mafuta in aller Ruhe zu fressen. Danach erfolgte die Gewöhnung der Tiere aneinander.

Afrikanische Elefanten sind die größten und schwersten Landsäugetiere. Große Bullen wiegen bis zu sieben Tonnen und erreichen eine Körperhöhe von bis zu 3,50 Meter. Sie besitzen ein sehr großes Gehirn und gehören mit den Delfinen und Menschenaffen zu den intelligentesten wildlebenden Säugetieren und können mehr als 60 Jahre alt werden.

Afrikanische Elefantenbullen werden in der Regel mit acht bis zehn Jahren und die Kühe mit zehn bis zwölf Jahren geschlechtsreif.

Peißnitzhaus e. V. lädt ein

## Spaziergang rund ums Peißnitzhaus

Am Sonntag, dem 7. Januar, 15 bis 17 Uhr, lädt der Peißnitzhaus-Verein zu einem heiteren literarischen Spaziergang zum Neuen Jahr mit poetischen Texten an verschiedenen Stationen rund ums Peißnitzhaus ein, zusammengestellt von Marianne Heukenkamp. Anschließend gibt es Naturromantik pur bei Kinderpunsch sowie Tee und Glühwein am Feuerkorb.

Aktueller Service für Menschen mit Behinderungen in Halle



Rainer Habenstein, Leiter der Selbsthilfegruppe Hämophilie stellt Bürgermeisterin Dagmar Szabados den „Familienratgeber“ am PC vor. Foto: Thomas Ziegler

Konfrontiert mit einer Behinderung? – Was dann?

## Familienratgeber online sehr gefragt

152 Angebote für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) sind mittlerweile unter der Internetadresse [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) zu finden.

Hinter dieser Zahl steht das Engagement der Selbsthilfegruppe Hämophilie/ von Willebrand-Syndrom für betroffene Erwachsene Halle-Saalkreis und dessen Leiter Rainer Habenstein. Die Selbsthilfegruppe ist seit Frühsommer 2006 Regionalpartner der Aktion Mensch und verantwortlich für den Aufbau und die Aktualisierung der Datenbank für die Stadt Halle.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige finden hier Antworten auf Fragen wie: Welche Einrichtungen der Frühförderung gibt es in Halle? Wo erhalte ich einen Schwerbehindertenausweis? Welche Selbsthilfegruppen gibt es? Wo erhalte ich Auskunft, Beratung und Hilfen im Alltag?

Über eine Suchmaske werden Adressen und Ansprechpartner gefunden, beispielsweise, wo die nächstgelegene Frühförderstelle sich befindet oder wo sich eine Selbsthilfegruppe trifft.

Mehr als 17 000 Adressen sind insgesamt in der Datenbank des Familienratgebers abrufbar. Ziel des Familienratgebers ist, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterzuhelfen –

sei es durch Vermittlung einer Adresse, informative Texte oder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Foren auszutauschen. Das Info-System bietet außerdem in 14 Themen-Rubriken Hinweise, Links und Literaturtipps.

Die Besucherzahlen des Familienratgebers steigen kontinuierlich. Derzeit erreicht der Familienratgeber monatlich über 20 000 Besucher mit etwa 160 000 Seitenaufrufen. Zusätzlich haben über 10 000 Nutzer den wöchentlichen Newsletter abonniert.

„Ich bin froh“, sagt Bürgermeisterin Dagmar Szabados, „dass es in Halle jetzt eine aktuelle Informationsdatenbank für Menschen mit Behinderungen gibt. Sie ist eine gute Ergänzung des publizierten „Wegweisers für soziale Angebote und Dienstleistungen“, des „Stadtführers für Rollstuhlfahrer“ oder des Seniorenwegweisers „Älter werden in Halle“.

Der Vorteil der Internetdatenbank liegt in seiner Aktualität und leichten Zugänglichkeit.“

Ansprechpartner: Selbsthilfegruppe Hämophilie / von Willebrand-Syndrom für betroffene Erwachsene Halle-Saalkreis, Rainer Habenstein, Gruppensprecher Gothaer Straße 11, 06116 Halle (Saale) Telefon: 5630129, Fax: 5630222 E-Mail: [Rainer.Habenstein@web.de](mailto:Rainer.Habenstein@web.de) Internet: [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)

## Zeitzeugen und Fotos gesucht

Verborgene, regionale kulturgeschichtliche Reichtümer aufdecken – das hat sich der Verlag „Hasen-Edition Halle“ auf seine Fahnen geschrieben. In der Schriftenreihe „Mitteldeutsche kulturhistorische Hefte“ erkunden die Autoren die Geschichte und Geschichten von Halle und Umgebung. Bisher erschienen in der Reihe unter anderem „Leben am Fluss“ oder „Halle'sche Originale“ (Amtsblatt berichtete) und „Carl Adolph Riebeck“ (siehe Seite 4). Als nächstes erforschen die Autoren der „Mitteldeutschen kulturhistorischen Hefte“ zwei Themen, bei denen die Redaktion um Mithilfe bittet.

Ein Thema ist die Burgstraße. Hier werden Fotos von der Straße, Geschäften, Kneipen, Handwerkern gesucht. Wer kann sich noch an die schon abgerissenen Kneipen „St. Rufus“ oder den „Burgblick“ erinnern? Wer kannte die Brüder Manfred und Martin Enzensberger; sie waren 1926/1927 Bundesmeister für Radfahrkunst. Wer erinnert sich noch an Alfred Roselieb, den letzten Scharfrichter von Halle, der von 1944-1945 in der Burgstraße gewohnt haben soll?

Im nächsten Jahr wird der Volkspark 100. Dazu wird es ebenfalls ein eigenes Themenheft geben. Der Verlag sucht Zeitzeugen zu politischen Ereignissen, aber auch Hallenser, die etwas zum Volkspark als Kontakt- und Vergnügungsort sagen können. Zudem werden Fotos aller Art gesucht.

Kontakt: „Hasen-Edition Halle (Saale)“, Gabelsberger Straße 5, Telefon: 0345 5222015

## Physiker erhalten Geld für Projekte

Zwei Transferprojekte des Sonderforschungsbereichs (SFB) 418 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden ab 2007 von den Deutschen Forschungsgemeinschaft mit insgesamt zusätzlich 190 600 Euro gefördert. Bei den Projekten geht es darum, Ergebnisse aus der physikalischen Grundlagenforschung in Kooperation mit Industrieunternehmen für die Praxis nutzbar zu machen. Die Forscher wollen mit Methoden der Nanotechnologie Materialeigenschaften verbessern.

Vier Gruppen des SFB hatten Mitte des Jahres entsprechende Transferinitiativen gestartet. Zwei werden nun finanziell unterstützt.

Der SFB 418 mit dem Titel „Struktur und Dynamik nanoskopischer Inhomogenitäten in kondensierter Materie“ existiert seit 1996. Kooperationspartner sind das Institut für Chemie, das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik und das Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik in Halle. Die Forschung im SFB trägt dem Trend der modernen Nanotechnologie nach immer kleineren, immer schnelleren und immer effektiver arbeitenden Bauelementen und Materialien Rechnung. Die Wissenschaftler analysieren die Wechselbeziehung zwischen strukturellen und dynamischen Eigenschaften von keramischen Werkstoffen, Gläsern und Polymeren und leiten daraus Möglichkeiten ab, das makroskopische Verhalten neuer komplexer Materialien zu steuern.

Internet: [www.physik.uni-halle.de/sfb418](http://www.physik.uni-halle.de/sfb418)

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Redaktion: Tel. 221-4123 • E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)



# Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)

Auf Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 102, 107) und des § 151 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 248, 429), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende Abwasserbeseitigungssatzung (Rumpfsatzung) beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechts
- § 5 Anschlusszwang
- § 6 Benutzungszwang
- § 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 8 Überwachung
- § 9 Haftung
- § 10 Befreiungen
- § 11 Entgeltregelungen
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie das Entwässern und Entsorgen von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Dafür werden Abwasseranlagen hergestellt, betrieben, erneuert, erweitert, geändert, unterhalten und erforderlichenfalls beseitigt oder stillgelegt.

(2) Die Lage, Art und den Umfang der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Betreibung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung, Stilllegung und Beseitigung bestimmt die Stadt entsprechend den erschließungs- und entsorgungsrechtlichen Notwendigkeiten und auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch auf die Herstellung, Betreibung, Erneuerung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung, Stilllegung und Beseitigung öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen besteht nicht.

(3) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung bedient sich die Stadt eines Dritten, der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH, nachstehend „HWA“ genannt. Diese führt die Abwasserentsorgung auf Grund privatrechtlicher Entsorgungsverträge durch, die zwischen ihr und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.

(4) Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen und deren Nutzung bestimmen sich nach dieser Satzung und im Übrigen nach den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser (nachstehend „AEB-A“ genannt) in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Das unbefugte Öffnen, Betreten und Benutzen aller zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gehörenden Einrichtungen ist verboten.

(6) Diese Satzung gilt nicht für Grundstücke, welche auf der Grundlage des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt auf Dauer von der Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise ausgeschlossen sind. Näheres regelt die Satzung über die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 151 Abs. 5 und 6 WG LSA in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist in der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung geregelt und somit nicht Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

(1) Grundstück  
Grundstück ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum dessel-

ben Grundstückseigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

(2) Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

Grundstückseigentümer sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

(3) Abwassereinleiter

Abwassereinleiter im Sinne dieser Satzung sind diejenigen, die Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einleiten oder sonst hineingelassen werden.

(4) Abwasser

Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seiner Eigenschaft verändert ist (Schmutzwasser) oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließt (Niederschlagswasser) und das sonstige in die Entwässerungskanäle gelangende Wasser. Als Abwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden gesammelten Flüssigkeiten.

(5) Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, nachstehend „Abwasserbeseitigungsanlagen“ genannt, gehören alle Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln der Abwässer sowie der Entwässerung und Entsorgung von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung dienen.

Zu den Abwasserbeseitigungsanlagen gehören:

- das Kanalnetz mit den Entwässerungskanälen (Haupt-, Neben- und Grundstücksanschlusskanälen),
- alle Einrichtungen der Sonderentwässerungsverfahren (Druck- und Unterdruckentwässerung),
- Schächte und Schachtbauwerke,
- das Klärwerk,
- die Sonderbauwerke, wie z. B. Niederschlagswasserüberlaufbecken, Niederschlagswasserrückhaltebecken, Niederschlagswasserüberläufe, Pumpwerke,
- Gräben, sobald sie ausschließlich zur Ableitung von vorgeklärtem Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser genutzt werden,
- Mulden und Rigolen, die zur Ableitung von Niederschlagswasser genutzt werden.

a) Entwässerungskanäle sind:

- Schmutzwasserkanäle – sie dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser,
- Niederschlagswasserkanäle – sie dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser,
- Mischwasserkanäle – sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser bestimmt,

Im Trennsystem ist parallel zum Schmutzwasserkanal ein Kanal für die Niederschlagswasserentsorgung zu verlegen.

Verläuft der Entwässerungskanal nicht in der Straßenmitte, so gilt er als in der Straßenmitte verlaufend.

b) Grundstücksanschlusskanäle sind die direkten Verbindungen

- zwischen dem Entwässerungskanal und der Grundstücksgrenze des direkt an die öffentliche Straße bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße grenzenden Grundstückes;
- zwischen dem Entwässerungskanal und dem privaten Kontrollschacht, wenn dieser auf einem direkt an der Straße/Fläche bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße/Fläche grenzenden Grundstück vorhanden ist und sich nicht weiter als 5 m von dieser Grundstücksgrenze befindet.

Verläuft der Entwässerungskanal nicht in der Straße, sondern im anzuschließenden Grundstück, ist der Entwässerungskanal die Grenze der Abwasserbeseitigungsanlage, und einen Grundstücksanschlusskanal gibt es nicht. Erstreckt sich das Eigentum eines Anschlussnehmers auf die angrenzende, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche, so gilt der in dieser

Fläche liegende Kanal als Entwässerungskanal bzw. Grundstücksanschlusskanal. Fallen das zivilrechtliche Eigentum am Grundstück und das öffentlich-rechtliche Sacheigentum an der Straße räumlich auseinander bzw. fallen das Eigentum am Grundstück und das Eigentum am anzuschließenden Gebäude auseinander, ist die Grundstücksgrenze die Gebäudekante.

(6) Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Eine private Grundstücksentwässerungsanlage, nachstehend „Grundstücksentwässerungsanlage“ genannt, ist eine Anlage, die dem Sammeln, Behandeln und Ableiten sowie der Kontrolle des Abwassers auf dem privaten Grundstück dient. Zu den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gehören:

- a) Grundstücksentwässerungsleitungen  
Grundstücksentwässerungsleitungen sind die Verbindungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Grundstücksanschlusskanal bzw. dem Entwässerungskanal oder dem Kontrollschacht, den Anlagen der Sonderentwässerungsverfahren oder der Grundstücksgrenze. Grenzt die Gebäudekante an die öffentliche Verkehrsfläche, so gibt es keine Grundstücksentwässerungsleitung. Grundstücksentwässerungsleitungen sind bei Grundstücken in 2. Reihe neben den eigenen Leitungen auf dem Grundstück auch die Verbindungsleitung auf dem fremden Grundstück zum Grundstücksanschlusskanal, Entwässerungskanal oder Kontrollschacht auf dem Grundstück, welches direkt an die öffentliche Straße bzw. an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße oder Fläche grenzt.
- b) Kontrollschacht (Revisionsschacht)  
Der Kontrollschacht ist eine private Einrichtung zur Kontrolle der Abwässer, zur Reinigung der Grundstücksentwässerungsleitung und des Grundstücksanschlusskanals. Er ist, sofern er sich nicht weiter als 5 m von der Grundstücksgrenze entfernt befindet, der Übergangspunkt von der Grundstücksentwässerungsanlage zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Wird ein Kontrollschacht auf einem Grundstück neu errichtet, hat die Entfernung zwischen Kontrollschacht und Grundstücksgrenze max. 1 m zu betragen.
- c) Messschacht  
Der Messschacht ist eine private Einrichtung für die Mengemessung des Abwasserabflusses aus einem Grundstück sowie für die Entnahme von Abwasserproben.
- d) Probenahmestelle  
Die Probenahmestelle ist eine Einrichtung zur Kontrolle der Abwässer aus der Grundstücksentwässerungsanlage der Industrie- und Gewerbebetriebe.
- e) Hebeanlage  
Die Hebeanlage ist ein Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage, um unter Rückstau ebene liegende Flächen und Räume an die Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen.
- f) Reinigungsöffnung  
Die Reinigungsöffnung nach DIN 1986 ist eine Einrichtung in der Grundstücksentwässerungsanlage zur Kontrolle sowie zur Reinigung der Grundstücksentwässerungsleitung und des Grundstücksanschlusskanals.

(7) Dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen

Zu den dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen gehören alle Anlagen eines Grundstückes innerhalb und außerhalb des Gebäudes, die der Ableitung (z. B. Abwasserleitungen, Schächte, Inspektionsöffnungen, Hebeanlagen, Einrichtungen zum Rückstauschutz), der Sammlung (z. B. abflusslose Gruben, Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung), der Vorbehandlung (z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider) und der Behandlung (z. B. Grundstückskläranlagen) des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen.

(8) Rückstau ebene

Die Rückstau ebene ist die festgelegte Höhenlage, unterhalb derer Entwässerungsleitungen auf den Grundstücken gegen Rückstau aus der Kanalisation zu sichern sind.

Als Rückstau ebene gilt:

- die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall oder für einzelne Baugebiete oder Stadtteile eine andere Ebene festgesetzt ist,
- die vorhandene oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten nach der Einleitleitung befindlichen Schachtes bei der Gefälleentwässerung und
- bei allen Sonderentwässerungsverfahren

ren die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln der Abwässer auf dem Grundstück.

### § 3

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer eines in der Stadt liegenden Grundstückes ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und den AEB-A berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage und die Abnahme der auf diesem Grundstück anfallenden Abwässer zu beanspruchen (Anschlussrecht).

(2) Die Stadt kann in begründeten Fällen auf Antrag des Grundstückseigentümers einer Beseitigung des Niederschlagswassers durch den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen zustimmen.

(3) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage hat der Anschlussnehmer das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser nach Maßgabe der AEB-A und unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

(4) Liegt noch kein betriebsfertiger Entwässerungskanal an dem Grundstück vor, so kann die Stadt einem Grundstückseigentümer auf schriftlichen Antrag gestatten, mit einem provisorischen, auf seine Kosten verlegten Kanal an die Abwasserbeseitigungsanlage anzubinden. Die Stadt legt die Anschlussbedingungen fest. Der Grundstückseigentümer ist für die Unterhaltung, Änderung, Erneuerung und, wenn erforderlich, Stilllegung sowie Beseitigung seines Kanals verantwortlich. Der provisorische private Kanal sowie die Kläranlage sind ohne Ersatzanspruch gegenüber der Stadt vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten bei Widerruf der Genehmigung, spätestens jedoch dann stillzulegen oder zu beseitigen, sobald die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 geschaffen sind und die Stadt die Stilllegung oder Beseitigung verlangt.

### § 4

#### Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechts

(1) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine öffentliche Straße bzw. eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straßen grenzen, in der eine betriebsfertige und aufnahmefähige Abwasserbeseitigungsanlage vorhanden ist. Gleiches gilt, wenn der Anschlussnehmer einen eigenen, dinglich oder durch Baulast gesicherten, Zugang zu seinem Grundstück hat. Bei anderen Grundstücken kann die Stadt dem Antrag auf Anschluss unter der Erteilung von Bedingungen und Auflagen und befristet zustimmen.

(2) Wenn der Anschluss eines Grundstückes wegen seiner besonderen Lage oder aus technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen und Aufwendungen erfordert, kann die Stadt den Anschluss versagen oder unter Auflagen gestatten.

(3) Die Beseitigung des Niederschlagswassers obliegt grundsätzlich dem Grundstückseigentümer. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist – ohne Kanalanschluss – durch geeignete technische Anlagen unter Beachtung der Rechte Dritter auf dem zu entwässernden Grundstück vorzunehmen. Die Stadt kann den Anschluss des Niederschlagswassers ganz oder teilweise ausschließen, wenn – es auf überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken anfällt und ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder einer anderen Nutzung zugeführt wird oder – in ein Gewässer eingeleitet werden kann oder

- es auf überwiegend zu Industrie- und Gewerbebetrieben genutzten Grundstücken anfällt und wegen der Schadstofffracht des Niederschlagswassers eine Gefährdung des Klärwerkes oder der Gewässer möglich ist,
- die Kapazität der Abwasserbeseitigungsanlage bzw. der Vorflut nicht ausreicht,
- das Niederschlagswasser nach erfolgter Reinigung durch dafür zugelassene Abscheideanlagen ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

### § 5

#### Anschlusszwang

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an die Ab-

wasserbeseitigungsanlage anzuschließen, wenn

- auf seinem Grundstück Schmutzwasser auf Dauer und regelmäßig anfällt und die zur Entwässerung dieses Grundstückes erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betriebsfertig hergestellt sind;
- das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser den Untergrund verunreinigt oder Belästigungen oder Feuchtigkeiterscheinungen auf Nachbargrundstücken hervorruft oder über öffentliche Verkehrsflächen abläuft und dadurch eine Gefahr entsteht.

Mobile Händler und Gewerbetreibende, deren Aufenthaltsräume mit Wasseranschluss ausgestattet sind und an einem bestimmten Standort benutzt werden, sind auf Verlangen der Stadt an eine Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen. Ist die Schmutzwasserentsorgung durch eine Abwasserbeseitigungsanlage nicht möglich, so gelten die Regelungen der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Wird die Abwasserbeseitigungsanlage nachträglich hergestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt, binnen einer im Bescheid festgesetzten Frist, den Anschluss herzustellen. Die Stadt kann auf schriftlichen begründeten Antrag einer Fristverlängerung zustimmen.

Der Stadt ist durch den Grundstückseigentümer der Abschluss der Arbeiten des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage innerhalb einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen.

(3) Die Stadt bestimmt durch Bescheid, bis zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Arbeiten auf den anzuschließenden bzw. angeschlossenen Grundstücken durchgeführt sein müssen.

### § 6

#### Benutzungszwang

(1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Schmutzwasser – sofern nicht eine Benutzungsbeschränkung nach den AEB-A gilt – in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang).

(2) Aus betrieblichen und technologischen Gründen kann die Stadt verlangen, dass nach dem Anschluss eines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage die Kleinkläranlage weiter betrieben wird.

(3) In technologisch begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt verlangen, dass das Niederschlagswasser einzelner Grundstücke in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird. Für die Eigentümer dieser Grundstücke dürfen sich aus dieser Forderung keine Nachteile ergeben.

### § 7

#### Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Der Anschlussnehmer kann auf schriftlichen Antrag bei der Stadt vom Anschluss- und Benutzungszwang ganz oder teilweise befreit werden, wenn

- die Stadt die Abwasserbeseitigungspflicht, auch teilweise, ausgeschlossen hat,
- der Anschluss des Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Allgemeinwohls unzumutbar ist,
- ein begründetes Interesse an einer privaten Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht, das über eine Kostenersparnis hinausgeht und dem Gründe des Gemeinwohls entgegensteht und der Anschlussnehmer eine eigene, dem Zwecke der Abwasserbeseitigungsanlage gleichwertige, Entwässerungsmöglichkeit besitzt und diese ständig ordnungsgemäß betreibt,
- für das Niederschlagswasser die im § 4 Abs. 3 festgelegten Bedingungen zutreffen.

Die Regelungen des § 10 bleiben unberührt.

(2) Der Antrag soll innerhalb eines Monats nach Aufforderung gemäß § 5 Abs. 2 bei der Stadt gestellt werden.

(3) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann mit Nebenbestimmungen und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder auf eine bestimmte Zeit befristet erteilt werden.

### § 8

#### Überwachung

(1) Die Stadt und die HWA sind zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ab-

(Fortsetzung auf Seite 11)



## Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 10)

serbeseitigung, zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage und der Abwasserbeschaffenheit und -menge befugt.

(2) Die Überwachung umfasst das Einholen von Auskünften und Unterlagen sowie die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen vor Ort einschließlich der Entnahme von Abwasserproben und der Messung der Abwassermenge.

(3) Zum Zweck der Überwachung sind den Mitarbeitern der Stadt und der HWA ungehindeter Zugang zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter haben sich auszuweisen.

(4) Von einer Überprüfung vor Ort sind die Grundstückseigentümer im Voraus in geeigneter Weise zu informieren. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Probeentnahmen und Messungen bei einem hinreichenden Verdacht auf eine nach Art und Menge unzulässigen Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

(5) Kosten, die der Stadt oder der HWA bei der Überwachung entstehen, hat der Grundstückseigentümer zu tragen, sofern sich der hinreichende Verdacht auf Störung anderer Abwasserleitungen oder der Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasseranlage oder anderer Schutzgüter bestätigt.

### § 9 Haftung

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen der öffentlichen Abwasseranlage, durch Rückstau oder infolge von unabwendbaren Naturereignissen, z. B. Hochwasser, sowie von, durch sie nicht vorhersehbare Ereignisse, deren Eintritt sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Kann die Entsorgung infolge behördlicher Verfügung vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Stadt.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet für schuldhaft verursachte Schäden infolge unzureichenden Zustandes oder unsachgemäßen bzw. nicht den AEB-A entsprechenden Betriebes seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Stadt und die HWA von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 10 Befreiungen

(1) Die Stadt kann auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages des Anschlussnehmers eine Befreiung von den Bestimmungen dieser Satzung erteilen, wenn sich aus der Durchführung der Bestimmungen eine nicht beabsichtigte Härte für den Anschlussnehmer ergibt, Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen und die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

(2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder auf eine bestimmte Zeit erteilt werden.

### § 11 Entgelterhebung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe der Entgelte ist im Preisblatt der HWA aufgeführt, welche nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) gültig sind.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 5 die zur Abwasserbeseitigungsanlage gehörenden Einrichtungen unbefugt öffnet, betritt oder benutzt,

2. entgegen § 3 Abs. 4 den provisorischen Kanal, sobald die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 geschaffen sind und die Stadt die Stilllegung oder Beseitigung verlangt hat, nicht beseitigt oder stilllegt,

3. entgegen § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage anschließt,

4. entgegen § 5 Abs. 2 Satz 1 das Grundstück nicht binnen der im Bescheid fest-

gelegten Frist an die Abwasserbeseitigungsanlage anschließt.

5. entgegen § 5 Abs. 2 Satz 3 der Stadt nicht den Abschluss der Arbeiten des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage innerhalb von zwei Wochen mitteilt,

6. entgegen § 6 Abs. 1 nicht das gesamte, auf seinem Grundstück anfallende, Schmutzwasser in die Abwasserbeseitigungsanlage einleitet,

7. entgegen § 6 Abs. 3 trotz Verlangen der Stadt das Niederschlagswasser nicht in den Schmutzwasserkanal einleitet,

8. entgegen § 8 Abs. 3 den Mitarbeitern der Stadt und der HWA zum Zwecke der Überwachung nicht den ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt

9. entgegen § 8 Abs. 3 den Mitarbeitern der Stadt und der HWA nicht die notwendigen Auskünfte zum Zwecke der Überwachung erteilt,

10. entgegen § 8 Abs. 3 den Mitarbeitern der Stadt und der HWA nicht die notwendigen Unterlagen zum Zwecke der Überwachung zur Verfügung stellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann aufgrund des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 02.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung mit einer Geldbuße bis zu 2 500 Euro geahndet werden.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Halle (Saale), 13.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 beschlossene „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 gefasste Beschluss Nr. IV/2006/06126 bekannt gemacht:

„Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 1. Januar 2007 folgende Satzung außer Kraft: Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001“

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 gefasste Beschluss Nr. IV/2006/06128 bekannt gemacht:

„Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 1. Januar 2007 folgende Satzung außer Kraft: Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005“

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GOLSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), des § 151 Abs. 1, 2 und 9 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 248, 429) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. November 2003 wird wie folgt geändert:

a) § 10 (2) wird geändert in:

§ 10 (2): Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005) in der jeweils geltenden Fassung Verwaltungsgebühren erhoben.

b) § 12 (1) wird geändert in:

§ 12 (1): Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsgruben beträgt 19,40 Euro/m<sup>3</sup>. Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 39,20 Euro/Anfahrt.

c) § 12 (2) wird geändert in:

§ 12 (2): Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen

- Reinigungsgebühr: 83,30 Euro/h

Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15 minütiges Zeitintervall) - Zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter:

Jede weitere Schlauchlänge (Länge = 3 Meter)  
2,14 Euro/3 m Länge

d) § 13 (1) wird geändert in:

§ 13 (1) Gebührenschnldner ist derjenige, der die Leistung der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage in Anspruch nimmt (Benutzer).

Daneben ist Gebührenschnldner der Eigentümer eines Grundstückes, bei Wohnungs- oder Teileigentum ist der Wohnungs- oder Teileigentümer der Gebührenschnldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Grundstückseigentümers der Gebührenschnldner. Gleiches gilt für Nießbraucher und sonst dinglich Berechtigte.

Pächter haften für den ihnen anrechenbaren Anteil der Gebühr.

e) § 13 (4) entfällt

### § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Halle (Saale), 13. Dezember 2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 28. Sitzung vom 13. Dezember 2006 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14.12.2006

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

Die Stadt im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

Anzeigen

# Mit Leinen Los Kreuzfahrten meer erleben !

## Auf der Elbe

mit MS Viking Fontane

25.03.-03.04.2007 (14 Tage)

Magdeburg/ Prag/ Magdeburg

07.10.-14.10.2007 (13 Tage)

Prag/ Magdeburg

mit Transferbus nach Prag

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Böhmen sind reich an wahren Bilderbuchschönheiten. Ob Wörlitz und sein ausgedehntes "Gartenreich" oder Wittenberg, die ehrwürdige Lutherstadt. Ob Meißen mit seiner weltberühmten Porzellan-Manufaktur, Dresden, das wieder auferstandene "Elbflorenz": Überall locken neue Entdeckungen.

ab 599,- € p.P. 2-Bett außen  
Frühbucher bis 14.01.07

## Von Osaka nach Tianjin

(Peking) mit der MS Amadea

09.03.-22.03.2007 (14 Tage)

(Flug nach Osaka, Einschiffung, Kreuzfahrt nach Hiroshima, Pusan/ Südkorea, Cheju/ Südkorea, Incheon/ Südkorea, Tianjin/ Peking, Shanghai/ China, Naha/ Japan, Keelung/ Taiwan Ausschiffung Rückflug)

Diese neu zusammengestellte Kreuzfahrt zeigt Ihnen die bezaubernden Schönheiten im Fernen Osten- zwischen Moderne und Tradition, herrliche Landschaften, glitzernde Einkaufspalästen und alte Kulturen. Die moderne japanische Großstadt Osaka ist Ausgangspunkt für Ihre Kreuzfahrt. Zwischen Peking und Shanghai ist eine 4 tägige Landreise integrierbar.

ab 2.599,- € p.P. 2-Bett innen  
Die Reise ist deutschsprachig mit Leinen Los Reiseleitung

## Panamakanal ...die neue

Route mit der Norwegian Sun

14.04.-04.05.2007 (21 Tage)

(Flug nach New Orleans, Einschiffung, Kreuzfahrt Cosumel/ Mexico, Fahrt durch den Panamakanal, Puerto Quetzal/ Mexico, Huatulco/ Mexico, Acapulco/ Mexico, Cabo San Lucas/ Mexico, Los Angeles, San Francisco, Vancouver/ Kanada Ausschiffung Rückflug)

New Orleans und das Jazz- Festival als auch Mexico mit seinen Indianischen Kulturen sind zwei Höhepunkte dieser Reise, die Sie durch den Panamakanal bis Vancouver führt. Mittelamerikanische Ziele, Niederkalifornien als auch Los Angeles und San Francisco bestimmen den zweiten Teil der Reise, die zum Frühlingsbeginn in Kanada endet.

ab 2.428,- € p.P. 2-Bett innen  
Mit deutschsprachiger Leinen Los Reiseleitung ab/an Deutschland

## Mittelmeer und die Kanarischen

Inseln mit der Costa Victoria

06.02.-16.02.2007 (12 Tage)

(ab/an Savona Einschiffung und Kreuzfahrt nach Barcelona/ Spanien, Casablanca/ Marokko, St. Cruz de Teneriffa, Funchal/ Madeira, Malaga/ Spanien, Savona/ Ausschiffung)

Wenn das Frühjahr hierzulande auf sich warten lässt, sind Ziele in Südspanien und die Kanarischen Inseln besonders reizvoll. Casablanca, durch den gleichnamigen Film bekannt geworden, als auch die genannten Inseln waren schon immer mit der Seefahrt und Entdeckungen verbunden. Im Verlauf der Ausflüge, die Sie im während der Reise vornehmen können, finden Sie diese Meinung bestätigt.

ab 579,- € p.P. 2-Bett innen  
ab 949,- € p.P. 2-Bett außen mit Balkon

Im Preis enthaltene Leistung: Flug ab/an Deutschland sofern gewünscht oder vorgesehen, Übernachtung in der gebuchten Kategorie, Vollpension während der gesamten Reise, Transfers im Urlaubsland, Teilnahme an den Bordveranstaltungen auf den Schiffen, ständig deutschsprachige Reiseleitung, Insolvenzversicherung.

Kostenlose Service Hotline: 0800 000 12 64 ( von 08.00 -22.00 Uhr )

Reisebüro Go and Fly Leinen Los Kreuzfahrten

An der Moritzkirche 2  
06108 Halle  
0345/2904629

Geiststraße 18/19  
06108 Halle/ Saale  
0345/388480

Unser Service für Sie:  
Auf Wunsch Beratung zu Hause,  
Haustürabholung (geringer Aufpreis)





# Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

## Ausschreibung nach VOB/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-001/2007

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Straßen, Wege und Plätze – 25 m<sup>2</sup> Abbruch vorh. Befestigung (Oberflächen, Treppen, Mauern); 27 m<sup>2</sup> Behindertenrampe in Pflasterbauweise; 15 m Winkelstützmauer mit Klinkerverkleidung; 30 m Geländer mit Knieleiste; 1,50 m Entwässerungsrinne; 9 Stück Betonblockstufen 15/35; 1 Stück Gartentor aus Metall, Höhe 1,75 m; 10 Stück Stufen aus Mauerklinker ausbessern; 123 m Kiesstreifen am Gebäude mit Rasenkantenstein; 50 m<sup>2</sup> Oberboden andecken

**Ausführungsort:** Tourist- und Servicestation, Fährstraße 1, Halle (Saale)

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-002/2007

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Erneuerung der Gleisanlage von km 0,044 bis km 0,346

**Ausführungsort:** Peißnitzexpress, Peißnitzinsel 3, 06108 Halle (Saale)

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-003/2007

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Abbruchmaßnahmen, Wege- und Landschaftsbau: 1 490 m<sup>2</sup> Abbruch vorh. Befestigung aus Beton; 2 600 m<sup>2</sup> Abbruch vorh. Befestigung aus Betonverbundpflaster; 380 m<sup>2</sup> Abbruch vorh. Befestigung aus Asphalt; 140 m<sup>2</sup> Abbruch vorh. Pflasterrinne; 12 Stück Straßenablauf abbrechen; fachgerechte Demontage von Lichtmasten, Marktverteiler, Absperrpollern; 250 m<sup>2</sup> Weg herstellen mit vorh. Betonverbundpflaster; 220 m Einfassung aus Kantenstein herstellen; 140 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen; 3 Stück Mastleuchten setzen; 635 m<sup>3</sup> Oberboden andecken; 4 225 m<sup>2</sup> Flächen planieren einschl. Rasensaat und Pflege

**Ausführungsort:** Silberhöhe, Marktfläche Hanoier Straße/Gustav-Staude-Straße, 06132 Halle (Saale)

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-005/2007, Los 11, 12 und 13

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Los 11 – Fliesenlegerarbeiten: ca. 60 m<sup>2</sup> Bodenfliesen und ca. 130 m<sup>2</sup> Wandfliesen inkl. aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen; Los 12 – Tischlerarbeiten/Innentüren: Liefern und Einbauen von: 17 Stück Stahlfassungsverzahnungen, 16 Stück Schallschutztürblättern, 1 Stück dichtumschließendes Türblatt, 19 Stück Drückergarnituren und Schlossrosetten, 2 Stück dichtumschließende Türelemente, ca. 15 lfd. M. WC-Trennwände inkl. Türen; Los 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: ca. 230 m<sup>2</sup> Decken und ca. 680 m<sup>2</sup> Wände vorbehandeln und streichen; 19 Stück Stahlzargen lackieren und ca. 60 lfd. M. Heizungsrohre; ca. 175 m<sup>2</sup> Bodenbelag mit Kernsockelleisten inkl.

aller vorbereitenden Maßnahmen liefern und verlegen

**Ausführungsort:** Sanierung Tourist- und Servicestation, Fährstraße 1, 06114 Halle (Saale)

**Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/554, und im Internet unter ([www.halle.de](http://www.halle.de)) > Rat & Verwaltung > Rathaus online > Ausschreibungen veröffentlicht.**

**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-006/2007

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Art und Umfang der Leistung:** Fassadensanierung, Gerüstarbeiten: ca. 670 m<sup>2</sup> Fassadengerüst, Vollabdeckung mit Gerüstplane stellen; Erdarbeiten: diverse Pflanzen umsetzen, Sträucher roden, Bäume fällen; ca. 70 m<sup>2</sup> umlaufend Plattenbelag etc., Traufstreifen, Rabatten und Borde ausbauen, lagern und wieder einbauen; ca. 75 m<sup>3</sup> Bodenaushub, entsorgen und neu hinterfüllen; Abdichtung von ca. 95 m<sup>2</sup> Außenmauerwerk: Voranstrich, Bitumenspachtel, Noppenbahn mit Vlies; Klempnerarbeiten: ca. 36 m Fallrohre demontieren, zwischenlagern und wieder anbringen; 5 Stück Standrohre erneuern; Putz- und Stuckarbeiten: ca. 200 m<sup>2</sup> Ausbesserungsarbeiten als Untergrund für Dämmsystem, Flutieren der Nachputzstellen, Fensterbänke fassandenbündig abtrennen, Schutzabdeckung für Fenster, Türen etc.; ca. 420 m<sup>2</sup> Fassade mit Hochdruck reinigen, Grundierung mit Tiefengrund; diverse Anschlüsse herstellen; ca. 420 m<sup>2</sup> WDVS anbringen inkl. aller vorbereitenden Leistungen; Siliconputz mit Armierung anbringen inkl. aller vorbereitenden Leistungen; Siliconputz mit Armierung anbringen, Fassade mehrfarbig mit Silicon-Fassadenfarbe gestalten; ca. 46 m<sup>2</sup> Buntsteinputz im Sockelbereich herstellen; Estricharbeiten: ca. 253 m<sup>2</sup> Betondecke reinigen, Trockenestrich einbringen; Metallbau- und Schlosserarbeiten: ca. 20 m Geländer erneuern; Lüftungsgitter und Gitterroste erneuern; Malerarbeiten: Geländer lackieren; ca. 190 m<sup>2</sup> Anti-Graffiti-Beschichtung aufbringen; 23 Stück Jalousien fachgerecht abbauen, zwischenlagern und wieder anbringen

**Ausführungsort:** Kindertagesstätte „Mauseloch“, Gaußstraße 6, 06118 Halle (Saale)

## Ausschreibung nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** GB IV 01/2007

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Betrachtung und Aufzeichnung unterschiedlicher Varianten zur weiteren Konzentration der nichtkünstlerischen Bereiche nachfolgend genannter Kultureinrichtungen: Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** ZGM/Bü 12/2006

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung und Aufstellung von einem digitalen Farb-Kopiergerät und Farbserver auf Klickpreisbasis; Gerätetyp: Farbkopierer Canon CLC4000 oder gleichw. Art; Farbserver Canon ColorPassZ6000 Ort der Leistung: Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** ZGM/KfZ 02/2006

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung eines Kraftfahrzeuges für den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr: Außenausstattung: Schiebetür rechts (Beifahrerseite) verglast; Heckklappe verglast; Innenausstattung: Laderaumlänge mind. 750 cm bis 1 000 cm; Laderaumbreite mind. 1 000 cm bis 1 600 cm; Laderaumhöhe mind. 1 200 cm bis 1 500 cm; 1 Sitzbank in zweiter Sitzreihe umklappbar; Motor: Hubraum 1 400 cm<sup>3</sup> bis 1600 cm<sup>3</sup>, max. Leistung (KW) 55 bis 80; Frontantrieb, Kraftstoff: Benzin

\*\*\*

## Ausschreibung für den Händel-Förderpreis 2007 der Stadt Halle (Saale)

### 1. Förder-Preis

Der Händel-Förderpreis 2007 wird von der Stadt Halle (Saale) mit der Absicht ausgeschrieben, eine junge Musikerpersönlichkeit im Fach historische Zupfinstrumente zu fördern, die bereits künstlerische Potenzen bzw. Leistungen während eines Studiums oder innerhalb einer musikpraktischen beruflichen Tätigkeit nachweisen kann und die vorhat, sich in der Zukunft intensiv der Interpretation der Musik Georg Friedrich Händels und seiner Zeitgenossen zuzuwenden. Die Förderung erfolgt durch ein Förderstipendium in Form eines Preisgeldes in Höhe von 5 000 Euro und nach Absprache mit der Preisträgerin oder dem Preisträger durch die eventuelle Vermittlung künstlerischer Praktika bzw. Kurse. Deren Hauptziel soll u. a. die Vermittlung stilistischer Besonderheiten der Interpretation der Musik Georg Friedrich Händels und seiner Zeitgenossen sein.

### 2. Bewerbung

Der Händel-Förderpreis 2007 vergibt die Stadt Halle (Saale) an eine junge Künstlerin oder einen jungen Künstler, die/der die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllt und nach dem 31. Dezember 1976 geboren wurde.

### 3. Verfahren

Die Bewerbung für den Förderpreis erfolgt mit einem formlosen Antrag an: Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich Kultur und Bildung, Beigeordneter Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, 06100 Halle (Saale).

Dem Antrag ist als Anlage ein kurzer Lebenslauf mit der Schilderung des bisherigen künstlerischen Werdeganges sowie eine Referenz einer anerkannten Künstlerin/eines anerkannten Künstlers bzw. Lehrerin/Lehrers und ggf. weitere Adressen von Gewährsleuten beizufügen. Bewerberinnen oder Bewerber für den Förderpreis, die den Bestimmungen der

Ausschreibung entsprechen, werden (ggf. nach einer Vorauswahl) durch das Kuratorium zur Vergabe der Händel-Preise zu einem Gespräch und/oder zu einer künstlerischen Vorstellung, evtl. innerhalb eines Konzertes in Halle (Saale), gebeten. Danach erfolgt die Entscheidung des Kuratoriums, die laut Satzung rechtlich nicht angefochten werden kann.

### 4. Einsendeschluss

Diese Ausschreibung wird auf den Internetseiten und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), im Amtsblatt der Stadt Leipzig sowie an den Musikhochschulen in Dresden, Leipzig und Weimar veröffentlicht. Letzter Einsendetermin (Poststempel) ist der 1. März 2007.

### 5. Preisverleihung

Die offizielle Bekanntgabe der Verleihung des Förderpreises erfolgt im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der kommenden Händel-Festspiele am 31. Mai 2007.

Halle (Saale), den 14.12.2006

**Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt**  
Beigeordneter für Kultur u. Bildung

## Stellenausschreibungen

Die unmittelbare Verantwortung für die rund 4 700 städtischen Kindertagesstättenplätze in Halle (Saale) trägt seit dem 1. Januar der neue Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Rund 560 Beschäftigte kümmern sich in 45 Einrichtungen um die Betreuung von Kindern. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht für das 1. Halbjahr 2007 insgesamt

### 4 LeiterInnen.

#### Ihre Aufgabe:

Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren in altersgemischten Gruppen

#### Anforderungen:

- Abschluss „staatlich anerkannte/r ErzieherIn“
- Sozialpädagogisches Fachwissen und Bereitschaft zur Qualifizierung
- Kenntnisse über das in Sachsen-Anhalt gültige Bildungsprogramm
- Fürsorge und Verantwortung für die Kinder/interkulturelle Sensibilität
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit/ Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Vorausschauendes Erfassen von notwendigen Maßnahmen
- Organisationstalent und konzeptionelle Fähigkeiten
- Präsentationsfähigkeit
- Hohe soziale Kompetenz
- Freundliches und kompetentes Auftreten
- Identifikation mit dem Berufsbild
- Kenntnisse über Gesetzmäßigkeiten (KiföG, Satzung, etc.)

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.01.2007 an die Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, z. H. Sandra Sikorski, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. können innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden. Auf Wunsch des Bewerber

bers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigefügt ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die wir gerne auch per E-Mail oder auf dem Postweg entgegennehmen.

### Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)  
Tel: +49 345 221-2213  
Fax: +49 345 221-2230  
E-Mail: eigenbetrieb.kita@halle.de

\*\*\*

Die unmittelbare Verantwortung für die rund 4 700 städtischen Kindertagesstättenplätze in Halle (Saale) trägt seit dem 1. Januar der neue Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Rund 560 Beschäftigte kümmern sich in 45 Einrichtungen um die Betreuung von Kindern.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht für das 1. Halbjahr 2007 insgesamt

### 10 ErzieherInnen.

#### Ihre Aufgabe:

Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren in altersgemischten Gruppen

#### Anforderungen:

- Abschluss „staatlich anerkannte/r ErzieherIn“
- Sozialpädagogisches Fachwissen und Bereitschaft zur Qualifizierung
- Kenntnisse über das in Sachsen-Anhalt gültige Bildungsprogramm
- Fürsorge und Verantwortung für die Kinder/interkulturelle Sensibilität
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit/ Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Vorausschauendes Erfassen von notwendigen Maßnahmen
- Freundliches und kompetentes Auftreten
- Identifikation mit dem Berufsbild
- Kenntnisse über Gesetzmäßigkeiten (KiföG, Satzung, etc.)

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.01.2007 an die Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, z. H. Sandra Sikorski, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. können innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigefügt ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die wir gerne auch per E-Mail oder auf dem Postweg entgegennehmen.

### Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)  
Tel: +49 345 221-2213  
Fax: +49 345 221-2230  
E-Mail: eigenbetrieb.kita@halle.de

## Tourenplan der Fahrbibliothek (gültig ab 1. Januar 2007)

### - Gerade Woche -

Montag:	Dautzsch	Maisweg, ggü. Nr. 26, am Sportplatz	13.00-13.30 Uhr
	Diemitz	Apoldaer Str. 16	14.00-14.30 Uhr
	Landrain	Gertraudenfriedhof, ggü. Nr. 133	15.00-16.45 Uhr
	Halle Neustadt	Weststr. 3, am Ende der Magistrale rechts	17.15-18.00 Uhr
Dienstag:	Frohe Zukunft	Schulhof GS Frohe Zukunft u. „Riesenklein“	11.00-12.00 Uhr
	Liebenauer Str.	vor der Johannes-Schule	12.30-13.30 Uhr
	Str. d. Befreiung	Haus Nr. 1	14.00-15.00 Uhr
	Th.-Neubauer-Str.	ggü. Nr. 15	
	Wörmlitz	Kaiserslauterer Str./Ecke Marienbader Weg	17.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	Büschdorf	Franz-Maye-Str. 1	11.00-11.30 Uhr
	Radewell	Regensburger Str. 39, Nähe Schule	12.00-13.30 Uhr
	Ammendorf	K.-Wüsteneck-Str., vor der Schule	14.00-15.30 Uhr
	Kanena	am Bäcker Baumeyer	16.00-16.30 Uhr
	Reideburg	P.-Singer-Str., gleich n. Abzw. Wiedtkeweg	17.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	Landrain	Gertraudenfriedhof, ggü. Nr. 133	11.00-12.00 Uhr
	Mötzlich	W.-Dolgener-Str., ggü. Peugeot-Autohaus	12.30-13.00 Uhr
	Trotha	Seebener Straße 82	13.30-14.30 Uhr
	Kröllwitz	Dölauer Str./Ecke Senffstr.	15.00-16.30 Uhr
	Heide-Nord	Blumenaueweg, ehem. Wochenmarkt	17.00-18.00 Uhr
Freitag:	Lettin	Friedensplatz	13.00-13.30 Uhr
	Dölau	G.-Schmidt-Platz	14.00-15.00 Uhr
	Heide-Süd	Am Heiderand 26, Nähe Lammaschplatz	15.30-16.30 Uhr

-----  
**Telefon:** 0345 6870171 Magazin Südstadtring 90; 0172/3456067 Bücherbus

### - Ungerade Woche -

Montag:	Leuchtturmsiedling	Dieselstr., ggü. Ausfahrten Birnen- und Apfelweg	13.00-13.30 Uhr
	Diemitz	Apoldaer Straße 16	14.00-14.30 Uhr
	Landrain	Gertraudenfriedhof, ggü. Nr. 133	15.00-16.45 Uhr
	Halle Neustadt	Weststr. 3, am Ende der Magistrale rechts	17.15-18.00 Uhr
Dienstag:	Frohe Zukunft	Schulhof GS Frohe Zukunft u. „Riesenklein“	11.00-12.00 Uhr
	Liebenauer Str.	vor der Johannes-Schule	12.30-13.30 Uhr
	Str. d. Befreiung	Haus Nr. 1	14.00-15.00 Uhr
	Th.-Neubauer-Str.	ggü. der Nr. 15	15.30-16.30 Uhr
	Wörmlitz	Kaiserslauterer Str./Ecke Marienbader Weg	17.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	Brückdorf	B 6, Zieglerstraße 1	11.00-11.30 Uhr
	Radewell	Regensburger Straße 39, Nähe Schule	12.00-13.30 Uhr
	Ammendorf	K.-Wüsteneck-Str., vor der Schule	14.00-15.30 Uhr
	Heimstättensiedl.	Alfred-Reinhardt-Str., ggü. Nr. 38	16.00-16.30 Uhr
	Rosengarten	Pappelallee, zw. Nr. 43a u. 47	17.00-18.00 Uhr
Donnerstag:	Landrain	Gertraudenfriedhof, ggü. Nr. 133	11.00-12.00 Uhr
	Verl. Landrain	Mühlrain/Ecke Gleimstraße	12.30-13.00 Uhr
	Seeben	Grüner Platz 5	13.30-14.30 Uhr
	Kröllwitz	(Dölauer Str./Ecke Senffstraße	15.00-16.30 Uhr
	Heide-Nord	Blumenaueweg, ehem. Wochenmarkt	17.00-18.00 Uhr
Freitag:	Nietleben	Eislebener Str., ggü. Skoda-Autohaus	13.00-13.30 Uhr
	Dölau	G.-Schmidt-Platz	14.00-15.00 Uhr
	Heide-Süd	Am Heiderand 26, Nähe Lammaschplatz	15.30-16.30 Uhr
	Kröllwitz	Dölauer Str./Ecke Senffstraße	17.00-18.00 Uhr







# Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest wieder ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den gekennzeichneten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Vom 2. bis 26. Januar 2007 werden die Weihnachtsbäume dann entsorgt. Folgende Standplätze sind dafür vorgesehen.

**Halle-West**  
**Westliche Neustadt**  
 Tangermünder Straße/Am Taubenbrunnen  
 Gernroder Straße/Meisdorfer Straße  
 Hettstedter Straße (Freifläche zw. Nr. 58-60)  
 Thaler Weg /Stollberger Straße  
 Blankenburger Weg/Stollberger Straße  
 Schönebecker Straße/Burger Hof  
 Zerbster Straße gegenüber Nr. 25  
 Hemingwaystraße Höhe Nr. 6  
 Andersenstraße/Mark-Twain-Straße (Freifläche)  
 Theodor-Storm-Straße/Am kleinen Teich (Containerplatz)  
 Charles-Dickens-Straße/Steinbeckstraße  
 Charles-Dickens-Straße/Ibsenweg  
 Wolfgang-Borchert-Straße/Wilhelm-Hauff-Straße (Freifläche)  
 Wolfgang-Borchert-Straße/Hölderlinstraße (Abrissfläche)  
 Gellertstraße (Abrissfläche gegenüber Nr. 55)  
 Gellertstraße/Fontanestraße  
 Braunschweiger Bogen 17/Uelzener Weg  
 Osnabrücker Straße gegenüber Nr. 27  
 Lüneburger Bogen/Hamelner Straße  
 Göttinger Bogen/Pfännereck  
 Cloppenburg Straße gegenüber Nr. 20

**Nördliche Neustadt**  
 Azaleenstraße (Abrissfläche Hochhaus)  
 Zur Saaleaue/Prinzelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)  
 Zur Saaleaue/Palmenstraße  
 Zur Saaleaue/Begonienstraße  
 Zur Saaleaue/Werrastraße (Pavillon)  
 Feigenweg gegenüber Aralienstraße Nr. 16 (Kindergarten)  
 Sanddornweg/Lilienstraße  
 Gerberastraße (Höhe Nr. 38)  
 Gerbarstraße/Myrtenweg  
 Albert-Einstein-Straße (Marktfläche)  
 Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)  
 Ernst-Abbe-Straße/Ernst-Haeckel-Weg (Spielplatz)  
 Lise-Meitner-Straße (Höhe Nr. 33)  
 Grünfläche gegenüber Carl-Zeiss-Straße 8  
 Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brugsch-Weg  
 Carl-Schorlemmer-Ring/Otto-Hahn-Straße  
 Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)  
 Unstrutstraße (Freifläche gegenüber Nr. 21)  
 Bodestraße 7 (Grünfläche)  
 Selkestraße/Werrastraße

**Südliche Neustadt**  
 Rennbahnring/Trakehnerstraße  
 Rennbahnring/Andalusierstraße  
 Rennbahnring 1  
 Haflingerstraße/Mustangweg  
 Gerhard-Marcks-Weg 1 (Nordgiebel)  
 Paul-Thiersch-Straße gegenüber Nr. 9  
 Daniel-Pöppelmann-Straße/Johann-G.-Schadow-Straße  
 Adolph-Menzel-Straße/Walter-Gropius-

Weg  
 An der Magistrale (Freifläche zw. Nr. 69 und 71)  
 Matthias-Grünwald-Straße/Johann-Gottfried-Schadow-Straße  
 Ernst-Barlach-Ring 39 (Containerplatz)  
 Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64  
**Südpark**  
 Johann-Sebastian-Bach-Str./Goldsteinstraße  
 Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich (Parkfläche)  
 Ernst-Hermann-Meyer-Straße/Paul-Hindemith-Straße  
 Telemannstraße Höhe Nr. 33  
 Eduard-Künnecke-Straße/Franz-Liszt-Bogen  
 Eduard-Künnecke-Straße/Lortzingbogen

**Heide-Nord**  
 Lachsweg gegenüber Nr. 9  
 Grünfläche neben Fischerstecherstr. Nr. 16  
 Blumenauweg 34 (Nordgiebel)  
 Grünfläche gegenüber Am Hechtgraben 1  
 Fischerring/Reusenweg  
 Heidering/Zugang Blumenausiedlung  
 Grashalmstraße/Grasnelkenweg  
 Grashalmstraße/Kolkturngring  
 Lunzberggring/Salzbinsengeweg  
 Lunzberggring/Eichelweg  
 Dreizahnstraße/Schafschwingelweg  
 Waldmeisterstraße (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)  
 Erlenweg/Waldstraße

**Nietleben**  
 Gustav-Menzel-Platz  
 Bennstedter Straße gegenüber Nr. 2  
 Waidmannsweg gegenüber Nr. 35 c  
 Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)  
 Gartenstadtstraße/Immenweg (Containerplatz)  
 Gartenstadtstraße (Höhe Nr. 3)  
**Lettin**  
 Willi-Riegel-Straße/Nordstraße  
 Nordstraße/Uferstraße  
 Gartenstraße (Höhe Nr. 30)

**Dölau**  
 Am Waldrand/Heideweg  
 Otto-Kanning-Straße (zwischen Nr. 25 und 41)  
 Gustav-Schmidt-Platz  
 Röntgenstraße/Friedrich-Kruse-Straße  
 Neuragoczystraße/Am Sonnenhang  
 Stadtforststraße/Agnes-Gosche-Straße  
 Agnes-Gosche-Straße/Ellen-Weber-Straße

**Kröllwitz**  
 W.-v.-Kügelgenstraße/Dölauer Straße  
 Hubertusplatz (Höhe Heidehäuser)  
 Fuchsbergstraße/Äußere Lettiner Straße  
 Talstraße/Schinkelstraße  
 Am Donnersberg/Lettiner Straße (Freifläche)  
 Schwarzerlenweg (Freifläche)

**Heide-Süd**  
 Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz  
 Schlehenweg/Schornhorststraße  
 Helene-Stöcker-Platz  
 Bertha-von-Suttner-Platz

**Halle-Nord**  
**Paulusviertel**  
 Thomas-Münzer-Platz  
 Hollystraße/Dittenbergerstraße  
 Rathenauplatz/Ludwig-Büchner-Straße  
 Fleischmannstraße/Bahndamm

**Wasserturm/Thaerviertel**  
 Thaerplatz

**Landrain**  
 Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)  
 Landrain/Otto-von-Guericke-Straße

**Frohe Zukunft**  
 Landrain/Kornblumenweg  
 Wilhelm-Busch-Straße/Holbeinstraße  
 Frohe Zukunft/Margueriteweg

**Giebichenstein**  
 Rosa-Luxemburg-Platz (gegenüber Museum)  
 Fleischmannstraße/Bahndamm S-Bahn-Haltestelle Zoo  
 Große Brunnenstraße/Friedenstraße (Park)  
 Röderberg/Körnerstraße  
 Große Gosenstraße/Advokatenweg

**Seeben**  
 Grüner Platz

**Tornau**  
 Am Hagedorn (Freifläche)

**Mötzlich**  
 Willi-Dolgnier-Straße (Containerplatz)  
 Zöberitzer Straße/Mühlrain

**Trotha**  
 Seebener Straße/Keplerstraße (Containerplatz)  
 Uranusstraße (Nähe Containerplatz)  
 Oppiner Straße/Uranusstraße  
 Seebener Straße/Plutostraße

**Gottfried-Keller-Siedlung**  
 Mötzlicher Straße/Am Heckenweg  
 Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Straße

**Halle-Ost**  
**Freiimfelde/Kanaer Weg**  
 Klepziger Straße/Rabatzter Straße  
 Reideburger Straße/Landsberger Straße

**Dieselstraße**  
 Goldregenweg/Nussweg (Containerplatz)

**Diemitz**  
 Berliner Straße/Gothaer Str. (Freifläche)  
 Fritz-Hoffmann-Straße/Wilhelmstraße  
 Sonneberger Straße Nr. 20

**Dautsch**  
 Karl-Liebkecht-Platz  
 Haferweg/Reideburger Landstraße  
 Zöberitzer Weg/Rebenweg  
 Moosweg/Rapsweg  
 Lupinenweg 19

**Reideburg**  
 Zwitschönaer Straße (südl. vom Teich)  
 Schwarzenberger Straße/Schneeberger Straße  
 Zwickauer Straße (Containerplatz)  
 Klingenthaler Straße/Kirchblick  
 Kapellenplatz/Paul-Singer-Straße (Grünfläche)

**Büschdorf**  
 Kreuzotterweg Nr. 6  
 Torgauer Straße Nr. 1 a)  
 Dorfplatz  
 Friedhofstraße (östlich vom Friedhof)  
 Franz-Maye-Straße/Eidechsenweg  
 Wilhelm-Troll-Straße/Grashüpfweg  
 Rosenkäferweg gegenüber Nr. 14  
 Am Ellernbusch/Himbeerweg  
 Spargelweg gegenüber Nr. 46

**Kanena/Bruckdorf**  
 Kanena: Schkeuditzer Straße/Wiesengrund (Grünfläche)  
 Bruckdorf: Richard-Richter-Platz (Containerplatz)

**Halle-Süd**  
**Lutherplatz/Thüringer Bahnhof**  
 Türkstraße/Max-Reger-Straße

Roßbachstraße/Schlosserstraße  
 Liebenauer Straße/Lauchstädter Straße

**Gesundbrunnen**  
 Max-Lademann-Straße/Kantstraße  
 Max-Lademann-Straße/Warneckestraße  
 Robert-Koch-Straße neben Nr. 29/Paul-Riebeck-Str.  
 Pestalozzistraße 8/9  
 Paul-Suhr-Straße/Meisenweg  
 Diesterwegstraße (Höhe Nr. 34)  
 Benkendorfer Straße/Passendorfer Weg  
 Radeweller Straße gegenüber Nr. 7  
 Straße der Befreiung/Diesterwegstraße  
 Vogelherd Nr. 3  
 Pestalozzistraße/Springerweg

**Südstadt**  
 Freifläche zwischen Brüsseler Straße und Paul-Suhr-Straße (Höhe Parkplatz)  
 Elsa-Brändström-Straße 107 (neben Post)  
 Elsa-Brändström-Straße/Murmansker Straße  
 Ufaer Straße/Katowicer Straße  
 Straße der Befreiung/Mannheimer Straße  
 Mannheimer Straße/Südstadtring  
 Züricher Straße westlich Nr. 2/Südstadtring  
 Hildesheimer Straße (Höhe Nr. 33)  
 Südstadtring 15/Züricher Straße  
 Mailänder Höhe/neben Containerplatz  
 Amsterdamer Straße (zwischen Nr. 4 und 25)  
 Amsterdamer Straße 52/Rigaer Straße  
 Züricher Straße Nr. 39  
 Florentiner Bogen gegenüber Nr. 2/Südstadtring  
 Ouluer Straße/Jamboler Straße  
 Veszpremer Straße gegenüber Nr. 28  
 Veszpremer Straße 4 (Garagenkomplex)  
 Mannheimer Straße 72  
 Salzburger Straße 1  
 Grenobler Straße 10 (Freifläche)  
 Murmansker Straße gegenüber Nr. 18 b  
 Paul-Suhr-Straße/Dörstewitzer Weg  
 Burgliebenauer Weg/Moskauer Straße  
 Vogelherd/Fliederweg (Nähe Containerplatz)  
 Rockendorfer Weg/Rigaer Straße.  
 Warschauer Straße neben Nr. 19/Bukarester Straße  
 Pekinger Straße/Fliederweg

**Damaschkestraße**  
 Gustav-Bachmann-Straße (Höhe Nr. 35)  
 Carl-Schurz-Straße/Theodor-Neubauer-Straße  
 Albert-Ebert-Straße/Freiligrathstraße  
 Theodor-Neubauer-Straße 47  
 Robert-Mühlpforte-Straße/Anton-Russy-Straße  
 An der Eigenen Scholle (Sportplatz)  
 Merseburger Straße/Bunastraße  
 Am Bergmannstrost/Roßbachstraße  
 Am Grünen Feld/Damaschkestraße  
 Großbeerenstraße Nr. 19

**Ammendorf**  
 Robinienweg (Höhe Nr. 20)  
 Am Rosengarten/Ahornweg  
 Pappelallee/Kastanienweg  
 Karl-Pilger-Straße/Kurt-Wüsteneck-Straße  
 Hauptstraße/Georgi-Dimitroff-Straße (Containerplatz)  
 Heimstättenweg (Containerplatz)  
 Alfred-Reinhardt-Straße/Fasanenweg  
 Dachweg/Hamsterweg  
 Ellernstraße/Alte Heerstraße  
 Malderitzstraße/Georgi-Dimitroff-Straße  
 Kasseler Straße/Alte Heerstraße

Malderitzstraße/Am Hohen Ufer 19

**Radewell/Osendorf**  
 Am hohen Holz/Regensburger Str. (Containerplatz)  
 Regensburger Straße/Karl-Meissner-Straße  
 Regensburger Straße/Kornweg  
 Baumschulenweg/Wilhelm-Grothe-Straße

**Wörmlitz**  
 Hamburger Straße/Wismarer Weg.  
 Bremer Straße/gegenüber Steinbruchweg 1  
 Am Schenkteich (Containerplatz)  
 Kaiserslauterer Straße/Prager Straße  
 Kaiserslauterer Straße (Höhe Parkflächen)  
 Karl-Kendzia-Weg/Max-Richards-Straße

**Silberhöhe**  
 Stendaler Straße/Staßfurter Straße  
 Querfurter Straße gegenüber Nr. 13  
 Weissenfeller Straße/Wettiner Straße  
 Genthiner Straße/Freyburger Straße  
 Wittenberger Straße 7 (Nordgiebel)  
 Roßlauer Straße 1  
 Albert-Roth-Straße/Albert-Dehne-Straße  
 Albert-Roth-Straße/August-Lamprecht-Straße  
 Albert-Roth-Straße/Philipp-von-Ladenberg-Straße  
 Ludwigs-Bethcke-Straße/Gustav-Staude-Straße  
 Theodor-Weber-Straße/Louis-Jentzsch-Straße  
 Coimbraer Straße/Dresdener Straße  
 Coimbraer Straße Nr. 21/Hanoier Straße

Hanoier Straße/schräg gegenüber Nr. 33 (Grünfläche)  
 Joachimstalerstraße/Guldenstraße  
 Brühlstraße/Kreuzer Straße  
 Brühlstraße/Dukatenstraße  
 Silbertalerstraße (östlich Nr. 10)  
 Erich-Weinert-Straße/Willi-Bredel-Straße  
 Erich-Weinert-Straße/Erich-Kästner Straße  
 Riedweg Nr. 27  
 Am Hohen Ufer Nr. 19/Malderitzstraße  
 Erhard-Hübener-Straße/Hermann-Heidel-Straße  
 Erhard-Hübener-Straße gegenüber Nr. 9  
 Alte Heerstraße/Wörlitzer Str.  
 Erich-Kästner-Straße neben Nr. 18

**Innenstadt**  
**Altstadt**  
 Friedemann-Bach-Platz (Westseite)  
 Schülershof/Oleariusstraße  
 Jerusalem Platz

**Südliche Innenstadt**  
 Glauchaer Straße/Jacobstraße  
 Lange Straße/Zwingerstraße  
 Voßstraße 13 (Giebel)  
 Rudolf-Ernst-Weise-Straße/Kirchnerstraße  
 Johannesplatz/Liebenauer Straße  
 Liebenauer Straße/Wolfstraße  
 Röpziger Straße/Ludwigstr. (Turnhalle)  
 Bertramstraße (Grünfläche gegenüber Nr. 27)  
 Turmstraße/Bernhardystraße  
 Turmstraße/Thomasiusstraße

**Nördliche Innenstadt**  
 Krukenbergstraße/Magdeburger Straße  
 Große Wallstraße/Am Kirchtor  
 Am Kirchtor 16  
 August-Bebel-Platz  
 Ludwig-Stur-Straße/J.-A.-Segner-Straße  
 Charlottenstraße Nr. 3

**KONZERTHALLE**  
 Christian-Wolff-Str. 2  
 06108 Halle (S.)  
 Tel. 0345-2 21 30 21  
 Fax 0345-2 21 30 22  
 Kartenverkauf  
 Tel. 0345-2 21 30 26

Mittwoch, 20. Dezember 2006, 19.00 Uhr  
**JUGENDBLASENORCHESTER HALLE**  
**Weihnachtliche Bläsermusik**  
 (Karten nur über Tel: 8 04 45 87)

Donnerstag, 21. Dezember 2006, 19.30 Uhr  
**ANGELA WIEDL & FAMILIE**  
**Alpenländische Weihnacht**  
 Angela Wiedl, Willi Wiedl, Richard Wiedl, Barbara Sauter & Ensemble

Freitag, 22. Dezember 2006, 18.00 Uhr  
**TANZHAUS HALLE**  
**»Festliches Weihnachtskonzert«**

Samstag, 23. Dezember 2006, 19.30 Uhr  
**NEUER CHOR HALLE**  
**Weihnachtliche Chormusik**  
 (Karten nur über Tel: 7 70 31 39)

Sonntag, 24. Dezember 2006, 15.00 Uhr  
**DIE ORGELSTUNDE ZUM HEILIGEN ABEND**  
**Stefan Nusser, Leipzig**  
 Weihnachtliche Orgelwerke aus Barock, Klassik und Romantik

Sonntag, 24. Dezember 2006, 17.30 Uhr  
**GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM**

Dienstag, 26. Dezember 2006, 16.00 Uhr  
**JO ANN PICKENS & ENSEMBLE, USA**  
**»Jazz-Legenden in der Ulrichskirche«**  
**Gospels & Spirituals**  
 (Präsentiert durch Wochenspiegel/SuperSonntag)

Kassenöffnungszeiten:  
 Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weitere Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe)

## Orgelstunde zum Heiligen Abend in der Ulrichskirche

Am Sonntag, 24.12.2006 beginnt um 15 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche die traditionelle Orgelstunde zum Heiligen Abend. Der Leipziger Organist Stefan Nusser stimmt mit Werken von Alexandre Guilmant, Johann Pachelbel, Johann Sebastian Bach, Marcel Dupré, Padre Giambattista Martini u.a. auf die folgenden besinnlichen Stunden ein. Karten gibt es an der Konzerthallenkasse, bei Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe), TiM-Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz) und in der Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße).

**Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale)**  
 Ihr kompetenter und vertrauter Partner!

Geschäftsstelle - Reilstr. 54, 06114 Halle  
 Tel.: 0345/5 24 56-0, Fax: 5 24 56-22  
 e-mail: vs90e.v.halle@t-online.de  
 homepage: www.vshalle.de

**Wir leisten für Sie:**

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleiddienste
- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege / Tagespflege
- Kostenlose Beratung zu allen sozialen Problemen

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Mitarbeitern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

**Neblings Räuherei Seeben**

**Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.**

**Frischfisch:** Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Haltung sowie Seefisch

**Spezialität des Hauses:** Seebener Räucherfischkiste, ca. 1.200 g ofenfrischer Räucherfisch **11,90 €**

**NEU - Plattenservice für Ihre Party**  
 Tel. 03 45 / 5 22 49 19, Fax 03 45 / 5 20 14 65  
 Emil-Schuster-Str. 16 · 06118 Halle · www.seebenerfisch.de

**Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 19 Uhr**  
**24.12. und 31.12.06 von 8 bis 13 Uhr**

**Grünland Bestattungen**

Seit 1982 in Halle und Halle-Neustadt

**Tag und Nacht**  
 ☎ **0345-69 10 80**

Hausbesuche Tag und Nacht in Stadt u. Saalkreis  
 Erd-, Feuer- und Seebestattung  
 Vorsorgeauftrag auf Ihr eigenes Festkonto (auch in Ratenzahlung)  
 Grabpflege individuell (unter Beachtung von Gedenktagen)

**Bestatterkosten - Feuerbestatt. - ab 880,- Euro**

Halle-Neustadt - Neustädter Passage 8 (im Spark.-Gebäude)  
 Halle, Karl-Schurz-Straße 12

**Wir sind auch im neuen Jahr an Ihren Anzeigen interessiert:  
 Telefon 03 45 / 2 02 15 51 • Fax 03 45 / 2 02 15 52**

## Engagement und gute Ideen für den Stadtteil Silberhöhe

Ideenwettbewerb ausgewertet / Insgesamt 73 Arbeiten eingereicht

Der Wandel auf der Silberhöhe und das neue Leitbild „Waldstadt Silberhöhe“ war der Anlass für die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes unter dem Motto „Ein neues Logo für die Silberhöhe“ (siehe auch Seite 1).

Leerstehende oder von Leerstand bedrohte Gebäude wurden abgerissen. Zugleich wurde flächenhaft aufgeforstet und anlässlich des Stadtjubiläums weit mehr als 1 200 Bäume gepflanzt.

Angesichts des Abrisses der beiden Punkthochhäuser im nördlichen Zentrum der Silberhöhe beschloss der Arbeitskreis Silberhöhe, dem die Akteure im Stadtteil und die Vertreter der verschiedenen Wohnungsunternehmen, städtischen Fachämter und Einrichtungen auf der Silberhöhe angehören, die Ausschreibung eines entsprechenden Ideenwettbewerbs.

Die Auslobung übernahm das Gebietsmanagement im Auftrag der Stadt Halle. Zur Teilnahme aufgerufen wurde in der Stadtzeitung SilberBlick und im Amtsblatt der Stadt Halle – und die Resonanz war enorm.

43 Teilnehmer reichten ihre Ideen ein und etwa die Hälfte der Ideengeber lebt auf der Silberhöhe.

Mehrfachabgaben waren zugelassen, und so lagen der Jury insgesamt 73 Arbeiten zur Entscheidung vor. Das Preisgericht tagte am Dienstag, dem 5. Dezember. Ihm gehörten an: Guido Schwarzendahl, Wohnungsgenossenschaft Leuna e. G.; Dagmar Schmidt, Künstlerin der Grabungsstätte; Dietrich F. Bendemann, Architekt und Autor des bisherigen Logos; Inge Winkelmann, künstlerisch aktive Bewohnerin der Silberhöhe und Ulrike Neubert, Fachbereich Stadtentwicklung und -planung der Stadt Halle.

Der Beitrag der Gewinnerin Heide Lore Fischer soll nach einer Überarbeitung entsprechend den Juryempfehlungen realisiert werden.

Die Wettbewerbsarbeiten werden anlässlich der feierlichen Wiedereröffnung des Stadtteilbüros Silberhöhe am Donnerstag, dem 18. Januar, 16 Uhr, im Silva, Am Anhalter Platz 3, in einer Ausstellung zu sehen sein.

### Katastrophenschutz im Einsatz



Nach dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort ging die Menschenrettung zügig voran.

## ASB probte den Ernstfall

Erfolgreiche Einsatzübung in Nauendorf

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Halle/Saalkreis e. V. führte mit seinen beiden Katastrophenschutzeinheiten am Sonnabend, dem 25. November, eine Einsatzübung in der Saalkreis-Gemeinde Nauendorf durch.

Die Hilfsorganisation ASB engagiert sich schon seit vielen Jahren aktiv mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Saalkreis sowie der Stadt Halle (Saale).

Für den Landkreis Saalkreis stellt die Organisation den Betreuungszug auf, dessen wesentlichsten Aufgaben die Bereitstellung von Notunterkünften, Lebensmitteln und Dingen des dringendsten persönlichen Bedarfes sowie die soziale Betreuung von Geschädigten sind.

Für die Stadt Halle (Saale) wird ein Sanitätszug vorgehalten. Seine Aufgaben erstrecken sich vornehmlich auf die Menschenrettung und die sanitätsdienstliche Versorgung von verletzten Personen.

Als Großschadenslage wurde ein Austritt von Gasen angenommen, aufgrund dessen umfangreiche Evakuierungen durchgeführt werden mussten. Durch angemessene Panik in der Bevölkerung wurde eine Vielzahl von Personen verletzt, die durch den Rettungsdienst sowie die Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) nicht mehr versorgt werden konnten. Zur Unterstüt-

zung der Versorgungsmaßnahmen alarmierte das Einsatz-Leitzentrum Halle/Saalkreis die beiden Einheiten des ASB.

Nach Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort ging die Menschenrettung zügig voran. Es galt 25 Personen, die weit verteilt auf dem Gelände des Sport- und Kulturzentrums Nauendorf verteilt waren, zu suchen und zu retten.

Alle Übungsinhalte konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Ziel dieser Übung, das Trainieren von Handlungsabläufen sowie das Zusammenwirken von Rettungs- und Sanitätszug bei der Bekämpfung von Folgen eingetretener Katastrophen beziehungsweise von Großschadensereignissen, wurde im vollen Umfang erreicht. Die Übung bewies, dass im Ernstfall alle Einsatzkräfte und beteiligten Institutionen zusammen an einem Strang ziehen und ohne Reibungsverluste bei der Bewältigung von Großschadenslagen oder Katastrophen zum Einsatz kommen.

Dank galt insbesondere den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nauendorf, die die Übung einerseits tatkräftig als Verletztendarsteller unterstützt und andererseits bestens für das leibliche Wohl gesorgt hatten.

Interessierte an einer Mitarbeit im Rettungs- oder Sanitätszug wenden sich an den ASB-Regionalverband Halle/Saalkreis e. V., Telefon: 0345 29299-22.

## Jugendarbeit in Brasilien

Das ASA-Programm der InWent gGmbH schreibt für 2007 zwei Stipendienplätze für das Projekt „Weniger Verschwendung, mehr Möglichkeiten“ in Brasilien aus.

Das dreimonatige Projekt wird in Kooperation mit einem gemeinnützigen Verein durchgeführt, der sich weltweit für den Umweltschutz und die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen einsetzt, die Opfer von Gewalt waren.

Bewerben können sich Berufstätige mit einer abgeschlossenen nichtakademischen Ausbildung sowie Studierende im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. Bewerbungen von KünstlerInnen sowie von StudentIn-

nen der Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften sind besonders erwünscht.

Bewerbungsfrist für die Online-Bewerbung ist Mittwoch, der 10. Januar 2007.

Informationen zum ASA-Programm, den Projekten im kommenden Jahr 2007 sowie zum Online-Bewerbungsverfahren gibt es im Internet.

Kontakt: Jugendwerkstatt Bauhof, Franckeplatz 1, Haus 33, 06110 Halle, Telefon: 0345 22517-0 E-Mail: d.g.hartmann@jw-bauhof.de Internet: www.jw-bauhof.de www.kirche-in-halle.de www.asa-programm.de

## Veröffentlichung/Bekanntgabe der EVH GmbH



### Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

am 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) in Kraft getreten. Sie ersetzt zusammen mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006 die bisher geltende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEIV) vom 21. Juni 1979.

Gleichzeitig ist am 8. November 2006 die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGKV) in Kraft getreten. Sie ersetzt zusammen mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006 die bisher geltende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21. Juni 1979.

In Verbindung mit den Vorschriften der StromGKV/GasGKV werden folgende Ergänzende Bedingungen der EVH GmbH zur StromGKV/GasGKV – auch für bestehende Verträge des Allgemeinen Tarif / Grundversorgung & Ersatzversorgung – zum 1. Januar 2007 mit nachstehendem Wortlaut wirksam:

### Ergänzende Bedingungen der EVH GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) gültig ab 1. Januar 2007

#### 1. Anwendungsbereich

Die Belieferung der Kunden im Bereich der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der StromGKV (bezüglich der Versorgung mit Strom) und der GasGKV (bezüglich der Versorgung mit Gas). Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen.

#### 2. Verwendung der Elektrizität, Eigenerzeugung

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der EVH GmbH zulässig. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

Ergänzend zur StromGKV gilt ferner:

Vor der Errichtung einer Eigenanlage zur Stromerzeugung hat der Kunde der EVH GmbH Mitteilung zu machen. Der Kunde ist erst nach Beendigung seines Versorgungsverhältnisses mit der EVH GmbH berechtigt, zur Eigenerzeugung mit anderen Anlagen als Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien oder Notstromaggregaten überzugehen.

#### 3. Abrechnung

Der Strom-/Gasverbrauch wird in der Regel rollierend für einen Zeitraum von etwa 12 Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr)

#### 4. Abschlagszahlungen

4.1 Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr zwischenzeitlich Abschlagszahlungen – jeweils für einen Zeitraum von einem Monat - berechnet. Für die Berechnung der jeweils gleich hohen Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden, zugrunde gelegt. Die Abschlagszahlungen enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch oder auch eine Sicherheitsleistung bleiben unberührt.

4.2 Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Elektrizität/Gas aus dem Elektrizitäts-/Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, berechnet die EVH GmbH den monatlichen Abschlagsbetrag auf der Basis des vom örtlichen Netzbetreiber prognostizierten/geschätzten Verbrauches, sofern nicht der Kunde einen geringeren Verbrauch nachweist.

#### 5. Zahlungsweise

Der Kunde hat die Möglichkeit, Rechnungsbeträge und Abschläge per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Dauerauftrag zu zahlen. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung und stellt sicher, dass das Konto zum Fälligkeitstermin gedeckt ist.

#### 6. Zahlung und Verzug

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die EVH GmbH kostenfrei zu entrichten. (§ 270 BGB)

6.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EVH GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angefordert. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale von 4,00 Euro berechnet. Lässt die EVH GmbH die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen (Nachinkasso), hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale von 33,00 Euro zu zahlen.

6.2 Der Kunde hat der EVH GmbH anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.

6.3 Der Kunde muss Einwendungen gegen die Rechnungen der EVH GmbH innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich geltend machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendungen. Die EVH GmbH wird den Kunden in jeder Rechnung auf diese Regelung hinweisen.

#### 7. Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Soweit die Voraussetzungen einer Unterbrechung der Versorgung nach §§ 19 StromGKV/GasGKV vorliegen, wird die EVH GmbH den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung beauftragen.

Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederherstellung werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber für diese Leistungen gegenüber der EVH GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 2,00 Euro. Derzeit werden folgende Kosten berechnet:

	Euro bis 31.12.2006	Euro ab 01.01.2007
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	4,00	4,00
Nachinkassogang (umsatzsteuerfrei)	33,00	33,00
Unterbrechung** (umsatzsteuerfrei)	33,00	35,00
Wiederherstellung der Versorgung**	46,40*	47,60*

\* inklusive Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Zt. 16 %, ab 01.01.2007 19 %)

\*\* Die genannten Kosten gelten für das Netzgebiet der EVH GmbH

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EVH GmbH kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung außerhalb des Netzgebietes der EVH GmbH wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

#### 8. Nachprüfen von Messeinrichtungen

Soweit der Kunde die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen hat, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt, die der Messstellenbetreiber für diese Leistung gegenüber der EVH GmbH in Rechnung stellt, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 2,00 Euro. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die EVH GmbH kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

#### 9. Kündigung des Vertrages bei Änderung der Allgemeinen Preise bzw. Ergänzenden Bedingungen

9.1 Änderungen der Allgemeinen Preise bzw. der Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden gegenüber nicht wirksam, wenn er spätestens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen die fristgemäße Kündigung des Versorgungsvertrages erklärt hat und innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung der EVH GmbH gegenüber die Einleitung des Versorgerwechsels durch einen neuen Versorgungsvertrag nachweist.

9.2 Die alten Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen gelten gegenüber dem Kunden so lange fort, bis der neue Lieferant in der Lage ist, die Versorgung des Kunden aufzunehmen, jedoch maximal für zwei Monate. Sollte auch nach Ablauf dieser Frist keine Versorgung durch den neuen Lieferanten erfolgen, wird der Kunde nach den derzeit gültigen Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen der Ersatzversorgung von der EVH GmbH beliefert.

#### 10. Umsatzsteuer

Auf alle Lieferungen und Leistungen der EVH GmbH wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Die neuen Ergänzenden Bedingungen können Sie sich in unserem Kundencenter in der Bornknechtstraße 5 aushändigen lassen oder im Internet unter [www.evhd.de](http://www.evhd.de) abrufen.

#### Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007

Mit dem 1. Januar 2007 wird sich die Umsatzsteuer von 16 auf 19 % erhöhen. Damit ergeben sich auch für unsere Kunden, die Lieferverträge für Halplus Strom und Halplus Erdgas abgeschlossen haben, ab dem 1. Januar 2007 neue Bruttopreise. Ebenfalls wird der neue Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % bei allen anderen Sonderpreisregelungen zum Ansatz gebracht.

#### Stromsteueränderung für Nachtspeicheranlagen

Bisher fiel für Nachtspeicheranlagen, die vor dem 1. April 1999 installiert wurden, ein ermäßigter Stromsteuersatz in Höhe von 1,23 Cent/kWh (netto) an. Ab dem 1. Januar 2007 entfällt diese Ermäßigung auf die Stromsteuer. Dies hat zur Folge, dass für alle Nachtspeicheranlagen der volle Stromsteuersatz in Höhe von 2,05 Cent/kWh gilt.

Die neuen Preise können Sie sich in unserem Kundencenter in der Bornknechtstraße 5 aushändigen lassen oder im Internet unter [www.evhd.de](http://www.evhd.de) abrufen.



# Allgemeine Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)

**Gültig ab 01. Januar 2007**

- § 1 Allgemeines, Vertragsverhältnis, Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Art und Umfang der Entsorgung; Einleitungsbeschränkungen
- § 4 Abwassereinleitungen
- § 5 Vorbehandlungsanlagen
- § 6 Untersuchung des Abwassers
- § 7 Antrag auf Entwässerung
- § 8 Haftung
- § 9 Grundstücksbenutzung/Zutrittsrecht
- § 10 Grundstücksanschlusskanäle
- § 11 Grundstücksentwässerungsanlage
- § 12 Rückstau
- § 13 Entgelterhebung
- § 14 Entgelterhebung für die Schmutzwasserbeseitigung
- § 15 Entgelterhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung
- § 16 Entgelterhebung für sonstige eingeleitete Wässer
- § 17 Abrechnung und Abschlagszahlung
- § 18 Zahlung, Verzug, Einwendungen
- § 19 Vorauszahlungen
- § 20 Sicherheitsleistung
- § 21 Aufrechnung
- § 22 Datenschutz
- § 23 Verweigerung der Abwasserbeseitigung
- § 24 Vertragsstrafe
- § 25 Gerichtsstand

- Anlage 1 Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag gemäß § 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser
- Anlage 2 Grenzwerte Indirekteinleiter
- Anlage 3 Erfassungsbogen für die Ermittlung der versiegelten Fläche

Diese Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH (AEB-A) regeln das Verhältnis zwischen den gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Berechtigten und Verpflichteten und der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH (nachfolgend „HWA“ genannt).

## § 1 Allgemeines, Vertragsverhältnis, Geltungsbereich

- (1) Die HWA betreibt im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Abwasserbeseitigung und ist verpflichtet, diese im Gebiet der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu den nachstehenden Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser (AEB-A) durchzuführen.
- (2) Vertragspartner der HWA zur Beseitigung des Abwassers ist der Grundstückseigentümer des anzuschließenden Grundstückes, Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte (nachstehend Anschlussnehmer bei Anschlussverträgen bzw. Kunden bei Entsorgungsverträgen genannt). Vertragspartner sind außerdem solche Personen, welche die tatsächliche Gewalt über die bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben, soweit kein Grundstückseigentümer oder dinglicher Nutzungsberechtigter ermittelbar ist oder anstelle des Grundstückseigentümers der jeweilige Mieter oder Pächter eines Grundstückes, eines Gebäudes oder einer Wohnung, soweit dies ausdrücklich mit der HWA vereinbart worden ist. Die HWA ist verpflichtet, bei Anschlussgenehmigungen sowie im Übrigen auf Verlangen, die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen - Abwasser und das gültige Preisblatt unentgeltlich auszuhändigen.
- (3) Tritt an die Stelle eines Anschlussnehmers/Kunden eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Entsorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Entsorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der HWA unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so ist die an einen Wohnungseigentümer abgegebene Erklärung der HWA auch für die übrigen Wohnungseigentümer rechtswirksam. Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem zu entsorgenden Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).
- (4) Mit Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wird der Entsorgungsvertrag wirksam. Im Übrigen kommt der Vertrag durch Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zu Stande, soweit die HWA nach Kenntnis der Inanspruchnahme nicht innerhalb von drei Monaten widerspricht. Die HWA ist im Falle des Vertragsabschlusses durch Inanspruchnahme berechtigt, nach Prüfung der Beschaffenheit und Menge des eingeleiteten Abwassers oder deren Veränderungen, weitere, für einen ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage erforderliche Festlegungen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden zu treffen (z. B. Bau einer Vorbehandlung, Bau einer Rückhaltung, Festlegung von Einleitstellen); diese gelten als Vertragsbestandteil.
- (5) Wohnt der Anschlussnehmer/Kunde nicht im Inland, so hat er der HWA einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Deutschland schriftlich zu benennen.
- (6) Bei Eigentumswechsel sind der bisherige und der neue Anschlussnehmer/Kunde verpflichtet, der HWA den Zeitpunkt der Übergabe und ihre Anschriften mitzuteilen. Aufgrund dieser Mitteilung scheidet der bisherige Anschlussnehmer/Kunde aus den Verträgen aus und der neue Anschlussnehmer/Kunde tritt an seine Stelle, sofern sich die genehmigten oder vertraglich vereinbarten Bedingungen nicht ändern. Kommen die Anschlussnehmer/Kunden der Mitteilungspflicht nicht nach, sind beide gegenüber der HWA für die Verbindlichkeit als Gesamtschuldner verantwortlich.
- (7) Die HWA ist berechtigt durch öffentliche Bekanntmachung diese AEB-A sowie das Preisblatt mit Wirkung für alle Vertragspartner zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden mit Bekanntgabe wirksam und Vertragsbestandteil.

## § 2 Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen richten sich nach § 2 der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale).

## § 3 Art und Umfang der Entsorgung; Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die HWA übernimmt die Beseitigung des in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleiteten Abwassers zu den Bedingungen dieser AEB-A, insbesondere zu den hier aufgeführten Einleitungsbedingungen und -beschränkungen, der abgeschlossenen Verträge und dem jeweils gültigen Preisblatt der HWA.
- (2) Die HWA ist verpflichtet, Abwasser entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) im Stadtgebiet abzunehmen, vorausgesetzt, die in den AEB-A festgelegten Einleitungsbedingungen und -beschränkungen werden eingehalten. Die Abnahme von Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt mit der Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.
- (3) Zur zeitweiligen Entsorgung von Abwasser, z.B. aus Baustelleneinrichtungen oder Wasser aus Oberflächenwässern, Grund- und Schichtenwasser sowie Baugrubenwasser ist die HWA nicht verpflichtet. Sie ist berechtigt, nach Prüfung im Einzelfall und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, diese Entsorgungsleistungen als Dienstleistung anzubieten. Dazu ist vom Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig und gesondert die Einleitung bei der HWA zu beantragen.
- (4) Straßeneinläufe und ausschließlich der Entwässerung der öffentlichen Stra-

ßen dienende Entwässerungsleitungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage.

- (5) Die Abwasserentsorgung kann durch die HWA unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die HWA hat den Anschlussnehmer/Kunden rechtzeitig in geeigneter Weise zu benachrichtigen. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterbringung:
  - a) nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die HWA dies nicht zu vertreten hat oder
  - b) die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen unvertretbar verzögert würde.

## § 4 Abwassereinleitungen

- (1) Die Einleitung aller auf einem Grundstück anfallenden Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage darf nur über die Grundstücksentwässerungsanlage erfolgen.
- (2) Das Benutzungsrecht beschränkt sich auf die Zustimmung der HWA zu der im Entwässerungsantrag des Anschlussnehmers/Kunden festgelegten Menge und Zusammensetzung des Abwassers.
- (3) Das Recht zur Einleitung der Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage besteht nur, wenn die Grundstücksentwässerungsanlage von der HWA geprüft worden ist.
- (4) In die Abwasserbeseitigungsanlage darf Abwasser nicht eingeleitet werden, wenn dadurch
  1. das an und in der Abwasserbeseitigungsanlage beschäftigte Personal gefährdet werden kann,
  2. die Einrichtungen der Abwasserbeseitigungsanlage in ihrem Bestand oder Betrieb nachteilig beeinflusst werden können,
  3. die Vorfluter über das zulässige Maß hinaus belastet oder sonst nachhaltig verändert werden können oder
  4. die Klärschlammbehandlung und -verwertung erschwert werden kann.

Sind derartige Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu befürchten, kann die HWA die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage untersagen oder von einer Vorbehandlung an der Anfallstelle oder von anderen geeigneten Maßnahmen abhängig machen. In die Abwasserbeseitigungsanlage darf nur frisches bzw. in zulässiger Form vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (5) Von der Einleitung und dem Einbringen in die Abwasserbeseitigungsanlage sind ausgeschlossen:
  1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Abwasserbeseitigungsanlage führen können, z. B. Schutt, Asche, Glas, Schlacke, Müll, Sand, Kies, Textilien, festes Papier und Pappe, Kunststoffe, Kunstharze, Latex, Kieselgur, Kalkhydrat, Zement, Mörtel bzw. Abfälle jeder Art,
  2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen,
  3. flüssige Stoffe, die in der Abwasserbeseitigungsanlage erhitzen oder Stoffe, die im Abwasser in der Abwasserbeseitigungsanlage abgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können,
  4. feuergefährliche und explosive Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosive Gas-/Luftgemische entstehen können, z. B. Mineralölprodukte, Lösungsmittel und ähnliche Stoffe, soweit die Grenzwerte nach Anlage 2 überschritten werden,
  5. Mineralölprodukte, z. B. von Schneid- und Bohrölen, Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen,
  6. Abwasser, das wassergefährdende Stoffe und Stoffgruppen enthält, z. B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), 1.1.1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen und Trichlorethan sowie freies Chlor, soweit die Grenzwerte nach Anlage 2 überschritten werden,
  7. Problemstoffe und -chemikalien enthaltendes Abwasser, z. B. solches mit Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Lösungsmitteln (z. B. Benzin, Farbverdünner), Medikamenten und pharmazeutischen Produkten, Beizmitteln, soweit die Grenz-werte nach Anlage 2 überschritten werden,
  8. Schmutzwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Institutionen, soweit nicht thermisch desinfiziert oder anderweitig gleichwertig desinfiziert,
  9. Abwasser, das an der Abwasserbeseitigungsanlage nachhaltig belästigende Gerüche auftreten lässt,
  10. Schlämme aus Grundstückskläranlagen,
  11. flüssige Stoffe aus Tierhaltung, z. B. Jauche und Gülle,
  12. Silagewässer,
  13. Grund-, Drainage- und Kühlwasser, soweit nicht in begründeten Ausnahmefällen (z. B. beim Fehlen versickerungsfähiger Böden) durch die HWA der Einleitung unter Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 2 zugestimmt wird.
  14. nicht neutralisierte Kondensate aus Feuerungsanlagen (> 200 kW),
  15. radioaktive Abwässer,
  16. Abwässer aus gentechnischen Anlagen, soweit es nicht den in der Gentechnik-Sicherheitsverordnung festgelegten Anforderungen an die Abwasserbehandlung entspricht,
  17. Abwasser, das im Rahmen von Fassadenreinigungsarbeiten durch organohalogenhaltige bzw. aromatenhaltige Reinigungs- und Abbeizmittel belastet wurde,
  18. Stoffe aus Abfallzerkleinerern und Nassmüllpressen.

- (6) In die Abwasserbeseitigungsanlage dürfen Abwässer von Industrie- und Gewerbebetrieben nur eingeleitet werden, wenn die in der Anlage 2 festgelegten Grenzwerte für die physikalische und chemische Beschaffenheit der Abwässer eingehalten werden. Soweit für bestimmte Stoffe oder Stoffverbindungen Grenzwerte durch europäische oder innerstaatliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien festgelegt werden, gelten diese anstelle der in der Anlage 2 festgelegten Grenzwerte (z. B. Rechtsverordnungen nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz).
- (7) Für nicht in der Anlage 2 aufgeführte Stoffe können die Grenzwerte im Bedarfsfall durch die HWA festgesetzt werden.
- (8) Eine Verdünnung des Abwassers zum Erreichen der Grenzwerte ist unzulässig.
- (9) Die für die Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit der Abwässer notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung bzw. den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin auszuführen.
- (10) Die HWA kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Abwasserbeseitigungsanlage oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen eines wasserrechtlichen Bescheides, erforderlich ist.
- (11) Die HWA kann verlangen, dass Abwasser vor der Einleitung vorbehandelt wird, wenn die Beschaffenheit des Abwassers dies erfordert, insbesondere wenn es nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht zusammen mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann. Die HWA kann auch verlangen, dass das Abwasser vor der Einleitung gespeichert wird, wenn seine Menge im Hinblick auf die Leis-

tungsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen die Rückhaltung erfordert.

- (12) Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA unverzüglich anzuzeigen, wenn
  - von der Einleitung ausgeschlossene Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen;
  - sich Menge und Beschaffenheit des Abwassers erheblich verändert.
- (13) Die HWA kann verlangen, dass auf Kosten des Anschlussnehmers/Kunden Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht eingebaut werden.

## § 5 Vorbehandlungsanlagen

- (1) Höhere Konzentrationen als nach § 4 und der Anlage 2 zulässig, bedingen den Betrieb einer Vorbehandlungsanlage.
- (2) Zur Kontrolle der Abwasserbeschaffenheit muss im Ablauf der Vorbehandlungsanlagen eine Möglichkeit zur Probeentnahme vorgesehen werden. Die genaue Lage des Probenahmepunktes ist der HWA mitzuteilen.
- (3) Der Betreiber von Vorbehandlungsanlagen hat durch Eigenkontrolle zu überwachen und zu gewährleisten, dass die für die Einleitung in die Abwasseranlage zugelassenen Konzentrationen nicht überschritten werden. Über die Eigenkontrolle ist ein Betriebstagebuch zu führen, das der HWA auf Verlangen vorzulegen ist.
- (4) Leitet ein Anschlussnehmer/Kunde an mehreren Stellen seine Abwässer in die öffentliche Kanalisation ein, so dürfen die zulässigen Einleitwerte in jeder Einleitungsstelle nicht überschritten werden.
- (5) Sind Vorbehandlungsanlagen erforderlich, ist gegenüber der HWA anzuzeigen, wer für den Betrieb und die Bedienung der Vorbehandlungsanlage verantwortlich ist.
- (6) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Stärken, Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
- (7) Abscheider müssen von den Anschlussnehmern/Kunden entsprechend den jeweiligen Wartungsvorschriften des Herstellers und bei Bedarf entleert werden. Die HWA kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen und die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte überprüfen.
- (8) Der Anschlussnehmer/Kunde ist für jeden Schaden haftbar, der durch unsachgemäßen Betrieb und Wartung der Vorbehandlungsanlagen an den öffentlichen Abwasseranlagen oder bei der HWA entsteht.
- (9) Die Einbringung von Rückständen aus der Vorbehandlung in die Sammelleitungen ist nicht zulässig. Das Abscheidegut ist durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb zu entsorgen, ein Entsorgungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- (10) Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA sofort Mitteilung zu machen, wenn die Funktionsfähigkeit der Vorbehandlung gestört ist, wenn sie außer Betrieb genommen werden soll oder nicht mehr benötigt wird. Er hat regelmäßige Kontrollen der Funktionsfähigkeit der Vorbehandlung als Eigenkontrollen durchzuführen und dies schriftlich zu dokumentieren. Anlagen mit unzureichender Vorbehandlungsleistung sind unverzüglich zu verändern.

## § 6 Untersuchung des Abwassers

- (1) Bei der Ableitung von nichthäuslichem Abwasser hat die HWA das Recht, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen. Wird durch das Untersuchungsergebnis die nicht erlaubte Einleitung von Abwasser festgestellt, hat der Anschlussnehmer/Kunde die Kosten der Untersuchung zu tragen.
- (2) Der Anschlussnehmer/Kunde, der nicht nur häusliches Abwasser einleitet, hat auf Verlangen und nach Angaben der HWA auf eigene Kosten Probeentnahmestellen (z.B. Schächte) erstellen zu lassen und zu unterhalten. Die HWA kann auch, soweit erforderlich und notwendig, den Einbau einer Abwassermeßeinrichtung, automatischer Probenahmeegeräte und automatischer Messgeräte zur Ermittlung der Abwasserbeschaffenheit, z. B. des pH-Wertes, mit Aufzeichnung der Messwerte fordern. Die Mess-, Registrier- und Probenahmeeinrichtungen sind jederzeit in funktionsfähigem Zustand zu halten. Die erforderlichen Wartungs- und Betriebstagebücher, Diagrammstreifen und sonstige Messaufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und nach Aufforderung der HWA vorzulegen. Behördliche Erfordernisse bleiben davon unberührt.

## § 7 Entwässerungsantrag und Zustimmung durch die HWA

- (1) Der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlagen bedarf eines Antrags des Anschlussnehmers/Kunden und der Zustimmung der HWA. Eines erneuten Antrags und der Zustimmung der HWA bedürfen weiter jede Änderung der Grundstücksentwässerungsleitung, des Kontrollschachtes, der Abwasserbeschaffenheit und -menge, die Herstellung, Änderung, Erweiterung, Erneuerung und Beseitigung (Stilllegung) der Grundstücksentwässerungsanlage (einschließlich einer ggf. vorhandenen Kläranlage) sowie der Anschluss von Gebäuden auf dem Grundstück.
- (2) Abwässer des Geltungsbereiches der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwVO) und der Indirekteinleiterverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (IndEinVO) in den jeweils geltenden Fassungen dürfen nur mit wasserrechtlicher Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde und nach Vorlage dieser Genehmigung bei der HWA in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden.
- (3) Sollen sonstige Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser), die kein Abwasser sind, in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet werden, bedarf es ebenfalls einer Zustimmung der HWA.
- (4) Die Zustimmungen nach Abs. 1 und 3 sind schriftlich mindestens zwei Monate vor dem geplanten Nutzungsbeginn durch den Einleiter bei der HWA zu beantragen. Die Einleitung darf erst nach Vorliegen der Zustimmung erfolgen.
- (5) Die Notwendigkeit weiterer behördlicher Genehmigungen, z.B. durch die zuständige untere Wasserbehörde, bleibt unberührt.
- (6) Der Antrag für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage hat die in der Anlage 1 geforderten Angaben zu enthalten und ist auf einem Vordruck der HWA (Anlage 1) zu stellen.
- (7) Die HWA kann weitere Unterlagen, Abwasseruntersuchungsergebnisse oder eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn diese zur Beurteilung des Entwässerungsantrages erforderlich sind. Der Antragsteller hat die Kosten einer erforderlichen Untersuchung der Abwasserbeschaffenheit sowie einer Begutachtung einer Grundstücksentwässerungsanlage durch Sachverständige zu tragen.
- (8) Die Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planverfasser zu unterschreiben. Der Antrag ist mindestens 2 Monate vor einem beabsichtigten Beginn mit der Ausführung der jeweiligen Arbeiten zu stellen. Die Rücknahme eines gestellten Antrages bedarf der Schriftform.
- (9) Die HWA kann ihre Zustimmung unter Bedingungen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.
- (10) Die erteilte Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Arbeiten begonnen, wenn eine begonnene Ausführung nicht spätestens ein Jahr nach einer ersten Einstellung der Arbeiten endgültig zu Ende geführt oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann einmalig auf schriftlichen Antrag um höchstens 2 Jahre verlängert werden.

## § 8 Haftung

- (1) Für Schäden, die ein Anschlussnehmer/Kunde durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Abwasserbeseitigung erleidet, haftet die HWA aus Vertrag oder unerlaubter Handlung im Falle
  1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kun-

# Allgemeine Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)

## Fortsetzung von Seite 16

- den, es sei denn, dass der Schaden von der HWA oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
- der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der HWA oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  - eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der HWA verursacht worden ist.
- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche eines Anschlussnehmers/Kunden anzuwenden, die dieser gegen ein für die HWA tätiges drittes Unternehmen aus unerlaubter Handlung geltend macht. Die HWA ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind und von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (3) Der Anschlussnehmer/Kunde hat den Schaden unverzüglich der HWA oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.
- (4) Für Schäden, die der HWA entstehen, gilt:
- Für alle Schäden und Folgeschäden an den Anlagen der HWA, die infolge von Verstößen gegen Benutzerpflichten entstehen, haftet der Anschlussnehmer/Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anschlussnehmer/Kunde haftet auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Dritte in diesem Sinne sind Personen, denen der Anschlussnehmer/Kunde, gleich aus welchem Rechtsgrund, Einwirkungen auf seine Grundstücksentwässerungsanlagen oder die Anlagen der HWA ermöglicht, insbesondere Angehörige, Angestellte, Besucher, Mieter, beauftragte Handwerker.
  - Der Anschlussnehmer/Kunde haftet auch für alle Schäden und Folgeschäden, die der HWA oder Dritten dadurch entstehen, dass von seinem Grundstück aus die in § 4 genannten Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlagen gelangen.
  - Der Anschlussnehmer/Kunde hat der HWA alle Aufwendungen für die Ermittlung verbotener Einleitungen zu erstatten, wenn solche festgestellt werden.

## § 9 Grundstücksbenutzung/Zutrittsrecht

- Der Grundstückseigentümer, der Anschlussnehmer/ Kunde ist, hat zum Zweck der örtlichen Abwasserentsorgung das Verlegen, Verändern und Instandsetzen von Abwasserbeseitigungsanlagen zur Durch- und Ableitung von Abwasser über sein Grundstück sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen bzw. den Zugang zu seiner Entwässerungsanlage zu ermöglichen. Diese Pflicht betrifft alle Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, angeschlossen werden oder anzuschließen sind, die vom Grundstückseigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Abwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Pflicht entfällt, wenn die Inanspruchnahme des Grundstückes den Grundstückseigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beachtlichen Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.
- Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung von Entwässerungsanlagen, deren Errichtung er zuvor gestattet hat, verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die HWA zu tragen. Dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dienen oder die dingliche Nutzung des Grundstücks durch Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der HWA gesichert sind bzw. auf Grundlage gesetzlicher Anspruchsgrundlagen und sonstiger Regelungen durch die HWA noch gesichert werden sowie für Anlagen, die vor dem 03. Oktober 1990 errichtet und betrieben wurden.
- Wird das Betreiben der Abwasserbeseitigungsanlage eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtung zu gestatten oder sie auf Verlangen der HWA auf fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass es ihm nicht zugemutet werden kann. Im übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.
- Die Abs. 1 und 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellungsverfahren für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.
- Wenn es bei Kontrollen der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist, auch die Räume eines Dritten zu betreten, ist der Anschlussnehmer/Kunde verpflichtet, der HWA hierzu die Möglichkeit zu verschaffen.
- Die HWA kann verlangen, dass der Anschlussnehmer/Kunde einen für die Abwasserreinigung Verantwortlichen sowie einen Stellvertreter schriftlich benennt. Ein Wechsel dieser Personen ist der HWA schriftlich anzuzeigen.

## § 10 Grundstücksanschlusskanäle

- Grundstücke, die direkt an eine öffentliche Straße oder an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße angrenzen, werden durch einen Grundstücksanschlusskanal an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.
- Die HWA bestimmt für das anzuschließende Grundstück
  - die Art, Lage und Sohlenhöhe des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage,
  - die Führung und lichte Weite sowie das Gefälle des Grundstücksanschlusskanals sowie dessen Anbindungsart und die Anbindehöhe an den Entwässerungskanal,
  - die Materialart des Grundstücksanschlusskanals in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Abwässer,
  - die Art, Lage und Größe des Kontrollschachtes bzw. der Reinigungsöffnung entsprechend den Verhältnissen des einzelnen Grundstücks nach DIN 1986.

- Dabei sind die Erfordernisse der Abwasserbeseitigungsanlage zu berücksichtigen. Abweichende Anträge der Anschlussnehmer/Kunden können in begründeten Fällen berücksichtigt werden.
- Die Grundstücksanschlusskanäle gehören zu den Betriebsanlagen der HWA und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von dieser hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer/Kunde darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschlusskanal vornehmen oder vornehmen lassen.
  - Der Anschlussnehmer/Kunde hat möglichst unmittelbar an der Grundstücksgrenze die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusskanals zu schaffen. Dies gilt insbesondere, wenn an Straßen, in denen noch kein Entwässerungskanal vorhanden ist, Neubauten errichtet werden oder wenn auf Grundstücken vorhandene Entwässerungsanlagen geändert oder errichtet werden.
  - Jedes Grundstück, welches direkt an eine öffentliche Straße oder an eine der öffentlichen Nutzung gewidmeten Straße angrenzt, erhält in der Regel einen Grundstücksanschlusskanal. Als Ausnahme kann die HWA auf schriftlichen Antrag mehrere Grundstücksanschlusskanäle für ein Grundstück zulassen. In begründeten Fällen (z. B. Garagenkomplexe, Reihenhäuser, Grundstücke in der zweiten Reihe) kann die HWA zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschlusskanal angeschlossen werden. Die beteiligten Grundstückseigentümer müssen in diesem Fall die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweiligen fremden Grundstück in der Regel durch Eintragung einer Baulast gesichert haben.
  - Stellt die HWA auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück

- einen weiteren Grundstücksanschlusskanal oder einen eigenen Grundstücksanschlusskanal oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschlusskanal her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der HWA die Kosten für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlusskanäle zu erstatten.
- Jede Beschädigung des Grundstücksanschlusskanals, insbesondere das Undichtwerden der Leitung sowie sonstige Störungen sind der HWA durch den Anschlussnehmer/Kunden sofort mitzuteilen.
  - Soweit bei Abschluss des Entsorgungsvertrages hinsichtlich des Grundstücksanschlusskanals eine von Absatz 3 abweichende Eigentumsregelung besteht, wird diese durch den Vertrag nicht berührt. Im Einvernehmen mit der HWA kann der Anschlussnehmer/Kunde das Eigentum am Grundstücksanschlusskanal auf die HWA übertragen.
  - Anschlussnehmer/Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der HWA die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Grundstücksanschlusskanals unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
  - Die HWA unterhält den Grundstücksanschlusskanal und reinigt ihn bei Verstopfung. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer/Kunde, wenn die Reinigung und die Unterhaltung durch sein Verschulden erforderlich werden. Mehrere Anschlussnehmer/Kunden eines gemeinsamen Grundstücksanschlusskanals haften als Gesamtschuldner.
  - In Gebieten des Trennverfahrens sind die Grundstücke im Trennsystem zu entwässern. Die Grundstücke sind mit getrennten Grundstücksentwässerungsleitungen an die Niederschlags- und Schmutzwasseranschlusskanäle anzubinden.
  - Bei Abbruch eines mit einem Kanalanschluss versehenen Gebäudes hat der Grundstückseigentümer dies der HWA rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Die Grundstücksentwässerungsleitungen sind vor ihrer Beseitigung im Kontrollschacht unmittelbar am Übergang in den Grundstücksanschlusskanal bzw. an der Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlusskanal) auf Kosten des Grundstückseigentümers ordnungsgemäß zu verschließen (abzutellern). Der Grundstücksanschlusskanal ist gegen jegliche Beschädigung zu schützen. Unterlässt der Grundstückseigentümer seine Mitteilungs- und Sorgfaltspflicht, so hat er für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen.

## § 11 Grundstücksentwässerungsanlage

- Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den jeweiligen Erfordernissen herstellen, erneuern, ändern, unterhalten, reinigen und ggf. beseitigen (stilllegen) zu lassen. Die Arbeiten sind fachgerecht nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gemäß den jeweils geltenden DIN-Normen - insbesondere DIN 1986 - oder anderen Vorschriften durchzuführen. Die HWA ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu kontrollieren.
- Besteht zur Abwasserbeseitigungsanlage kein natürliches Gefälle, so kann die HWA vom Kunden den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungsanlage nicht möglich ist. Die Hebeanlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Für die ordnungsgemäße Herstellung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie den sicheren Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der HWA oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Wasserversorgung ausgeschlossen sind. Schäden oder Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Anschlussnehmer/Kunden auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen.
- Mit der Erweiterung oder wesentlichen Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Genehmigung der HWA begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach wasserrechtlichen Bestimmungen, bleibt durch die Zustimmung der HWA unberührt.
- In die Grundstücksentwässerungsanlage dürfen nur Materialien und Geräte eingebaut werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat sie der Kunde auf Verlangen der HWA auf eigene Kosten anzupassen. Für die Anpassung ist dem Kunden eine angemessene Frist einzuräumen. Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung in der Lage oder Führung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die HWA auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- Die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist der HWA durch den Grundstückseigentümer unverzüglich mitzuteilen, damit die HWA diese Arbeiten überprüfen kann. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die HWA die Anlage geprüft hat. Anlagen, die im Boden oder in Wände verlegt werden, müssen bis zur Prüfung offen bleiben. Bis zur Prüfung dürfen alle zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörenden Teile, z. B. Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis der Inbetriebnahme wird ein Prüfprotokoll angefertigt, soweit das Prüfergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer durch die HWA gesetzten Frist zu beseitigen. Das Prüfprotokoll befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage. Für die Prüfung gelten folgende Bestimmungen:
  - Die Grundstücksentwässerungsanlage sollte sichtbar und muss gut zugänglich sein.
  - Die Prüfung der Anlage durch die HWA befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Verpflichtung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten; für fehlerhafte und unvorschriftsmäßig ausgeführte Arbeiten übernimmt die HWA keine Haftung.
  - Die HWA ist berechtigt, die fertiggestellte Grundstücksentwässerungsanlage einer Wasserdruckprobe zu unterziehen oder eine Kontrolle mit optischem Gerät durchzuführen. Der Anschlussnehmer/Kunde hat zum festgesetzten Zeitpunkt nach Anweisung der HWA die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Kosten der Leitungskontrolle gehen zu Lasten des Anschlussnehmers/Kunden, sofern sich hierbei Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage herausstellen. Wird eine Leitungskontrolle auf Antrag des Anschlussnehmers/Kunden durchgeführt, so hat dieser die Kosten dafür zu tragen.

Für die Erweiterung, Erneuerung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage gelten die Ziffern 1 - 3 entsprechend.

- Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder auch vorübergehend außer Betrieb gesetzt, so hat der Grundstückseigentümer auf Verlangen der HWA den Grundstücksanschlusskanal an der Einleitstelle auf seine Kosten zu verschließen.
- Die HWA ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, den Beauftragten der HWA Zugang zu verschaffen, Auskunft zu geben, Einblick zu gewähren und Hilfestellung zu leisten, soweit sie erforderlich ist, um die Prüfung zu ermöglichen.

## § 12 Rückstau

- Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasserbeseitigungsanlage in die angeschlossenen Grundstücke hat sich der Anschlussnehmer/Kunde selbst

zu schützen. Die HWA haftet nicht für Schäden durch Rückstau.

- Die von der HWA für die Grundstücke festgesetzten Anschlusshöhen sind Mindesthöhen, die nicht unterschritten werden dürfen. Dem Anschlussnehmer/Kunde obliegt es daher, sich auch über die von der HWA angegebene Mindesthöhen für ungeschützte Abläufe hinaus gegen einen möglichen Rückstau selbst zu schützen.
- Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Niederschlagswasserabläufe usw. müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein.
- Bei Räumen besonderer Bedeutung, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Abwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten

## § 13 Entgelterhebung

- Für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen sind vom Kunden Entgelte zu zahlen. Die Höhe der Entgelte pro Bemessungseinheit richtet sich nach dem Preisblatt.
- Im Entsorgungsgebiet werden getrennte Entgelte für
  - die Schmutzwasserbeseitigung (§ 14),
  - die Niederschlagswasserbeseitigung (§ 15),
  - die Beseitigung von sonstigem eingeleitetem Wasser (§ 16)
 erhoben.
- Entgeltschuldner ist der Anschlussnehmer/Kunde. Mehrere Anschlussnehmer/Kunden haften als Gesamtschuldner entsprechend § 2 Abs. 2 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale). Eigentümerwechsel, Wechsel der gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sind der HWA binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit Nutzungsberechtigten, wie etwa einem Pächter oder einem Mieter zum Abschluss gebracht werden, sofern sich der Eigentümer gegenüber der HWA ausdrücklich zur Erfüllung des Vertrages mitverpflichtet.

## § 14 Entgelterhebung für die Schmutzwasserbeseitigung

- Für die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwasserbeseitigungsanlage ist vom Anschlussnehmer/Kunden ein Entgelt zu zahlen. Das Entgelt wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem Grundstück anfällt. Das Entgelt für jeden ermittelten vollen m<sup>3</sup> Schmutzwasser richtet sich nach dem Preisblatt. Jeder m<sup>3</sup> ist eine Berechnungseinheit.
- Die Ermittlung der Schmutzwassermenge erfolgt auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserversorgung durch Anzeige des Wassermessers auf dem Grundstück. Als Schmutzwasser angefallen gelten
  - die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch geeichte Wassermesser ermittelte Wassermenge,
  - die auf dem Grundstück (z. B. aus Brunnen) und Niederschlagswasserentwässerungsanlagen gewonnene und der Grundstücksentwässerungsanlage zugeführte Wassermenge,
  - die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge bei Bestehen einer von der HWA genehmigten Messeinrichtung,
 abzüglich der Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet worden sind. Die HWA ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- Der Nachweis über Wassermengen nach Absatz 2 lit. b) hat über geeichte Unterzähler zu erfolgen, die auf Kosten des Anschlussnehmers/Kunden als Entgeltpflichtigen eingebaut und unterhalten werden. Die Wassermengen nach Absatz 2 lit. b) sind der HWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussablesung folgenden zwei Monate anzuzeigen. Wenn der Kunde entgegen Satz 1 nicht über entsprechende Unterzähler verfügt, kann die HWA als Nachweis für die Wassermengen prüffähige Unterlagen verlangen und den Wasserverbrauch im Einzelfall schätzen.
- Im Einzelfall kann die HWA vom Anschlussnehmer/Kunden verlangen, die Menge durch geeignete Messeinrichtungen nachzuweisen, die der Anschlussnehmer/Kunde auf seine Kosten durch die HWA einbauen lassen muss. Diese Messeinrichtungen müssen den technischen sowie den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die HWA kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Anschlussnehmer/Kunden zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst der HWA.
- Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, kann werden die Mengen unter Zugrundelegung des Verbrauchs des letzten Erhebungszeitraumes, unter Berücksichtigung begründeter Angaben des Kunden und der Bewohnerzahl des betreffenden Grundstücks am 01. Januar des Abrechnungsjahres durch die HWA geschätzt. Bei der Schätzung wird in der Regel ein jährlicher Schmutzwasseranfall von 35 m<sup>3</sup> je Bewohner zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Grundsätzlich erkennt der Grundstückseigentümer das von der HWA vorgenommene Schätzergebnis als verbindlich an. Eine „Nichtanerkennung“ ist zu begründen. Gleiches gilt, wenn der Zugang zum Wassermesser am Tag der stichtagsbezogenen Jahresablesung nicht möglich ist oder der Anschlussnehmer/Kunde seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt.
- Wasser- bzw. Schmutzwassermengen, die nachweislich während des abgelaufenen Erhebungszeitraums nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt sind (z.B. Bauwasser, Gartenwasser, Poolwasser, Wasser aus Rohbrüchen), werden auf vorherigen schriftlichen Antrag bei der Berechnung abgesetzt. Der Nachweis darüber ist grundsätzlich durch einen zweiten Zwischenwassermesser zu erbringen, der auf Kosten des Entgeltpflichtigen eingebaut und unterhalten wird. Der Einbau der Zwischenwassermesser ist der HWA anzuzeigen. Ohne Nachweis, dass Wassermengen nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, erfolgt keine Kostenerstattung bzw. Entgeltverrechnung. Kann die Absetzungsmenge nicht über Zwischenwassermesser ermittelt werden, kann die HWA die Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens oder den Einbau eines Schmutzwasserzählers auf Kosten des Entgeltpflichtigen zum Nachweis der Absetzungsmengen verlangen.

Ab Einbaudatum des Zählers wird die darüber gezählte Menge nicht mehr zur Ermittlung des Leistungspreises herangezogen.

## § 15 Entgelterhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung

- Das Entgelt für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird nach der bebauten und befestigten Fläche (nachfolgend auch „versiegelte Fläche“ genannt) bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Jeder m<sup>2</sup> ist eine Berechnungseinheit. Der Entgeltpflichtige hat der HWA auf deren Aufforderung binnen eines Monats den Umfang der bebauten und befestigten Flächen in einem Erfassungsbogen in der Form der Anlage 3 schriftlich mitzuteilen. Änderungen des Umfangs der bebauten und befestigten Flächen hat der Entgeltpflichtige der HWA auch ohne Aufforderung binnen eines Monats schriftlich mitzuteilen. Ab Beginn des Monats, der der Änderung folgt, werden die neuen Daten der Abrechnung zugrunde gelegt.
- Flächen, die nur geringen Einfluss auf den Abfluss des Niederschlagswassers haben, werden nur anteilig bei der Berechnung des Entgelts für die Niederschlagswasserbeseitigung angesetzt. Abhängig von der Art der Versiegelung werden Absetzungen bei der Bemessung der versiegelten Fläche vorgenommen:

Flächengruppe	Faktor
- Dachflächen	1,0
- begrünte Dachflächen	0,4



# Allgemeine Entsorgungsbedingungen - Abwasser der HWA GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)

Fortsetzung von Seite 17

- Betonflächen, Asphalt 1,0
  - Verbundpflaster und Plattenbeläge mit durchlässigen Fugen 0,6
  - Rasengittersteine 0,1
  - Sonstige gering versiegelte Flächen (wie Kunststoffwaben, Splitt- oder Schotterflächen, durchlässige Pflasterbeläge, Schotterrasen u. a. 0,1
- (3) Auf Antrag des Anschlussnehmers/Kunden finden zusätzlich zu Absatz 2 im Einzelfall Verminderungen der anzusetzenden versiegelten Flächen Berücksichtigung, wenn der Kunde die verminderte Einleitung von Niederschlagswasser nachweist. Die versiegelte Fläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung (Niederschlagswasserspeicher, Drosselanlagen, Versickerungsanlagen), mit einem Mindestfassungsvolumen von 1 m<sup>3</sup> und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen gemindert:
- | Gruppe der baulichen Anlagen   | Abzugsfläche                                       |
|--|--|
| - Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabschluss (Bemessung mit Drosselabfluss nach DWA A117) | 15 m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> Speichervolumen |
| - Versickerungsanlagen (Bemessung nach DWA A138)   | 45 m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> Speichervolumen  |
| - Niederschlagswassernutzungsanlagen   | 45 m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> Speichervolumen  |
- Darüber hinaus erfolgt eine Entgeltminderung für die Pflege und Unterhaltung des Muldensystems auf Privatgrundstücken mit Anbindung an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserableitung/-versickerung in Höhe von 10 m<sup>2</sup>/lfd. m Mulde.
- (4) Die HWA ist berechtigt, die versiegelte Fläche bis zum Grad der Vollversiegelung zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

## § 16 Entgelterhebung für sonstige eingeleitete Wässer

Das Entgelt für sonstige eingeleitete Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser) wird nach der eingeleiteten Wassermenge bemessen, die in die Abwasseranlage gelangt. Das Entgelt für jeden ermittelten vollen m<sup>3</sup> Abwasser richtet sich nach dem Preisblatt. Jeder m<sup>3</sup> ist eine Berechnungseinheit. Die Absätze 2 bis 6 des § 14 gelten entsprechend.

## § 17 Abrechnung und Abschlagszahlung

- (1) Das Abwasserentgelt wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.
- (2) Wird die Abwassermenge für mehrere Monate abgerechnet, so kann die HWA für die nach der letzten Abrechnung ermittelte Abwassermenge Abschlagszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend der Abwassermenge im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Abschlagszahlungen sind zum 15.02, 15.04, 15.06, 15.08 und 15.10 des laufenden Kalenderjahres zu leisten. Die HWA kann abweichende Zeitpunkte festlegen.
- (3) Soweit das Entgelt nach den durch Wassermesser ermittelten Wassermengen erhoben wird, erfolgt zwischen dem 01.12. eines Jahres und dem 15.01 des folgenden Jahres eine stichtagsbezogene Ablesung. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs auf den Zeitraum des abgelaufenen Kalenderjahres erfolgt zeitanteilig nach Tagen. Das Niederschlagswasserentgelt wird zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.
- (4) Ändern sich die Preise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem vom Hundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Bei Preisänderungen wird der veränderte Preis zeitanteilig nach Tagen berechnet. Grundlage der Berechnung ist der durchschnittliche Wasserverbrauch und andere Wasserzuführungen pro Tag, bezogen auf das Kalenderjahr sowie die Entgeltbemessungsfläche.
- (5) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind zuviel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.
- (6) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zuviel oder zuwenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nach zu entrichten. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens zwei Abrechnungsjahre beschränkt.

## § 18 Zahlung, Verzug, Einwendungen

- (1) Entgeltrechnungen werden grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig, Abschlagszahlungen sind mit dem durch die HWA festgelegten Termin fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug für fällige Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen hat der Anschlussnehmer/Kunde - neben Verzugszinsen - Mahnkosten gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt zu tragen.
- (3) Einwendungen gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur:
  1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und
  2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

## § 19 Vorauszahlungen

- (1) Die HWA ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Anschlussnehmer/Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Anschlussnehmer/Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die HWA Abschlagszahlungen, so kann es die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung wird bei der nächsten Rechnungslegung verrechnet.

## § 20 Sicherheitsleistung

- (1) Ist der Anschlussnehmer/Kunde zur Vorauszahlung nicht in der Lage, so kann die HWA in angemessener Höhe Sicherheitsleistung verlangen.
- (2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.
- (3) Ist der Anschlussnehmer/Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann sich die HWA aus der Sicherheit bezahlt machen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen.
- (4) Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

## § 21 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der HWA kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

## § 22 Datenschutz

Die HWA verpflichtet sich, die zur Durchführung des Abwasserbeseitigungsvertrages erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Anschlussnehmer/Kunde erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch die HWA.

## § 23 Verweigerung der Abwasserbeseitigung

- (1) Neben der Leistungsverhinderung durch höhere Gewalt ist die HWA berechtigt, die Abwasserbeseitigung zu verweigern, wenn der Anschlussnehmer/Kunde den Vertragsbedingungen zuwiderhandelt und die Verweigerung erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Allgemeinheit abzuwenden, zu gewährleisten, dass die Einleitungsverbote des § 4 eingehalten werden, zu gewährleisten, dass die Grundstücksentwässerungsanlage des Anschlussnehmers/Kunden so betrieben wird, dass Störungen anderer Anschlussnehmer/Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der HWA oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Wasserversorgung ausgeschlossen sind.
- (2) Die HWA hat die Abwasserbeseitigung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Verweigerung entfallen sind und der Anschlussnehmer/Kunde die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der HWA ersetzt hat.
- (3) Die HWA unterrichtet die Stadt über die Verweigerung der Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 und die Wiederaufnahme nach Abs. 2.

## § 24 Vertragsstrafe

- (1) Verstößt der Anschlussnehmer/Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Einleitungsverbote des § 4 ist die HWA berechtigt, eine Vertragsstrafe zu berechnen. Dabei kann die HWA höchstens vom Fünffachen derjenigen Abwassermenge ausgehen, die sich auf der Grundlage der Abwassermenge des Vorjahres anteilig für die Dauer des Verstoßes ergibt. Kann die Abwassermenge des Vorjahres nicht ermittelt werden, so ist die Abwassermenge vergleichbarer Anschlussnehmer/Kunden zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den für den Anschlussnehmer/Kunden geltenden Preisen zu berechnen. Gleiches gilt, wenn unbefugt ein Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage hergestellt oder Abwasser eingeleitet wird.
- (2) Ist die Dauer des Verstoßes nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach den Grundsätzen des Abs. 1 über einen festgestellten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden.

## § 25 Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand für Kaufleute, die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist am Sitz der HWA in Halle (Saale).
- (2) Das gleiche gilt,
  - a) wenn der Anschlussnehmer/Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
  - b) wenn der Anschlussnehmer/Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

# Anlage 1: Einzureichende Unterlagen

Anlage 1  
Seite 1/5

## Entwässerungsantrag

### 1. Angaben zum Baugrundstück

- Adresse  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  
Gemarkung/Flur/Flurstück

- Nutzung  
Art der Nutzung  
(Wohnhaus, Art der Gewerbetätigkeit)

Heizungsart  Gas  Kohle  Öl  Elektro  Andere ?

- Anschluss an den Misch-/Schmutzwasserkanal erfolgt  
 über einen Kontrollschacht  direkt

- Anschluss an den Niederschlagswasserkanal erfolgt  
 über einen Kontrollschacht  direkt

### 2. Angaben zum Grundstückseigentümer/Bauherren

a) Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigentümers:  
Telefon-/Faxnummer:

b) Name, Vorname und Anschrift des Bauherren/Vertreter der Bauherrengemeinschaft:  
Telefon-/Faxnummer:

Seite 2/5

### 3. Angaben zum Abwasseranfall

#### 3.1 Schmutzwasser

Nutzungsart	EW bzw. Anzahl der Einwohner	Gsd(lfd)	Stundenl. X	Gss (l/s)
Wohnungsnutzung			12	
Gewerbliche Nutzung				
<b>Summe:</b>				

(siehe Anleitung zur Berechnung der Schmutzwassermenge)

#### 3.2 Niederschlagswasseranfall

Größe des Grundstückes (Gesamtfläche): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen:  
 Insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> davon mit Anschluss an Entwässerungssystem \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Überdachte Flächen (ohne Grundstein) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

begrünte Dachflächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Beton/Asphalt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Plattenbelag/Verbundpflaster  
 Betonstein/Großpflaster/ Kleinpflaster \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Rasengittersteine \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\*) Anschluss an Entwässerungssystem entweder direkter Anschluss über Rohrleitung an Kanalbauwerk oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles

Betreiben Sie eine

- Niederschlagswasserspeicheranlage
- Niederschlagswasserversickerungsanlage
- Niederschlagswasserrückhalteanlage (mit vollständiger oder teilweiser Abgabe des Niederschlagswassers an das Netz)

Seite 3/5

mit Überlauf in das öffentliche Entwässerungssystem?

Wenn „ja“, geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Anlage angeschlossene Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Speichervolumen des Speichers/der Versickerungsanlage: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- Drosselabfluß der Rückhalteanlage: \_\_\_\_\_ l/s

**Summe Niederschlagswasserabfluß in das öffentliche Entwässerungssystem:** \_\_\_\_\_ l/s

Erläuterung zum Verbleib des Niederschlagswassers, das nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage abgeleitet wird:

Hinweis: Jede Versickerung oder Einleitung in Gewässer bedarf einer wasserrechtlicher Genehmigung durch die Stadt!

Wurde ein Wasserecht beantragt?  Ja  Nein

Wurde ein Wasserecht erteilt?  Ja  Nein

Wenn „ja“, wann? \_\_\_\_\_ (Datum)

Mir ist bekannt, daß mit der Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung oder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Bauherr/Eigentümer \_\_\_\_\_

Seite 4/5

### Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag gemäß § 7 der AEB Abwasser

1. Entwässerungsantrag
2. Gegebenenfalls eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten
3. Gegebenenfalls bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit privaten Vorbehandlungsanlagen Angaben über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z.B. Schlämme)
  - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
  - Bemessung des Fettabscheiders nach DIN EN 1825-2 von 2002, Punkt 6.2.1 b
  - Berechnung auf der Grundlage des maximalen Schmutzwasserabflusses der in die Abscheideanlage für Fälle anwesenden Küchenabfallgegenstände
  - Bemessung des Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN EN 858-2 (Volumenstrom)
  - Bemessung der Kleinkläranlage nach DIN 4261
4. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Hausnummer
  - Gebäude und befestigte Flächen
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - Lage der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsleitungen, einschließlich der Kontrollschächte
  - Lage der Drainagegräbe und Sammelgruben
  - in der Nähe der Grundstücksentwässerungsleitungen vorhandener Baumbestand
5. Ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten (Strangabwicklung mit Angabe der Rückstauhöhe).
6. Einen Längsschnitt durch die Grundstücksentwässerungsleitung und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf NN oder zumindest jedoch ein mit den entsprechenden Angaben versehener Lageplan.
7. Grundrisse des Kellers oder des Bodengrabenverlegesplanes im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klärstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Der Grundriß sollte insbesondere die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen (Abscheider ...), Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen erkennen lassen.

Seite 5/5

8. Bei Einsatz einer Niederschlagswasseremulgierungsanlage ist deren Darstellung mit den zu versorgenden Entwässerungsobjekten und den Montageorten der Wasserzähler erforderlich. Für den Nachspeise- und Ausgangszähler sind anzugeben:

- Typ/Hersteller
- Montageort
- Einbaudatum
- Begleubungsjahr
- Wasserzähler-Nr.

9. Abwasserleitungen sind entsprechend DIN 1986-100 auszuführen und darzustellen. Grundlage für alle technischen Anlagen sind die geltenden DIN Vorschriften und die einschlägigen ATV-Richtlinien und -Arbeitsblätter. Die HWA ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen zu verlangen.

Anleitung zur Berechnung der Schmutzwassermenge

Der mittlere Abflusswert für Wohnbebauung ergibt sich, in Anlehnung an die ATV-Richtlinien, aus der Größe des Einzugsgebietes. Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Stundenfaktor von 1/12 gerechnet. Der Stundenfaktor x für gewerbliche Abflüsse ergibt sich aus der täglichen Nutzungsdauer der jeweiligen Einrichtung.

Berechnungsalgorithmus für gewerbliche Abflüsse:

1. Ermittlung des Tagesabflusswertes  $Q_{\text{tag}}$  aus Tab. 2
2. Rückrechnung auf Einwohnerwerte EW (schonend für KA-Kapazität)

$$EW = Q_{\text{tag}} (l/d) / 110 \text{ lE} \cdot d \quad [EW]$$

3. Festlegung eines Stundenfaktors x (Nutzungsdauer pro Tag)
4. Berechnung des mittleren Abflusswertes  $Q_{\text{m}}$

$$Q_{\text{m}} = Q_{\text{tag}} (l/d) / (x \cdot 3 600) \quad [l/s]$$

Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Schmutzwasseranfall von 110 l/Einwohner\* Tag gerechnet. Für verschiedene gewerbliche und andere Zwecke werden in Anlehnung an die DWA (DWA Arbeitsblatt, DWA-A 251, Nov. 1998) folgende Bemessungsparameter zugrundegelegt:

Seite 6/6

Tabelle 2 (Basis: spezifischer Wasserbedarf)

Einrichtung	Schmutzwasseranfall
Krankenhaus	100 - 300 Liter/Tag Bett
Kasernen	30 - 50 Liter/Tag Person
Bürogebäude	10 - 40 Liter/Tag Person
Medizinische Säler	200 - 400 Liter/Tag Person
Kaufhäuser	10 - 40 Liter/Tag Beschäftigte
Schulen (bei 200 Tagen) ohne Duschanlagen	5 - 15 Liter/Tag Schüler
Schulen (bei 200 Tagen) mit Duschanlagen	30 - 50 Liter/Tag Schüler
Sportanlagen mit Duschanlagen	50 - 70 Liter/Tag Sportler
Frei- und Hallenbäder *1	140 - 210 Liter/Besucher
Hotels *1	40 - 500 Liter/Tag Bett (2 241 Liter/Tag Bett)
Alten- und Pflegeheime *1	150 Liter/Tag Bewohner
Gaststätten *2	45 - 60 Liter/Tag Platz
Kinderheime *1	100 Liter (max. 400 Liter/Tag Bewohner)
Bäckereien - Beschäftigte	100 - 500 Liter/Tag Beschäftigte
- Reinigung	10 - 15 Liter / Tag Reinigung
- Produktion	40 - 50 Liter/100 kg Mehl
Friseur (einschließlich Kunden)	150 - 200 Liter/Tag Beschäftigte
Brauereien einschließlich Produktion	250 - 300 Liter/100 Liter Bier
Waschereien	250 - 300 Liter/100 kg Wäsche
Molkereien	1 - 1,5 Liter/Liter Milch
Fischereien ohne Produktion	4000 - 5000 Liter/Tag (1 t)
Fischereien mit Produktion	100 - 200 Liter/Tag Beschäftigte
	400 - 500 Liter/Tag

\*1-DVGW Merkblatt 410, Januar 1995)  
\*2-in Anlehnung an DWA -A122 und DVGW Merkblatt W 410

# Alles klar!

**Wasserversorgung**

**Abwasserentsorgung**

**Dienstleistungen**

**Bornknechtstraße 5**  
**06108 Halle**  
**Tel: (03 45) 5 81 66 66**  
**(03 45) 77 90 - 0**  
**Fax: (03 45) 5 81 - 17 00**

**Hallesche Wasser und Abwasser GmbH**  
 Ein Unternehmen der Stadtwerke Halle GmbH

## Anlage 2: Grenzwerte für Indirekteinleiter

<b>1. Allgemeine Parameter</b>		
a.) Temperatur		35°C
b.) pH-Wert		6,5 - 10
c.) absetzbare Stoffe		10 ml/l (0,5 h Absetzzeit im Imhofftrichter)
<b>2. Organische Stoffe</b>		
2.1. CSB		2000 mg/l Bei Überschreitung dieses Grenzwertes muß das Verhältnis CSB zu BSB <sub>5</sub> <= 2:1 sein!
2.2. Schwerflüchtige Lipophile Stoffe nach DIN H 56 (Verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren)		200 mg/l
2.3. Kohlenwasserstoff Index DIN EN ISO 937-2		20 mg/l
a.) adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) DIN EN 1485/ H 14		0,5 mg/l
b.) leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW) DIN EN ISO 10301		0,5 mg/l
2.4. wasserdampfliche Phenole		100,0 mg/l
2.5. Farbstoffe		Nur in einer so niedrigen Konzentration, daß der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint.
<b>3. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)</b>		
Antimon (Sb)		0,3 mg/l
Arsen (As)		0,3 mg/l
Barium (Ba)		2,0 mg/l
Blei (Pb)		2,0 mg/l
Cadmium (Cd)		0,2 mg/l
Chrom (Cr)		1,0 mg/l
Chrom-VI (Cr)		0,2 mg/l
Cobalt (Co)		1,0 mg/l
Kupfer (Cu)		1,0 mg/l
Nickel (Ni)		1,0 mg/l
Selen (Se)		1,0 mg/l
Silber (Ag)		0,5 mg/l
Quecksilber (Hg)		0,05 mg/l
Zinn (Sn)		5,0 mg/l
Zink (Zn)		5,0 mg/l
<b>4. Anorganische Stoffe</b>		
Stickstoffe aus Ammonium und Ammoniak		200,0 mg/l
Nitrit		20,0 mg/l
Cyanid, gesamt		10,0 mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar		0,2 mg/l
Sulfat		600,0 mg/l
Sulfid		2,0 mg/l
Schwefelwasserstoff (wässrige Phase)		1,0 mg/l
Schwefelwasserstoff (Gasphase)		10 mg / m <sup>3</sup>
Fluorid		20,0 mg/l
Phosphorverbindungen, berechnet als P		15,0 mg/l

## Preise für die Beseitigung von Schutz- und Niederschlagswasser in der Stadt Halle (Saale)

Gültig ab 01. Januar 2007

### Abwasserpreise

Die Preise für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle werden getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser berechnet. Auf diese Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % erhoben.

#### 1. Preis für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Preis für Schmutzwasser wird grundsätzlich nach der verbrauchten Trinkwassermenge, gemessen am geeichten Hauswasserzähler (Frischwassermaßstab), sowie nach den auf dem Grundstück gewonnenen oder dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen berechnet.

Preis für die Schmutzwasserbeseitigung aus dem Haushalt, Kleingewerbe und Industrie  
 Netto 2,56 €/ m<sup>3</sup> Brutto 3,05 €/ m<sup>3</sup>\*

Preis für die Schmutzwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage  
 Netto 1,89 €/ m<sup>3</sup> Brutto 2,25 €/ m<sup>3</sup>\*

Preis für die Beseitigung sonstiger eingeleiteter Wässer (Kühlwasser, Grundwasser, Drainagewasser)  
 Netto 1,89 €/ m<sup>3</sup> Brutto 2,25 €/ m<sup>3</sup>\*

#### 2. Preis für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Preis für Niederschlagswasser wird entsprechend der Bemessungsfläche berechnet. Die Bemessungsfläche ermittelt sich nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -versickerung in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser  
 Netto 1,19 €/ m<sup>2</sup> Bemessungsfläche und Jahr Brutto 1,42 €/ m<sup>2</sup> Bemessungsfläche und Jahr\*

Alle Vereinbarungen der HWA GmbH mit ihren Kunden basieren auf der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, auf den Ergänzenden Bestimmungen der HWA GmbH zu dieser AVBWasserV, auf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2006 und den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWA GmbH. Mit dem Anschluss werden diese Bedingungen akzeptiert.

\* Die Bruttopreise sind gerundet.

## Anlage 3: Erfassungsbogen

Anlage 3

Abwander: \_\_\_\_\_ Halle, den \_\_\_\_\_

Hallesche Wasser und Abwasser GmbH  
 Postfach 10 61 54  
 06140 Halle (Saale)

**Erfassungsbogen - Ermittlung der versiegelten Flächen / Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation**

1. Angaben zum Grundstück / Grundstückseigentümer / Verwalter

Grundstück in Halle: \_\_\_\_\_ (PLZ, Straße, Hausnummer des Grundstückes für das diese Erklärung abgegeben wird)

- Demarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Kundennummer des Grundstückseigentümers: \_\_\_\_\_ (falls aus den Archiven ermittelbar)

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_ Verwalter: \_\_\_\_\_

Name / Firma: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Anchrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

2. Flächenangaben zum Grundstück, bitte alle Flächenangaben auf volle m<sup>2</sup> abrunden

2.1. Größe des Grundstückes (Gesamtfläche) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

2.2. Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

	Insgesamt versiegelte Fläche	davon mit Anschluss an Kanalisation**
• überdachte Flächen (ohne Gräben)	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
• begrütete Dachflächen	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
• Beton / Asphalt	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
• Plattenbelag / Verleumdflaster Betonstein / Großpflaster / Kleinpflaster	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
• Pflastersteine	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
• _____	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>

\*\* Anschluss an Kanalisation: entweder direkter Anschluss über Rohrleitung an Kanalisation oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles.

Die Fragen 3-5 sind nur zu beantworten, wenn Sie Flächen mit Anschluss an die Kanalisation haben (Eintragungen unter 2.2 rechte Spalte).

3. Haben Sie ein Niederschlagswasserspeicher mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation? (Ausgeschlossen sind hierbei unveränderliche Behälter z. B. Regenabwasserläufe)

ja  nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an den Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Speichervolumen des Niederschlagswasserspeichers: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Nützen Sie Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser im Haushalt, z. B. zur Toilettenspülung und/oder zu Waschzwecken?

ja  nein

4. Haben Sie eine Niederschlagswasserrückhalteanlage, die anfallendes Niederschlagswasser zwischenspeichert und zeitverzögert gedrosselt an die öffentliche Kanalisation abgibt?

ja  nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Rückhalteanlage angeschlossene Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Drosselabfluss der Rückhalteanlage: \_\_\_\_\_ l/s

- Speichervolumen der Rückhalteanlage: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

5. Haben Sie Versickerungsanlagen mit einem Überlauf in die öffentliche Kanalisation?

ja  nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Versickerungsanlagen angeschlossene Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Speichervolumen der Versickerungsanlage: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

6. Wo wird das Niederschlagswasser Ihres Grundstückes, das nicht in die Kanalisation abgeleitet wird? (kurze Erklärung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Jede Änderung im Befestigungsgrad der unter Punkt 2 genannten Flächen werde ich innerhalb von zwei Monaten nach der Veränderung schriftlich der HWA GmbH mitteilen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Grundstückseigentümer / Verwalter: \_\_\_\_\_



